

ARBEITSHILFEN

70

Europäische Ökumenische
Versammlung

Frieden in Gerechtigkeit

Basel, 15. – 21. Mai 1989

Das Dokument

20. Mai 1989

**Europäische Ökumenische Versammlung
Frieden in Gerechtigkeit
Basel, 15. – 21. Mai 1989**

Das Dokument

20. Mai 1989

Die Botschaft

Brief von Johannes Paul II.

Anhang:

Gottes Gaben – Unsere Aufgabe

Die Erklärung von Stuttgart

Herausgeber:

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1

Inhalt

Europäische Ökumenische Versammlung

Frieden in Gerechtigkeit

Basel, 15. – 21. Mai 1989

Das Dokument

(Deutsche Fassung, erstellt im Auftrag des Sekretariats der Deutschen
Bischofskonferenz und des Kirchenamts der EKD) 3

Die Botschaft 51

Brief von Papst Johannes Paul II.

an den Präsidenten des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen,
Kardinal Carlo Maria Martini, Erzbischof von Mailand 55

Anhang:

**Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik
Deutschland und Berlin (West)**

Gottes Gaben – Unsere Aufgabe

Die Erklärung von Stuttgart 59

**Europäische Ökumenische Versammlung
Frieden in Gerechtigkeit
Basel, 15. – 21. Mai 1989**

DAS DOKUMENT

Inhalt

Vorwort

1. Europäische Ökumenische Versammlung Frieden in Gerechtigkeit
2. Herausforderungen
 - 2.1 Bedrohungen der Gerechtigkeit
 - 2.2 Bedrohungen des Friedens
 - 2.3 Bedrohungen der Umwelt
 - 2.4 Ineinandergreifende Dimensionen der Krise
 - 2.5 Tiefere Wurzeln der heutigen Krise
3. Unser gemeinsamer Glaube
 - 3.1 Die Grundlage unserer Verantwortung
 - 3.2 Das Evangelium des Friedens
 - 3.3 Die Hoffnung, die wir bezeugen
 - 3.4 Die Kirche – Volk Gottes und Leib Christi in der Kraft des Heiligen Geistes
4. Sündenbekenntnis und Umkehr zu Gott (Metanoia)
5. Auf dem Weg zum Europa von morgen
 - 5.1 Nachdenken über die Vergangenheit
 - 5.2 Herausforderungen, vor denen wir stehen
 - 5.3 Die Teilung Europas heilen
 - 5.4 Abrüstung und Vertrauensbildung
 - 5.5 Dialog und Partizipation
 - 5.6 Übergangszeit
 - 5.7 Ethnische und regionale Konflikte
 - 5.8 Überwundene Feindschaft
 - 5.9 Das europäische Haus
 - 5.10 Eine Weltorientierung
6. Grundsätzliche Aussagen, praktische Verpflichtungen, Empfehlungen und Ausblicke auf die Zukunft
 - 6.1 Aussagen und Verpflichtungen
 - 6.2 Empfehlungen
 - 6.3 Dialog mit Menschen in anderen Teilen der Welt
 - 6.4 Ausblick auf die Fortführung des ökumenischen Prozesses in Europa

Vorwort

Im Oktober 1988 veröffentlichten die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und der Rat der Bischofskonferenzen Europas (CCEE) den ersten Entwurf eines Arbeitsdokumentes für die Europäische Ökumenische Versammlung FRIEDEN IN GERECHTIGKEIT. Dieser diente als Grundlage für eine öffentliche Diskussion in den Kirchen und unter den Christen. Die Bitte, auf diesen ersten Entwurf zu antworten, wurde von vielen Kirchen und ökumenischen Gruppen, die für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung arbeiten, von Gemeinden, Bewegungen und Aktionsgruppen ernstgenommen. Die Organisatoren der Europäischen Ökumenischen Versammlung erhielten etwa 600 Antworten aus den meisten Ländern Europas. In mehreren Fällen waren die Reaktionen das Ergebnis eines ökumenischen konziliaren Prozesses in dem betreffenden Land. Auf der Grundlage dieser 600 Antworten erarbeitete im März 1989 ein von der KEK und dem CCEE gemeinsam gebildeter Formulierungsausschuß einen zweiten Entwurf eines Arbeitsdokuments. Verschickt wurde dieser zweite Text Anfang April an die Mitgliedskirchen der KEK, an die Bischofskonferenzen des CCEE, an alle Delegierten und alle, die auf den ersten Entwurf geantwortet hatten. Er diente der Versammlung als Vorbereitungsmaterial und als Diskussionsgrundlage. Ein erstes Ergebnis dieser Vorbereitungen von einzelnen Delegierten und ganzen Delegationen aus vielen Kirchen waren 64 Stellungnahmen mit etwa 500 Änderungsvorschlägen. Von den 20 Arbeitsgruppen wurden in der ersten Hälfte der Versammlung noch viele weitere Änderungsvorschläge gemacht.

Die Redaktionsgruppe erarbeitete den Vorschlag für das Schlußdokument der Europäischen Ökumenischen Versammlung in einer langen Sitzung vom Abend des 17. bis zum Nachmittag des 18. Mai. Der Redaktionsgruppe für das Dokument gehörten an:

Bischof Dr. Bela Harmati, Dr. Alexander Papaderos, Prof. Dr. Konrad Raiser, Helena Tuomi, Dr. Roger Williamson (Moderator)
als Vertreter der Konferenz Europäischer Kirchen

und Prof. Dr. Ferenc Bucar, Prof. Dr. Vera Maria Candau, Prof. Dr. René Coste, Prof. Dr. Ernst Josef Nagel, Prof. Dr. Joe Selling
als Vertreter des Rates der Bischofskonferenzen Europas.

Prof. Dr. Hermann Goltz, Pfarrer Volkmar Deile und drei Assistenten bildeten den Stab der Redaktionsgruppe. Am Samstag, dem 20. Mai 1989,

kam die Versammlung im Plenum zusammen, um den Text zu diskutieren und zu verabschieden. Dekan John Arnold leitete die Sitzung nach den vom gemeinsamen Ausschuß der KEK und des CCEE für die Versammlung aufgestellten Regeln.

Das Dokument wurde von einer überwältigenden Mehrheit der Delegierten angenommen. 504 Delegierte stimmten ab; 481 stimmten für die Annahme des Dokumentes bei 12 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen. Die Mehrheit von 95,4 Prozent der Stimmen überschritt weit die erforderliche 75-Prozent-Mehrheit.

Es kann mit Sicherheit gesagt werden, daß dieses Dokument auf einem noch nie dagewesenen Prozeß der Konsultation und Partizipation in den europäischen Kirchen beruht. Mit ihm ist auch das gesteckte Ziel erreicht, auf der Baseler Versammlung zu einem Konsens-Dokument zu kommen. Wir haben jetzt die Freude, es den Kirchen Europas für ihr Studium und Handeln zu empfehlen.

Metropolit Alexej
Präsident der KEK

Kardinal Carlo Maria Martini
Präsident des CCEE

Jean Fischer
Generalsekretär der KEK

Ivo Fürer
Generalsekretär des CCEE

Genf und St. Gallen, Juni 1989

1. Europäische Ökumenische Versammlung Frieden in Gerechtigkeit

1. Wir haben uns hier in Basel versammelt, um gemeinsam zu prüfen, was der Heilige Geist den Kirchen heute sagt. Wir sind uns der tödlichen Bedrohung bewußt, vor der die Menschheit heute steht. Aber Gott ist ein Gott des Lebens, der vom Werk seiner Hände nicht abläßt. Vielmehr ruft Gott uns auf, von Ungerechtigkeit, Gewalt und Ausbeutung abzulassen. Gottes Ruf zur Umkehr ist die Tür zum Leben.

2. Wir danken Gott, dem Schöpfer alles Seins; wir danken Gott dem Sohn, der die Welt mit dem Vater versöhnt hat und allen Menschen, dem einzelnen wie der Menschheit, das Heil anbietet; und wir danken Gott, dem Heiligen Geist, der Leben schenkt und vollendet. Wir freuen uns auf das Kommen des Gottesreiches, in dem sich Frieden und Gerechtigkeit umarmen und die ganze Schöpfung erneuert wird, und wir sind dankbar für jedes Zeichen der Gottesherrschaft, das schon jetzt unter uns sichtbar wird.

3. Die Europäische Ökumenische Versammlung FRIEDEN IN GERECHTIGKEIT vom 15. – 21. Mai in Basel hat sich als wichtiger Markstein in der ökumenischen Zusammenarbeit erwiesen. Die Entscheidung, die Europäische Versammlung FRIEDEN IN GERECHTIGKEIT zu veranstalten, wurde 1986 auf der Vollversammlung der KEK getroffen. Wir, nahezu 700 Delegierte aus den 120 Mitgliedskirchen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und den 27 Bischofskonferenzen des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), freuen uns über die breitgestreute Vertretung aus den Kirchen und Völkern Europas. Gleichzeitig nehmen wir mit Bedauern zur Kenntnis, daß keine in Albanien beheimateten Christen an der Versammlung teilnehmen konnten. Der Beschluß der KEK folgte dem Aufruf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver 1983 an seine Mitgliedskirchen, in einen „*konziliaren Prozeß gegenseitiger Verpflichtung (Bund) für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einzutreten*“. Von den meisten Mitgliedskirchen der KEK wird die Basler Versammlung auch als Beitrag zu diesem „konziliaren Prozeß“ verstanden. Andere an der Versammlung beteiligte Kirchen möchten den Begriff „konziliarer Prozeß“ lieber nicht benutzen, aber alle in Basel vertretenen Kirchen sind sich einig in ihrer Verpflichtung zu einem ökumenischen Prozeß des Friedens, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung.

4. Wir sehen in unserer Versammlung in Basel eine Gelegenheit zu gemeinsamem Gebet, zur Beratung und Vergewisserung, und wir hoffen und erwarten, daß der Heilige Geist sie gebraucht zur Versöhnung, Erneuerung und Veränderung der Kirchen, indem er sie näher an die Wahrheit des Evangeliums heranführt und ihre Solidarität und Liebe untereinander stärkt. Wir sind überzeugt, daß sich die Christen auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens zusammentun müssen, um eine gemeinsame Antwort auf die Bedrohung zu finden, die über der Zukunft der Menschheit hängt. Ihr Zeugnis und Leben ist von entscheidender Bedeutung. Wir freuen uns über die vielen Kräfte in unseren Kirchen und Gesellschaften, die bereits für Gerechtigkeit, Frieden und eine tiefere Achtung vor dem Recht aller Geschöpfe arbeiten. Wir freuen uns, daß wir in diesem Kampf nicht allein stehen. Grundlage unserer Verpflichtung ist der Glaube an Jesus Christus. Wir suchen auch den Dialog mit Menschen anderen Glaubens und anderer Weltanschauungen, die unsere Sorgen teilen. Der Weg in eine gesicherte Zukunft kann nur durch gemeinsame Anstrengung gefunden werden.

5. KEK und CCEE haben uns zusammengerufen. Wir sprechen hier als Delegierte der Kirchen in Europa. Auch wenn unsere Kirchen noch keine volle Gemeinschaft haben, wollen wir gemeinsam Zeugnis von dem Glauben ablegen, aus dem wir als Christen leben. Mit dem Text dieser Erklärung wenden wir uns vor allem an die Kirchen, ihre Mitglieder, an Gruppen und einzelne. Unser Hauptanliegen ist eine neue christliche Antwort auf die Zeichen der Zeit. Gerade durch unsere Kirchen wollen wir Regierungen und Gesellschaften anreden.

6. Der Aufbau dieses Dokumentes folgt den drei Schritten „Sehen, Urteilen, Handeln“. Ausgehend von einer Beschreibung der Situation (Kap. 2) werden in den nachfolgenden Kapiteln die Elemente unseres gemeinsamen Glaubens und unserer Umkehr beschrieben (Kap. 3 u. 4). Der letzte Teil konzentriert sich auf Aussagen, Empfehlungen und praktische Verpflichtungen für die Zukunft Europas (Kap. 5 u. 6).

7. Die Intensität des Interesses und der Verpflichtung der Kirchen für die Bereiche Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sowie das tatkräftige Engagement anderer gesellschaftlicher Gruppen auf diesen Gebieten ist für uns eine Quelle erneuter Hoffnung und Ermutigung.

2. Herausforderungen

8. Wir sind zunehmend mit ineinander verflochtenen Problemen konfrontiert, die das Überleben der Menschheit gefährden. Zusammengefasst stellen sie eine globale Krise dar. Diese Probleme kann man unter den Begriffen Frieden, Gerechtigkeit und Umwelt betrachten. Die Einsicht wächst, daß sie eng zusammenhängen und dringend gelöst werden müssen. Wenn nicht bald tiefgreifende Veränderungen vorgenommen werden, wird sich diese Krise in den kommenden Jahren verschärfen. Was wir als Krise fürchten, wird für unsere Kinder und Enkel zu einer wirklichen Katastrophe.

2.1 *Bedrohungen der Gerechtigkeit*

9. Mehr als 950 Millionen Menschen haben heute nicht das Nötigste zum Leben. Millionen sind zu Opfern von Gewalt, Bürgerkriegen und kalter Menschenverachtung geworden. Oder sie sind verhungert oder durch mangelnde gesundheitliche Versorgung gestorben. Überall in der Welt wird die Heiligkeit des Lebens auf vielerlei Art bedroht. Vielen der ärmsten Länder wird die Möglichkeit genommen, auch nur die Grundbedürfnisse ihrer Bürger zu decken. Sogar in den reichen Industrienationen wächst stetig die Zahl derer, die unter dem Existenzminimum leben. Die Schuldenkrise ist vielleicht das spektakulärste Beispiel für diese wirtschaftliche Ungerechtigkeit. Massiv werden Menschenrechte verletzt. Das gilt für die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und religiösen Rechte ebenso wie für die bürgerlichen und politischen Rechte.

10. Kein Land kann die Probleme der weltweiten Armut und Ungerechtigkeit allein lösen. Wir brauchen eine neue internationale Ordnung, in der die Menschenrechte wirksam geachtet werden, in der das Völkerrecht gestärkt und durch entsprechende Institutionen durchgesetzt wird und in der gerechte Wirtschaftsbeziehungen ausgebaut werden.

2.2 *Bedrohungen des Friedens*

11. Seit 1945 sind über einhundert Kriege geführt worden, die unendlich viele Todesopfer gefordert haben. Und das in einer Zeit, die man oft fälschlich als „Nachkriegszeit“ bezeichnet. Die riesigen Bestände an nuklearen,

konventionellen und anderen Waffen bilden eine Bedrohung für die ganze Menschheit. Das Bewußtsein wächst, daß man sich zur Sicherung des Friedens nicht auf eine Abschreckung verlassen kann, die sich auf Massenvernichtungswaffen stützt. Das Risiko des Versagens bleibt und ist ein ausreichender Grund, warum das System der Abschreckung überwunden werden muß. Die weltweiten Rüstungsausgaben verschlingen riesige Reichtümer, die für Entwicklung und den Schutz der Umwelt notwendig sind. Krieg und Kriegsdrohung sind selbst heute noch Merkmale unserer modernen Welt. Die Kriegsverhütung ist für die Regierungen eine der dringlichsten politischen Aufgaben. Nationale militärische Verteidigungsmittel können in der heutigen Welt keine Sicherheit mehr garantieren. Die Institution des Krieges muß abgeschafft werden. Wir brauchen eine Weltfriedensordnung.

2.3 Bedrohungen der Umwelt

12. Tausende von Tier- und Pflanzenarten sind ausgerottet worden. Schon jetzt ist deutlich, daß die Menschheit der Natur einen nie wiedergutzumachenden Schaden zugefügt hat. In den zwei letzten Jahrzehnten haben wissenschaftliche Berichte immer wieder vor den umweltschädigenden Folgen gewarnt, die Industrie und Landwirtschaft unserer technisierten Gesellschaften verursachen.

13. Der Energieverbrauch bringt enorme Schwierigkeiten. Die reichen Länder des Nordens müssen ihre Verbrauchsgewohnheiten ändern. Der Treibhauseffekt und die Schädigung der Ozonschicht verlangen dringend international koordinierte Maßnahmen. Wir sind uns nicht sicher, wie wir problematische wissenschaftliche Entwicklungen wie die Genmanipulation wirksam kontrollieren können. Unfälle und Katastrophen wie Tschernobyl, Bhopal und die Verschmutzung des Rheins (Schweizerhalle) haben die Menschen für die Bedrohung der Umwelt wachgerüttelt. Sterbende Bäume und Wälder, vergiftete Flüsse und Seen sind das sichtbare Zeugnis der grenzüberschreitenden Luft- und Wasserverschmutzung. Ökologische Probleme können von keiner Regierung auf nationaler Ebene gelöst werden. Wir brauchen eine ökologische Weltordnung.

2.4 Ineinandergreifende Dimensionen der Krise

14. Die ineinandergreifenden Dimensionen der Krise können nur an einigen ausgewählten Beispielen dargestellt werden. Als erstes Beispiel wählen wir den Zusammenhang von ökonomischer Ungerechtigkeit und Entwaldung im Amazonasgebiet. Die Schuldenkrise lastet schwer auf Brasilien. Ein Großteil der Schulden wurde durch Militärausgaben verursacht und wurde zum Teil benutzt, um Brasiliens Waffenindustrie zu entwickeln. Die Anstrengungen, die Schulden zurückzuzahlen, gehen besonders zu Lasten der Armen. Weil die Bodenreform nicht durchgesetzt werden konnte, wichen Siedler in den tropischen Regenwald aus. Dadurch wird die Lebensweise der eingeborenen Bevölkerung ernsthaft gestört und bedroht. Zusätzlich dazu haben transnationale Konzerne große Urwaldgebiete aufgekauft, die sie gleichfalls roden. Dies hat zu einem dramatischen Verlust des genetischen Materials geführt. Der Rodungsbrand schädigt die Atmosphäre unserer Erde.

15. Als zweites Beispiel weisen wir auf die Flüchtlingskrise in Afrika hin, von der Millionen von Menschen betroffen sind. Krieg hat viele Menschen gezwungen, ihr Land zu verlassen. Bürgerkriege haben Fluchtbewegungen vieler Menschen im eigenen Land veranlaßt. Am Horn von Afrika haben Krieg und Naturschädigungen die Lebensgrundlage für große Teile der Bevölkerung zerstört. Die Nachbarstaaten, die selber arm sind, sind gezwungen, Hunderttausende von Flüchtlingen aufzunehmen. Im Vergleich dazu ist die von den europäischen Ländern aufgenommene Zahl von Flüchtlingen verschwindend klein.

16. Die Bevölkerungsfrage ist ein weiteres Beispiel für diese Verflechtung. Unausgewogener und sprunghafter Bevölkerungszuwachs und eine ungleichmäßige Verteilung der Bevölkerung verschlimmern noch die Armut und den Hunger, die sozialen Konflikte und die Schädigung der Umwelt. Die reichen Länder, deren Bevölkerung zahlenmäßig relativ stabil bleibt, verbrauchen den größten Teil der verfügbaren Energieressourcen. Den armen Ländern mit ihrer rapide wachsenden Bevölkerung fehlt es an Energie, und sie sind gezwungen, diesen Mangel durch umweltschädliche Maßnahmen auszugleichen. Die Frage des Bevölkerungswachstums muß auf eine verantwortliche Weise angegangen werden, damit sowohl das Gewissen des einzelnen als auch die sozialen und umweltbedingten Dimensionen dieser vielschichtigen und eng verflochtenen Probleme beachtet werden.

17. Ein letzter Gesichtspunkt muß noch betont werden: Ungerechtigkeit, Krieg und Schädigung der Umwelt haben auf Frauen direktere und drastischere Auswirkungen als auf Männer. Frauen machen die Hälfte der Menschheit aus, aber sie tragen die Hauptlast der heutigen Krise. Das hat zur Folge, daß auch die Kinder schwer betroffen sind und zu Opfern der Krise werden. Die Unterdrückung der Frauen und die Verletzung ihrer Rechte hat man in erschreckendem Maße übersehen. Frauen werden an den gesellschaftlichen Rand gedrängt und von den Strukturen der Entscheidungsfindung ausgeschlossen. Der Sexismus ist eine der Ursachen für die globale Krise. Der Begriff „Feminisierung der Armut“ macht deutlich, wie ungerecht Lasten und Kosten verteilt sind. Für Frauen der südlichen Hemisphäre, die am Rande des Existenzminimums leben, ist das im wahrsten Sinne des Wortes eine Angelegenheit von Leben und Tod.

2.5 Tiefere Wurzeln der heutigen Krise

18. Wie sind wir in diese Lage hineingeraten? Was sind die tieferen Wurzeln der Bedrohungen, denen wir heute ausgesetzt sind? Für viele scheint die Antwort auf der Hand zu liegen: Der Grund ist in dem ungeheuren Umfang von Mitteln und Möglichkeiten zu suchen, die Wissenschaft und Technik in die Hand des Menschen gelegt haben. Die tiefgreifenden Veränderungen, sowohl in den Gesellschaftsstrukturen als auch in den Beziehungen des Menschen zu seiner natürlichen Mitwelt, sind Konsequenzen der unerhörten Ausweitung aller menschlichen Tätigkeitsbereiche. Moderne Produktionsmittel bilden die Grundlage der heutigen Wirtschaft. Sie stellen Möglichkeiten zur Ausbeutung bereit, wie sie noch nie zuvor bestanden haben. Die Technik hat das Wesen des Krieges verändert und Diktaturen mit neuen Mitteln zur Überwachung und Unterdrückung ausgestattet. Der Mißbrauch der Technik ist für die zunehmende Ausbeutung der Umwelt verantwortlich, die – wenn sie nicht unter Kontrolle gebracht wird – schließlich zu deren Zerstörung führen wird. Die Technik hat viele Segnungen gebracht. Aber anstatt der Menschheit zu dienen, ist sie gleichzeitig zu einer Bedrohung der Zukunft geworden. Sie hat ganze Systeme hervorgebracht, in denen selbst kleine menschliche Fehler zur Katastrophe führen können.

19. Der wahre Grund für diese Fehlentwicklung ist jedoch in den Herzen der Menschen, in ihrer Einstellung und Mentalität zu suchen. Da ist die

Täuschung, daß der Mensch imstande sei, die Welt zu gestalten; die Vermessenheit, die zur Überschätzung der Rolle des Menschen im Hinblick auf das Ganze des Lebens führt; eine Ideologie des ständigen Wachstums ohne Bezug auf ethische Werte an der Wurzel der Wirtschaftssysteme in West und Ost; die Überzeugung, daß die geschaffene Welt uns zur Ausbeutung und nicht zur Fürsorge und Pflege übergeben sei; das blinde Vertrauen, daß neue Entdeckungen die jeweils entstehenden Probleme lösen werden und daraus folgend die Nichtbeachtung der Risiken, die durch unser eigenes Tun entstanden sind.

20. Zweifellos brauchen wir das Können und die Fähigkeiten von Wissenschaft und Technologie für die Bewältigung unserer Zukunft. Wenn wir aber der Sache der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung dienen wollen, müssen die an Technik und Wissenschaft geknüpften Erwartungen grundlegend überprüft werden. Als Christen können wir nicht unkritisch eine Ideologie des durch den Menschen geschaffenen Fortschritts vertreten, die in ihren Grundlagen nicht die ganze Person angemessen berücksichtigt. Wir können daher das blinde Vertrauen auf die menschlichen Errungenschaften nicht teilen. Andererseits wenden wir uns aber mit der gleichen Entschiedenheit gegen die wachsende Neigung zu Ohnmachtsgefühlen, Resignation oder Verzweiflung. Christliche Hoffnung ist für uns eine Widerstandsbewegung gegen jeden Fatalismus. Wir glauben, daß wir durch die Umkehr zu Christus die volle Bedeutung des menschlichen Lebens erkennen.

3. Unser gemeinsamer Glaube

3.1 Die Grundlage unserer Verantwortung

21. Unser Leben verdanken wir Gott dem Schöpfer, dem dreieinigen Gott – Vater, Sohn und Heiligem Geist –, der sich in seiner Barmherzigkeit in Jesus Christus der Menschheit offenbart hat. Ungeachtet der fortdauernden konfessionellen Unterschiede teilen wir alle diesen Glauben.

22. Mit der Vollendung seines Schöpfungswerkes hat Gott vollkommene Liebe bewiesen. „Und Gott sah alles an, was er gemacht hatte, und siehe: Es war sehr gut“ (*Gen 1,31*). Gott hat uns alle als einmalige menschliche Wesen nach seinem Bild, als Brüder und Schwestern, als Teil der gesamten

Schöpfung und in enger Abhängigkeit von ihr geschaffen. Gott hat uns zu einem Leben in Liebe berufen und Beziehungen und Strukturen der Liebe unter uns eingesetzt. Die menschliche Gemeinschaft soll ein Abbild der unendlichen Liebe sein, welche die drei göttlichen Personen in der Trinität verbindet; deshalb sollte sie eine „koinonia“ (Gemeinschaft) der Liebe sein. Die Heiligkeit der menschlichen Person nimmt einen zentralen Platz im Geheimnis der „oikonomia“ (Erlösungsordnung) ein. Der Schöpfer „setzte den Menschen auf der Erde ein, gleichsam eine zweite Welt, eine große in der kleinen, einen anderen Engel, einen Anbeter aus Körper und Geist, vollkommen eingeweiht in die sichtbare Schöpfung, aber nur teilweise in die geistige; König über das, was auf der Erde ist, aber selber unter der Königsherrschaft von oben; ein lebendiges Geschöpf, das hier geleitet und dann an einen anderen Ort versetzt wird; und, um das Geheimnis zu vollenden, vergöttlicht durch seine Hinneigung zu Gott“ (Gregor von Nazianz, *or.* 45,7). Die Schöpfung ist gegründet und wird zusammengefaßt in der Fleischwerdung des Logos Gottes und der Vergöttlichung der Menschheit. Christus machte „aus dem alten Menschen einen neuen“ (Hippolyt, *ref. haer.* 10,34).

23. Wie die ganze Menschheit schon im ersten Adam existierte, so wird sie in gleicher Weise zusammengefaßt im zweiten Adam, unserem Herrn Jesus Christus. Für uns Christen gibt es nur „eine einzige Menschheit, nämlich das ganze Menschengeschlecht“ (Gregor von Nazianz, *or.* 31,15).

24. Aber wir haben gegen den Plan Gottes gesündigt. Der Sündenfall (*Gen* 3) führte zum Verlust des göttlichen Friedens und der Gerechtigkeit für alle Menschen und brachte Leid und Schaden über die ganze Schöpfung. Durch den Verlust des göttlichen Friedens und der Gerechtigkeit wurden die menschlichen Beziehungen zerstört, wie man an der Geschichte vom Mord an Abel (*Gen* 4,1-8) sehen kann. Dadurch wurde nicht nur die menschliche Gemeinschaft gestört, sondern es hatte auch Folgen für Gottes Schöpfung: „Wenn du den Ackerboden bestellst, wird er dir keinen Ertrag mehr bringen“, sagt Gott zu Kain (*Gen* 4,12).

25. Aus dem Zeugnis der Bibel wissen wir, daß Gott der Menschheit treu geblieben ist, obwohl sie sich von der Quelle allen Lebens abgewandt hatte. Immer wieder ist Gott bereit, aufs neue mit der Menschheit den Bund zu schließen und neue Hoffnung zu geben. Dabei ist von einer Reihe von Bundesschlüssen die Rede, von Noach (*Gen* 9) über Abraham (*Gen* 15) bis zu Mose und dem Volk Israel. Gott sucht die Gemeinschaft mit den Men-

schen. Um aber wirklich ein Leben in Fülle leben zu können, muß auch das Volk Gott gegenüber treu sein. Aus der Heilsgeschichte erfahren wir jedoch, daß es bereit war, den Bund durch Ungehorsam gegenüber dem Schöpfer zu brechen. Unrecht und Unredlichkeit herrschten unter ihnen (*Jes 1,4*). Propheten mußten ausgeschickt werden, um das Volk auf die Wege Gottes zurückzuführen und ihre Herzen und Gedanken zu ändern.

26. Der endgültige Bund Gottes mit der Menschheit wurde in Jesus Christus eingesetzt, durch ihn wurde die Versöhnung der Menschheit mit ihrem Schöpfer vollbracht: „Denn Gott wollte mit seiner ganzen Fülle in ihm wohnen, um durch ihn alles zu versöhnen. Alles im Himmel und auf Erden wollte er zu Christus führen, der Frieden gestiftet hat am Kreuz durch sein Blut“ (*Kol 1,19-20*). In Christus, seiner Kreuzigung und Auferstehung, steht der gefallenen Menschheit der Weg offen, den Frieden mit Gott und untereinander zu empfangen (*Joh 14,27*), die göttliche Gerechtigkeit wiederzuerlangen (*Mt 6,33*) und schließlich mit der ganzen Schöpfung erlöst zu werden, wie der Apostel Paulus sagt: „Wenn also jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung: Das Alte ist vergangen, Neues ist geworden“ (*2 Kor 5,17*). An die ganze Schöpfung ist die Verheißung gerichtet, daß Gottes Schöpferfähigkeit noch nicht beendet ist. Er übt seine Schöpferkraft weiterhin überall auf der Welt aus, wie Jesus sagt: „Mein Vater ist noch immer am Werk, und auch ich bin am Werk“ (*Joh 5,17*).

27. Die Versöhnung in Jesus Christus öffnet uns den Weg zum ewigen Leben. Wenn Gottes Reich, das „Gerechtigkeit und Friede und Freude in dem Heiligen Geist“ (*Röm 14,17*) ist, anbricht, wird die Fülle seines Segens offenbar werden. Gemeinsam mit der ganzen Schöpfung warten wir, daß diese zukünftige Herrlichkeit offenbart werde, und wir wissen, daß erst dann unser jetziger sündiger Zustand endgültig überwunden sein wird. Aber wir wissen auch, daß diese Zukunft bereits hier und jetzt in unserem Leben auf Erden begonnen hat. Deshalb ist es die höchste Bestimmung des Menschen, hier und jetzt Gottes Frieden und Gerechtigkeit zu suchen – im Bewußtsein unserer Solidarität mit der ganzen Schöpfung Gottes.

3.2 *Das Evangelium des Friedens*

28. Aufgrund dieses Glaubens verkündigen wir das Evangelium des Friedens. Im Neuen Testament wird die Frohe Botschaft von der Offenbarung

Gottes an die Menschheit und der Erlösung durch Jesus Christus „Evangelium des Friedens“ genannt (*Eph 6,15*). Friede mit Gott ist die Quelle wahren und echten Friedens unter den Menschen. Jesus Christus ist das Fundament für die Wiederherstellung der Gemeinschaft unter den Menschen. Was er den Jüngern sagte, gilt auch uns: „Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch; nicht einen Frieden, wie die Welt ihn gibt, gebe ich euch“ (*Joh 14,27*).

29. Der Begriff Friede (Schalom) hat eine zentrale Stellung im Alten Testament. „Schalom“ hat eine viel umfassendere Bedeutung, als wir heute mit dem Wort „Frieden“ verbinden. Er bedeutet Harmonie und Ganzheit und schließt Gesundheit und die volle Entfaltung als Person ein. Er umfaßt alle Lebensbereiche – persönliches Leben und das der Familie sowie den Bereich der Gesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene. Er ist weit mehr als die begrenzte politische Sicherheit, die man heute oft Frieden nennt. Vielmehr weist Schalom auf jene göttliche Realität, die die Gaben von Gerechtigkeit, Frieden und Unversehrtheit der Schöpfung in ihren wechselseitigen Beziehungen umfaßt. Für den Propheten Jesaja ist ein Friede, der diesen Namen verdient, nicht zu trennen von Gerechtigkeit und Rechtchaffenheit (*Jes 9,6*); und der zukünftige Friedenszustand des Volkes wird vom Frohlocken und Blühen des dürren Landes und der Wüste begleitet (*Jes 35,1-2*). Daher überrascht es nicht, daß Schalom der charakteristische Begriff ist, mit dem die messianischen Verheißungen beschrieben werden.

30. Diese messianischen Verheißungen wurden durch unseren Heiland und Erlöser Jesus Christus erfüllt, der den neuen und ewigen Bund mit der Menschheit geschlossen hat: Er ist unser Friede. Der Bund geht von Gott aus, aber er hat zwei Seiten: Gott lädt die Menschen ein, in Gemeinschaft mit ihm und in Gemeinschaft untereinander zu leben. In seiner Barmherzigkeit erlaubt uns Gott, seine Partner und Mitarbeiter zu sein.

31. *Der Gott der Gerechtigkeit:* Wir bekennen, daß Gott der Schöpfer und Gott der Befreier gleichzeitig der Gott der Gerechtigkeit ist. Wir werden von dem gnädigen Gott in Jesus Christus gerechtfertigt und aufgerufen, für seine Gerechtigkeit zu wirken. Im Alten Testament wird immer wieder die Forderung nach Gerechtigkeit betont. Ihr herausragendes Kennzeichen ist Sorge und Schutz für die Armen und die Fremdlinge, Verteidigung und Förderung ihrer Rechte und das Miteinanderteilen als Grundsatz und praktisches Handeln. Die prophetische Botschaft von der Gerechtigkeit ist der Auftrag, Ungerechtigkeit in Strukturen und Verhaltensformen überall und

von Grund auf zu verändern. Wir müssen auch bedenken, daß in der Tradition des Glaubens, wie er durch das Alte Testament bezeugt wird, Jesus selbst seine messianische Berufung als Sendung zur Rettung aller, zur Befreiung der Armen, Leidenden und Unterdrückten verstanden und gelebt hat. „Der Geist des Herrn ruht auf mir, denn der Herr hat mich gesalbt. Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe; damit ich den Gefangenen die Entlassung verkünde und den Blinden das Augenlicht; damit ich die Zerschlagenen in Freiheit setze und ein Gnadenjahr des Herrn ausrufe“ (Lk 4,18-19 nach Jes 61,1-2). Diese Befreiung bricht bereits in der Gegenwart an und findet in der Auferstehung ihre Vollendung (1 Kor 15,42-57). Die prophetische Botschaft von der Gerechtigkeit wird im Neuen Testament aufgegriffen und weitergeführt in den beiden Seligpreisungen, die auf Gerechtigkeit bezogen sind (Mt 5,6 und 5,10), und in dem Wort von der besseren Gerechtigkeit (Mt 5,20) in der Bergpredigt.

32. Der Gott des Friedens und der Versöhnung: Versöhnung mit Gott gehört wesentlich zum Evangelium des Friedens (Röm 5,1). Die Kirche ist berufen, Zeugnis von Gottes Versöhnung zu geben. Weil Christus uns Versöhnung gebracht hat, sollen wir Botschafter der Versöhnung in der Welt sein. „Denn er ist unser Friede. Er vereinigte die beiden Teile – Juden und Heiden – und riß durch sein Sterben die trennende Wand der Feindschaft nieder“ (Eph 2,14). Die gnädige Liebe Gottes, der sündigen Menschen vergibt, ist die Grundlage unserer Liebe zu Freund und Feind gleichermaßen. Nach dem Evangelium schließt das Streben nach Frieden Kampf, Leiden und aktiven Widerstand ein. Wirklichen Frieden gibt es nicht ohne Gerechtigkeit. Frieden und Gerechtigkeit müssen in ihrem Verhältnis zueinander verstanden und ausgelegt werden. Wenn die Propheten so nachdrücklich auf Gerechtigkeit bestehen, dann wollen sie uns warnen, vor der Ungerechtigkeit zu kapitulieren oder Kompromisse mit ihr einzugehen; sie wollen uns warnen vor der Passivität, die im Grunde Feigheit oder Komplizenschaft ist oder der Erhaltung unseres eigenen Friedens auf Kosten anderer dient, besonders auf Kosten der Schwachen, die keine Macht haben und kein Gehör finden, um ihre Würde und Rechte zu verteidigen. Als Christen glauben wir, daß wahrer Friede gewährt wird, wenn wir den Weg mit Christus gehen, auch wenn wir oft davor zurückschrecken, ihm bis ans Ende zu folgen. Seine Absage an Gewalt fließt aus der Liebe, die sogar den Feind sucht, um ihn zu verwandeln und sowohl Feindschaft wie Gewalt zu überwinden. Diese Liebe ist bereit, in aktiver Weise zu leiden. Sie entlarvt den ungerechten Charakter des Gewaltaktes, zieht jene zur Rechenschaft, die Gewalt anwenden, und zieht den Feind in eine Beziehung des Friedens hin-

ein (*Mt* 5,38-48; *Joh* 18,23). Jesus stellt den Weg der Gewaltlosigkeit unter die Verheißung einer friedlichen Erde (*Mt* 5,5). Auch wenn wir das Problem der Selbstverteidigung und die Pflicht des Staates zum Schutz seiner Bürger anerkennen, sind wir immer noch konfrontiert mit Leben, Lehre und Vorbild Jesu Christi.

33. *Der Gott der Schöpfung*: Wir bekennen abschließend, daß Gott der Schöpfer alle seine Geschöpfe erhält und liebt. Deswegen haben sie alle ein fundamentales Recht auf Leben. Er hat dem Menschen eine besondere Stellung in der Schöpfung zudedacht: „Gott, der Herr, nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten von Eden, damit er ihn bebaue und hüte“ (*Gen* 2,15 und 1,28). In Gottes Schöpfung sollen wir Haushalter sein. Haushalterschaft ist nicht Besitz. Gott der Schöpfer bleibt allein im Voll-sinn des Wortes Eigentümer der ganzen Schöpfung. Im Psalm heißt es: „Dem Herrn gehört die Erde und was sie erfüllt, der Erdkreis und seine Bewohner. Denn er hat ihn auf Meere gegründet, ihn über Strömen befestigt“ (*Ps* 24,1-2). Wenn wir die besondere Stellung des Menschen als des privilegiertesten unter allen Geschöpfen richtig verstehen wollen, dann dürfen wir nicht vergessen, daß die ganze Schöpfung zur Ehre Gottes bestimmt ist. Hierin liegt auch die grundsätzliche Bedeutung des Sabbats (*Gen* 2,3). Nicht die Menschheit, sondern Gott ist Anfang, Mitte und Ziel seiner ganzen Schöpfung und aller Geschichte: „Ich bin das Alpha und das Omega, der ist und der war und der kommt, der Herrscher über die ganze Schöpfung“ (*Offb* 1,8).

34. Damit muß die in den letzten Jahrhunderten vorherrschende Ethik neu durchdacht werden, die – im Gegensatz zur wahren Bedeutung des Wortes Gottes – der Menschheit gestattete, sich die Schöpfung für ihre eigenen Zwecke „untertan“ zu machen. Statt dessen sollten die Menschen Haushalter im Dienste Gottes und der Schöpfung sein. Deshalb sind wir im Gehorsam gegenüber Gott zur Erhaltung und Förderung der Integrität der Schöpfung zum Wohle zukünftiger Generationen verpflichtet. Als wahrhaftiges Bild Gottes und Herr der Schöpfung zeigt Christus uns den Weg zur Erfüllung unserer Sendung, Gottes Schöpfungsplan zu gehorchen.

3.3 Die Hoffnung, die wir bezeugen

35. Die Hoffnung, die wir bezeugen, beruht auf der Gewißheit: Gott will, daß alle Menschen gerettet werden (*1 Tim* 2,4), und bietet ihnen das höch-

ste Geschenk an: ewiges Leben. „Wenn wir unsere Hoffnung nur in diesem Leben auf Christus gesetzt haben, sind wir erbärmlicher daran als alle anderen Menschen“ (*1 Kor 15,19*). Wir erwarten vielmehr „einen neuen Himmel und eine neue Erde“ (*Offb 21,1*), d. h. die Verwandlung unserer Schöpfung: „Siehe, ich mache alles neu“ (*Offb 21,5*). Die neue Schöpfung ist die endgültige Errichtung der Gottesherrschaft: Durch die Auferweckung wird Gottes Plan mit der Menschheit zur letzten Erfüllung gelangen. „Danach kommt das Ende, wenn er jede Macht, Gewalt und Kraft vernichtet hat und seine Herrschaft Gott, dem Vater, übergibt“ (*1 Kor 15,24*).

36. Die Hoffnung auf Gottes endgültige Herrschaft lenkt uns nicht von unseren jetzigen Verpflichtungen ab. Im Gegenteil, christliche Hoffnung ist der stärkste Impuls, mit Mut und glühendem Eifer dafür zu arbeiten, daß die Menschheit friedfertiger und gerechter wird, daß sie stärker mit geschwisterlicher Liebe erfüllt wird, verantwortungsvoller ihre Haushalterchaft in der Schöpfung wahrnimmt zum Wohle aller Männer und Frauen, damit die Schöpfung zukünftig in weltweiter Solidarität leben kann. Gott fordert uns auf, die Liebe im konkreten Dienst an unseren Mitmenschen (*Lk 10,37*) wirksam werden zu lassen, selbst wenn diese unsere Feinde sind (*Mt 5,43-48*). Die Seligpreisungen der Bergpredigt weisen sowohl auf die Zukunft als auch auf die Gegenwart (*Mt 5,1-12*). Jesus zeigt den Weg, der allein zur endgültigen Teilhabe am Reich Gottes führt: „Darum sage ich euch: Wenn eure Gerechtigkeit nicht weit größer ist als die der Schriftgelehrten und der Pharisäer, werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen“ (*Mt 5,20*). Gleichzeitig zeigt Jesu Handeln und Lehre, wie echte Liebe zu Gott und unserem Nächsten hier und jetzt aussehen muß. Christliche Hoffnung ist Aufruf zum Handeln, weil sie ein zwingender Ruf zum Dienst an Gott und unseren Mitmenschen ist (*Mt 7,21*). Je stärker unsere christliche Hoffnung, desto leidenschaftlicher und wirkungsvoller unser Handeln zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation der Menschen.

3.4 Die Kirche – Volk Gottes und Leib Christi in der Kraft des Heiligen Geistes

37. Wir glauben, daß Gott von Anfang an Menschen zu seinem Volk erwählt und berufen hat, damit sie seine Liebe und Gnade in der Welt bezeugen. Gott stiftete einen Bund mit seinem Volk Israel, das er aus allen Völkern zu seinem besonderen Eigentum erkoren hatte (*Ex 19,1-25; Ex 24,8*), zum Segen für alle Völker nach der Verheißung Gottes an Abraham (*Gen*

12,2f.). Trotz des Ungehorsams seines Volkes blieb Gott treu und verließ den Neuen Bund (*Jer* 31, 31-34), der endgültig in Jesus Christus errichtet wurde (vgl. *1 Kor* 11,25; *Mk* 14,24; *Hebr* 8,1-13) und allen offensteht (*1 Tim* 2,4ff.).

38. Durch Glaube und Taufe sind wir Töchter und Söhne Gottes geworden. Aufgrund dieser großen Gabe der neuen Schöpfung in Christus (*2 Kor* 5,17; *Gal* 6,15) gibt es „nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr seid alle ‚einer‘ in Christus Jesus“ (*Gal* 3,28). In der Kraft des Heiligen Geistes ist die Kirche der Leib Christi, der in der Welt gegenwärtig ist. „Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen, Juden und Christen, Sklaven und Freie; und alle wurden mit dem einen Geist getränkt“ (*1 Kor* 12,13). Die Kirche als Leib Christi ist die „Vision des Friedens“ (Origenes, *or.* 9,2), der nur dann wahrhaftig und weltweit sein kann, wenn Friede und Gerechtigkeit als Synonym verstanden werden (vgl. Clemens von Alexandria, *strom.* 4,25).

39. Auch wenn wir Glieder des Leibes Christi sind, so gehören wir noch verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften an. Durch die Taufe und die Antwort des Glaubens auf das Hören von Gottes Wort sind wir Christen bereits eins in Christus, auch wenn wir noch nicht in voller Gemeinschaft leben. Um diese zu erreichen, suchen wir die in Lehre und Praxis noch bestehenden Unterschiede zu überwinden. In diesem Streben halten wir uns an die Vision einer Gemeinschaft, in der die verschiedenen Traditionen nicht mehr Anlaß der Trennung, sondern der gegenseitigen Bereicherung sind. Alle Kirchen sind sich bereits bewußt, daß sie den Weg zu dieser Gemeinschaft zusammen gehen müssen.

40. Auch auf unserem gemeinsamen Weg des Suchens und Handelns zugunsten von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung empfinden wir die Spaltung unserer Kirchen besonders schmerzlich am Tisch des Herrn, denn dort empfangen und feiern wir den Neuen Bund, der gleichzeitig der Bund der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung ist. So ist die Eucharistie, die wir hier in Basel getrennt feiern, ein Ansporn zur Einheit der Kirchen und der Menschheit: „Die Eucharistie umgreift alle Aspekte des Lebens. Sie ist ein repräsentativer Akt der Danksagung und Darbringung für die ganze Welt. Die eucharistische Feier fordert Versöhnung und Gemeinschaft unter all denen, die als Brüder und Schwestern in der einen Familie Gottes betrachtet werden, und sie ist eine

ständige Herausforderung bei der Suche nach angemessenen Beziehungen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben (*Mt 5,23f.; 1 Kor 10,16f.; 11,20-22; Gal 3,28*). Alle Arten von Ungerechtigkeit, Rassismus, Trennung und Mangel an Freiheit werden radikal herausgefordert, wenn wir miteinander am Leib und Blut Christi teilhaben“ (*Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen [„Lima-Text“], Eucharistie, Nr. 20*). Dies gilt für jede Form der Diskriminierung. Die durch Gott gewirkte Versöhnung wird deutlicher sichtbar, wenn in der Gemeinschaft alle Gegensätze zwischen Rassen, Klassen und Geschlechtern überwunden sind.

4. Sündenbekenntnis und Umkehr zu Gott (METANOIA)

41. Angesichts der Gefahren für die Zukunft der Menschheit wollen wir die Wahrheit des Evangeliums bezeugen. Wenn wir auf das Wort Gottes hören, erkennen wir unsere Verantwortung. Wir glauben, daß die Zukunft sich in dem Maße öffnen wird, wie wir uns Jesus Christus zuwenden. Die Sackgassen, in denen wir uns heute befinden, sind letztlich darauf zurückzuführen, daß wir von Gottes Wegen abgewichen sind. Wir wollen verkünden, daß Gott denen die Zukunft eröffnet, die zu Ihm umkehren.

42. Aber wir sind nicht in der Lage, so zu sprechen, als wären wir im vollen Besitz der endgültigen Wahrheit. Die Kirchen und die Christen haben in vieler Hinsicht versagt und haben nicht immer den Maßstäben von Gottes Ruf entsprochen; manchmal haben sie es sogar versäumt, die Wahrheit von Jesus Christus zu verkünden. Wir sind dankbar für das Zeugnis der Generationen vor uns. Wir danken für das Engagement der vielen Christen, die ihr Leben selbst bis ins Martyrium in den Dienst Christi gestellt haben. In den Kirchen haben zwar prophetische Stimmen rechtzeitig vor den anstehenden Gefahren gewarnt, aber wir müssen auch zugeben, daß das Zeugnis aller Christen nicht deutlich genug gewesen ist. Zu lange waren wir blind gegenüber der Tragweite und den Forderungen des Evangeliums im Blick auf Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Gemeinsam mit anderen brauchen wir einen neuen Anfang.

43. Wir bekennen unser Versagen gemeinsam und als einzelne. Wenn wir Christus nachfolgen, sind wir dauernd mit den Forderungen Seines Rufes

konfrontiert und müssen unser Leben überprüfen. Der wahre Glaube an Christus ist immer persönlich, aber er ist nie privat. In der Nachfolge Christi erkennen wir, daß wir gefangen sind in Strukturen, die Ungerechtigkeit, Gewalt, Verschwendung und Zerstörung ausbreiten. Sie sind das Ergebnis der Sünde des Menschen, und sie scheinen oft den Kurs in die Zukunft zu bestimmen. Der Weg, der zur Überwindung dieser Strukturen führt, beginnt mit einem gemeinsamen Sündenbekenntnis. Wenn wir uns gemeinsam Gott zuwenden, kann Er uns die Freiheit schenken, einen neuen Anfang zu finden. Der ökumenische Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung ist für die Kirchen eine Bewegung zu Reue und neuem Leben:

– Wir haben versagt, weil wir nicht Zeugnis abgelegt haben von Gottes sorgender Liebe für all und jedes Geschöpf und weil wir keinen Lebensstil entwickelt haben, der unserem Selbstverständnis als Teil von Gottes Schöpfung entspricht.

– Wir haben versagt, weil wir die Trennungen unter den Kirchen nicht überwunden haben und weil wir die uns gegebene Autorität und Macht oft dazu mißbraucht haben, falsche und eingeschränkte Solidaritäten wie Rassismus, Sexismus und Nationalismus zu bestärken.

– Wir haben versagt, weil wir Kriege verursacht und nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, uns für Vermittlung und Versöhnung einzusetzen. Wir haben Kriege entschuldigt und oft zu leicht gerechtfertigt.

– Wir haben versagt, weil wir nicht entschieden genug die politischen und wirtschaftlichen Systeme in Frage gestellt haben, die Macht und Reichtum mißbrauchen, die die natürlichen Ressourcen der Welt nur zum eigenen Nutzen ausbeuten und Armut und Marginalisierung verewigen.

– Wir haben versagt, weil wir Europa als Zentrum der Welt und uns als den anderen Teilen der Welt überlegen betrachtet haben.

– Wir haben versagt, weil wir nicht unablässig Zeugnis abgelegt haben von der Heiligkeit und der Würde allen Lebens und von der Achtung, die wir allen Menschen gleichermaßen schulden, sowie von der Notwendigkeit, allen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte auszuüben.

44. Gott bietet uns neues Leben und macht uns frei. Vergebung wischt indes die Folgen unserer früheren Fehler und Irrtümer nicht einfach weg. Wir bleiben an die Vergangenheit gebunden und müssen die Verantwortung

für die entstandene Situation übernehmen. Aber Vergebung eröffnet uns von neuem die Perspektive des Reiches Gottes mit seinen erneuernden Kräften.

45. Gottes Vergebung zu suchen heißt, dem Ruf zur Umkehr (Metanoia) Folge zu leisten. Umkehr zu Gott bedeutet mehr als ein bloßes Annehmen der Vergebung. Umkehr bedeutet Änderung des Herzens, der Einstellung und der Geisteshaltung. Unsere Umkehr zu Gott verlangt, daß wir uns aktiv Gottes Gerechtigkeit zuwenden, Gottes Schalom annehmen und in Harmonie mit der ganzen Schöpfung Gottes leben.

Umkehr zu Gott (Metanoia) bedeutet heute die Verpflichtung, einen Weg zu suchen

- aus den trennenden Unterschieden zwischen Armen und Reichen, zwischen Mächtigen und Machtlosen,
- aus Strukturen, die Hunger, Entbehrung und Tod verursachen,
- aus der Arbeitslosigkeit von Millionen von Menschen,
- aus einer Welt, in der Menschenrechte verletzt und Menschen gefoltert und isoliert werden,
- aus einer Lebensweise, in der moralische und ethische Werte unterhöhlt, wenn nicht sogar verworfen werden,

in eine Gesellschaft, in der die Menschen gleiche Rechte besitzen und in Solidarität miteinander leben.

Umkehr zu Gott (Metanoia) bedeutet heute die Verpflichtung, einen Weg zu suchen

- aus den ausgrenzenden Trennungen, die durch rassische, ethnische und kulturelle Diskriminierung gefördert werden,
- aus der Mißachtung und der Marginalisierung der Zwei-Drittel-Welt,
- aus dem Erbe des Antisemitismus in unseren Gesellschaften und Kirchen und dessen tragischen Konsequenzen

in eine Vielfalt der Kulturen, Traditionen und Völker in Europa.

Umkehr zu Gott (Metanoia) bedeutet heute die Verpflichtung, einen Weg zu suchen

- aus den Trennungen zwischen Männern und Frauen in Kirche und Gesellschaft,

- aus der Abwertung und dem Unverständnis für die unverzichtbaren Beiträge der Frauen,
- aus den ideologisch fixierten Rollen und Stereotypen für Männer und Frauen.
- aus der Weigerung, die den Frauen geschenkten Gaben für das Leben und für die Entscheidungsprozesse der Kirche anzuerkennen,

in eine erneuerte Gemeinschaft von Männern und Frauen in Kirche und Gesellschaft, in der Frauen auf allen Ebenen einen gleichen Teil der Verantwortung tragen wie die Männer und in der sie ihre Gaben, Einsichten, Werte und Erfahrungen frei einbringen können.

Umkehr zu Gott (Metanoia) bedeutet heute die Verpflichtung, einen Weg zu suchen

- aus Krieg und Ideologien, die das Göttliche in jedem Menschen mißachten,
- aus der Vergötzung sowohl der konkreten Strukturen der Gewalt wie des Militarismus,
- aus den destruktiven Folgen der für die Rüstung heute ausgegebenen Riesensummen,
- aus einer Situation, in der der Einsatz des Militärs oder die Drohung, es einzusetzen, notwendig erscheint, um die Menschenrechte zu bewahren oder durchzusetzen,

in eine Gesellschaft, in der Friedensstiftung und die friedliche Lösung von Konflikten unterstützt werden, und in eine Gemeinschaft von Völkern, die solidarisch zum Wohl der anderen beitragen.

Umkehr zu Gott (Metanoia) bedeutet heute die Verpflichtung, einen Weg zu suchen

- aus der Trennung zwischen dem Menschen und der übrigen Schöpfung,
- aus der Herrschaft des Menschen über die Natur,
- aus einem Lebensstil und aus wirtschaftlichen Produktionsweisen, die die Natur schwer schädigen,
- aus einem Individualismus, der die Integrität der Schöpfung zugunsten privater Interessen verletzt,

in eine Gemeinschaft der Menschen mit allen Kreaturen, in der deren Rechte und Integrität geachtet werden.

Umkehr zu Gott (Metanoia) bedeutet heute die Verpflichtung, einen Weg zu suchen

- aus der Trennung, in der die Kirchen immer noch leben,
- aus dem Mißtrauen und der Feindseligkeit in ihrem Umgang miteinander,
- aus der Last der lähmenden Erinnerungen an die Vergangenheit,
- aus der Intoleranz und der Weigerung, die Religionsfreiheit anzuerkennen,

in eine Gemeinschaft, die sich bewußt ist, daß sie der ständigen Vergebung und Erneuerung bedarf, und die Gott für seine Liebe und für seine Gaben gemeinsam lobt und preist.

5. Auf dem Weg zum Europa von morgen

5.1 Nachdenken über die Vergangenheit

46. Jedes Nachdenken über die Zukunft Europas muß mit einer Reflexion über die europäische Vergangenheit beginnen. Die europäische Geschichte ist von großen kulturellen und wissenschaftlichen Errungenschaften und der Entwicklung der grundlegenden menschlichen Werte sowie von geistlichen Einsichten und Erfahrungen geprägt. Zugleich ist sie eine Geschichte tiefsitzender Neigung zur Gewalttätigkeit, die sich sowohl auf unserem eigenen Kontinent als auch in der ganzen Welt ausgewirkt hat. Für viele Menschen in anderen Ländern steht dieser relativ kleine Teil der Welt, der sich „Europa“ nennt, nicht für Streben nach Menschenwürde, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit, sondern für koloniale Ausbeutung, Sklaverei, Rassismus, Diskriminierung, wirtschaftliche Ausbeutung, kulturelle Beherrschung und ökologische Verantwortungslosigkeit.

47. Von Europa sind zudem in diesem Jahrhundert zwei Weltkriege ausgegangen. Gerade in diesem Jahr 1989, d.h. fünfzig Jahre nach dem Ausbruch des letzten Weltkrieges, erinnern wir uns der Toten, des Leidens, der Trauer, der Verbrechen und der Verwüstungen, die dieser Krieg verursacht hat.

48. Als Christen sind wir für dies alles mitverantwortlich. Kirchenspaltungen und Religionsstreitigkeiten hatten großen Einfluß auf die europäische

Geschichte. Viele Kriege waren Religionskriege. Millionen von Menschen sind um ihres Glaubens willen gefoltert und getötet worden. In den großen sozialen Konflikten, in denen es um Gerechtigkeit ging, haben die Kirchen oft geschwiegen. Als Folge dieser Geschichte und des letzten Weltkriegs ist Europa zu einem gespaltenen Haus geworden.

5.2 Herausforderungen, vor denen wir stehen

49. Diese Einsicht muß uns bescheiden machen, aber wir hoffen, daß sie uns helfen wird, aufgeschlossener gegenüber den Herausforderungen zu sein, die sich uns im derzeitigen Wandlungsprozeß Europas stellen.

50. Fünfzig Jahre nach Ausbruch des letzten Weltkrieges stellen wir jetzt das wachsende Bedürfnis fest, die Spaltung Europas zu überwinden. Sowohl innerhalb unserer Länder als auch über die Ländergrenzen hinweg kritisieren viele – auch viele Christen –, daß diese Strukturen Frieden und Gerechtigkeit nicht hinreichend garantieren und nicht geeignet sind, der Bedrohung der Schöpfung mit Nachdruck und Phantasie entgegenzutreten.

51. Drei wichtige und bedeutungsvolle Entwicklungen verlangen unsere besondere Aufmerksamkeit:

- die *Verbesserung der Ost-West-Beziehungen* im Rahmen des KSZE-Prozesses,
- die *demokratischen Reformen* in der UdSSR und anderen osteuropäischen Ländern,
- der *Integrationsprozeß in Westeuropa* (Einheitliche Europäische Akte, die den Binnenmarkt begründet, der mit Beginn 1993 in Kraft treten soll).

Gleichzeitig jedoch flammen aufgrund der überkommenen und immer noch bestehenden Ungerechtigkeiten ethnische und regionale Konflikte (wieder) auf.

52. In Europa gibt es kleinere und auch größere nationale Gruppen, deren Recht auf die eigene Kultur, Religion und ihr eigenes politisches System nicht oder nur sehr begrenzt anerkannt wird. Wir unterstützen die Bemühungen dieser Völker und nationalen Gruppen um Selbstbestimmung und Förderung ihrer Kultur und Religion. Wir rufen alle Christen auf, solchen Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken und diesen Völkern und nationalen Gruppen mit gewaltfreien Mitteln zu helfen.

53. Als Christen müssen wir mit darüber nachdenken, wie Europa in der Zukunft aussehen soll. Was sind unsere Hoffnungen? Was sind unsere Sorgen und Probleme?

5.3 Die Teilung Europas heilen

54. Die Kirchen sind zweifellos dazu aufgerufen, ihren Beitrag dazu zu leisten, daß die völkertrennenden Spaltungen auf unserem Kontinent überwunden werden. Wir Europäer dürfen uns mit der jetzigen Situation nicht abfinden.

55. Der angelaufene Entspannungsprozeß hat sichtbar Früchte getragen: in der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE, angefangen von der Schlußakte von Helsinki 1975 bis zum Wiener Dokument von 1989) und dem INF-Vertrag über die Mittelstreckenraketen von 1987. Die wichtige Frage an uns alle ist, ob Europa – Ost wie West – bereit ist, in eine neue Phase dieses Prozesses einzutreten. Wird Entspannung in den kommenden Jahren nur in dem Bemühen bestehen, die Spaltungen weniger gefährlich zu machen? Oder werden wir endlich eine wirkliche Versöhnung in Europa erreichen? Aufgrund ihrer Sendung haben die Kirchen eine besondere Verantwortung, zu dieser Versöhnung beizutragen.

56. Entspannung und Versöhnung in Europa dürfen allerdings nicht auf Kosten der Länder in Asien, Afrika, Mittel- und Lateinamerika geschehen. Unsere ernste Sorge über die eklatanten Ungerechtigkeiten in Europas Wirtschaftsbeziehungen zu den ärmeren Ländern muß nicht nur weiter wachbleiben, sondern sie muß vertieft werden. Ein Europa, das seine eigenen Probleme und Schwierigkeiten löst, kann seine Verantwortung für andere Länder um so wirksamer erfüllen.

5.4 Abrüstung und Vertrauensbildung

57. Unsere Hoffnung auf Heilung setzt voraus, daß der mit dem INF-Vertrag begonnene Prozeß fortgesetzt wird. Die riesige Anhäufung von Waffen in Europa wird heute – was auch immer ihre Rolle in der Vergangenheit gewesen sein mag – immer mehr als Ausdruck einer Spaltung betrachtet, die überwunden werden muß. In vieler Hinsicht scheint der „Kalte Krieg“ vorbei zu sein. Und doch bleibt Europa, mit Ausnahme der wenigen neutralen Staaten, in zwei antagonistischen Militärblocks organi-

siert, die beide über gewaltige Streitkräfte verfügen. Der Aufwand zur Aufrechterhaltung dieser Strukturen macht Millionen von Menschen innerhalb und außerhalb Europas immer ärmer. Als Kirchen müssen wir dazu beitragen, daß neue Strukturen für Europa gefunden werden, die auf die Probleme von heute und von morgen – und nicht auf die von gestern – eingehen. Wenn wir in Europa in Frieden leben wollen, brauchen wir ein *gemeinsames Sicherheitssystem*. Wir blicken voll Hoffnung auf die Verhandlungen über konventionelle Waffen und vertrauensbildende Maßnahmen, die dieses Jahr begonnen haben.

58. Wenn wir auf unserem Kontinent in Frieden zusammenleben möchten, brauchen wir eine neue Vision von Europa und eine Politik der gemeinsamen Sicherheit.

5.5 Dialog und Partizipation

59. Unsere Hoffnung auf Heilung ist durch die letzten Entwicklungen in einigen Ländern Europas sehr gestärkt worden. Diese Entwicklungen lassen durch einen Reform- und Demokratisierungsprozeß der Gesellschaft mehr Raum für Dialog in der Außen- und Innenpolitik. In einigen Ländern entsteht so allmählich, was man als „Zivilgesellschaft“ bezeichnet, d. h. vom Staat unabhängige Gruppen, nichtstaatliche Organisationen und Initiativen. Die Menschen werden sich zunehmend ihrer Rechte, ihrer Rolle und ihrer Stärke in der Gesellschaft bewußt. Sie möchten aktiv ihre Zukunft mitgestalten. Dies gibt der Entspannung eine neue Dimension. Für diesen Prozeß könnte auch das Wiener KSZE-Schlußdokument (1989) wichtig sein, denn es enthält eindeutige Erklärungen zur Religionsfreiheit, zu den Menschenrechten, den nationalen Minderheiten und den menschlichen Kontakten.

60. Diese Schritte in Richtung auf Dialog und Gespräch, sowohl in einzelnen Ländern als auch zwischen den Ländern, sind für die Kirchen eine dringende Aufforderung, an diesem Prozeß teilzunehmen. Die Kirchen sollten für alle, die nicht miteinander übereinstimmen, aber nach der Wahrheit suchen, ein Ort der Offenheit und des Dialogs sein. In Zeiten der Polarisierung und der Spannung haben die Kirchen die Verantwortung, den Dialog zwischen allen zu erleichtern, die andernfalls Schwierigkeiten hätten, miteinander zu reden, d. h. auch mit Anhängern anderer Weltanschauungen und Glaubensformen und über den entzweierenden Gra-

ben in Europa hinweg. Auf diese Weise können wir mitwirken an dem Prozeß, bei dem die Grenzen allmählich ihren trennenden Charakter verlieren können.

61. Wir bekräftigen mit Nachdruck die Bedeutung gewaltfreier politischer Mittel: Sie sind der angemessene Weg, Veränderungen in Europa zu erreichen. *In unseren Ländern oder auf unserem Kontinent gibt es keine Situation, die einen Einsatz von Gewalt verlangen oder rechtfertigen würde.*

5.6 Übergangszeit

62. Diese Zeit der Hoffnung und der Erwartungen ist jedoch nicht ohne neue Gefahren. In dem neugeschaffenen Freiraum tauchen alte Probleme wieder auf. Und auch der Prozeß der Veränderung bringt, wie all solche Prozesse, zwangsläufig seine eigenen Probleme mit sich. Was vielen als eine neue Zukunft erscheint, mag von anderen als Bedrohung empfunden werden. Es ist ein schmerzhafter Prozeß. Daher ist es äußerst wichtig, daß wir als Kirchen in Europa auch über die Risiken bei diesem Wandlungsprozeß nachdenken. Dabei müssen wir folgendes hervorheben:

– In dem heutigen Wandlungsprozeß Europas könnten sich einzelne Länder, Gruppen oder Menschen versucht fühlen, ihren eigenen Interessen, Rechten und Ansichten einen absoluten Vorrang zu geben. Wenn dies geschehen sollte, wird bald kaum noch Raum für den raschen Wandel vorhanden sein. Daher möchten wir dringend darum bitten: Lassen wir diesen Prozeß der Wandlung zu einem *Prozeß der Versöhnung* werden. Dies bedeutet mehr als den Verzicht auf die Anwendung von Gewalt. Es bedeutet auch Offenheit gegenüber den Forderungen und Rechten der „anderen Seite“ – sowohl für die Fähigkeit zum Wandel, die man vom anderen fordert, wie auch für deren Grenzen.

– Die *Einheitliche Europäische Akte*, die nach 1992 einen großen Binnenmarkt anstrebt, treibt jetzt schon die westeuropäische Integration voran. Mit dieser Entwicklung sind sowohl Erwartungen als auch Befürchtungen verbunden. Man hofft, durch diesen Schritt den Wohlstand vieler anheben zu können. Aber man fürchtet auch, daß dies auf Kosten und unter Ausschluß vieler anderer geschehen könnte. Als Kirchen ganz Europas müssen wir dafür eintreten, daß diese Öffnung der inneren Grenzen in Westeuropa nicht zu einem „*westeuropäischen Bollwerk*“ führt, das sich gegenüber den anderen Teilen der Welt zunehmend abschottet. Wirtschaftliche Zusam-

menarbeit ist erforderlich; dazu gehören auch Maßnahmen zur Erleichterung der Schuldenlast und zur Verringerung der technologischen Kluft zwischen West- und Osteuropa und zwischen Nord- und Südeuropa. Dasselbe gilt für andere Problembereiche. Vor allem die *Flüchtlings- und Asylantenpolitik* wird ein Testfall für die Offenheit Westeuropas sein. Auch müssen die Kirchen der unmittelbar betroffenen Länder besonders aufmerksam die Auswirkungen der Integration auf das Nord-Süd-Verhältnis innerhalb Europas verfolgen. Sie müssen beobachten, wie die Bedürfnisse der Armen in ihren eigenen Ländern befriedigt und Fragen der sozialen Sicherheit und der Partizipation behandelt werden. Der Schutz der Umwelt muß besonders beachtet und respektiert werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Strukturen von Ungerechtigkeit und Ausbeutung geschenkt werden, die oft eine Begleiterscheinung der Tourismusindustrie sind.

5.7 Ethnische und regionale Konflikte

63. Als Christen sind wir in Europa keine bloßen Zuschauer. Wir sind vielmehr sowohl ein Teil der Hoffnung als auch ein Teil der Spaltungen. Das gilt auch für die in unserem Kontinent neu aufflammenden ethnischen und regionalen Konflikte – die oft schon seit langem schwelen und weit in die Geschichte zurückreichen. Als Kirchen müssen wir bereit sein, uns der Minderheiten anzunehmen, die sich gegen den Assimilationsdruck wehren, und wir müssen für die Menschenwürde der Randgruppen eintreten. Wir dürfen uns nicht nur angesichts der großen Konflikte zwischen Nord und Süd und Ost und West für Versöhnung einsetzen, sondern müssen dies auch tun angesichts der ebenso trennenden Verbitterung, ja des Hasses, der die Menschen in unseren eigenen Gesellschaften entzweit.

64. Wir fordern die Regierungen Europas auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um alle Bedingungen und Maßnahmen abzuschaffen, die Menschen veranlassen, zu Flüchtlingen zu werden, und die sie zwingen, Zukunft für sich und ihre Kinder fern von ihrer Heimat zu suchen.

5.8 Überwundene Feindschaft

65. Wir hoffen und beten, daß unser Zusammenkommen in Basel ein Zeichen der Hoffnung für das Zusammenwachsen auf diesem geteilten Kontinent ist. Wir ermutigen die Kirchen und Gemeinden aus unterschiedli-

chen Teilen Europas, einander zu treffen, miteinander zu sprechen und zu beten. Als Kirchen wissen wir, daß die Gemeinschaft, die wir feiern dürfen, nicht unser eigenes Werk ist. Unser Herr Jesus Christus hat die trennenden Wände eingerissen. Weil – in einem tieferen Sinn – der Leib Christi „überwundene Feindschaft“ ist, bitten wir darum, daß der ökumenische Prozeß in Europa ein Versöhnungsprozeß sein möge. Aus dieser Erwartung heraus sind wir dazu aufgefordert, in unseren eigenen Gesellschaften und in ganz Europa unsere eigene Rolle zu spielen.

5.9 *Das europäische Haus*

66. In der letzten Zeit sind unsere Vorstellungen von Europas Zukunft durch das Bild des gemeinsamen europäischen Hauses angeregt worden. Wie realistisch ist diese Vision in einem Kontinent, der so lange und auf so vielfältige Art getrennt und gespalten war und noch immer ist? Die Vorstellung vom gemeinsamen europäischen Haus erinnert uns daran, daß alle Menschen und Staaten in Europa gemeinsame Grundlagen haben in ihrer Geschichte, ihrem kulturellen Erbe und ihren Werten. Und es erinnert uns daran, daß „*Europa*“ nicht der Name nur für einen Teil dieses Kontinents ist. In einem gemeinsamen Haus gibt es gemeinsame Verantwortungen. Es darf nicht zugelassen werden, daß sich die Lage einiger Teile verschlechtert, während andere in Luxus glänzen. In einem gemeinsamen Haus wird das Leben vom Geist der Zusammenarbeit und nicht der Konfrontation bestimmt. Dabei ist wichtig, daß zur Vorstellung von einem gemeinsamen europäischen Haus auch die Kritik an allen trennenden Wänden, Gräben und Schranken gehört, die eine Kommunikation unmöglich machen.

67. Das Bild macht deutlich, daß wir lernen müssen, mit vielen Menschen auf einem kleinen Kontinent zusammenzuleben. Es gibt nur wenig Raum, und die verfügbaren Vorräte sind knapp. Einige grundlegende Hausregeln sind daher nötig, eine Art „*Hausordnung*“, die das Zusammenleben möglich macht. In diesen Regeln müßte enthalten sein:

- das Prinzip der Gleichheit aller Bewohner, seien sie stark oder schwach,
- die Anerkennung von Werten wie Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz, Solidarität und Partizipation,
- eine positive Einstellung gegenüber Anhängern verschiedener Religionen, Kulturen und Weltanschauungen,

- offene Türen und Fenster – mit anderen Worten: viele persönliche Kontakte und viel Gedankenaustausch,
- Konfliktlösung durch Dialog und nicht durch Gewalt.

68. Das europäische Haus sollte ein *offenes Haus* sein, ein Ort der Zuflucht und des Schutzes, ein Ort des Willkommens und der Gastfreundlichkeit, wo Gäste nicht diskriminiert, sondern als Mitglieder der Familie behandelt werden. In diesem Haus sollte sich niemand davor fürchten, die Wahrheit zu sagen. Im europäischen Haus sollten die Bewohner etwas unternehmen gegen das Gefälle zwischen den Armen und den Reichen in Europa, gegen den Riß zwischen Nord und Süd auf diesem Kontinent, gegen die diskriminierende Behandlung von Nicht-Staatsbürgern, gegen die Ungerechtigkeit der Massenarbeitslosigkeit, gegen die Vernachlässigung der Jugend und das Sich-selbst-Überlassensein der Alten. Das tägliche Brot sollte unter alle gerecht verteilt werden.

5.10 Eine Weltorientierung

69. Das Bild vom gemeinsamen europäischen Haus hat auch seine Grenzen. Erstens verführt es dazu, die Gründe zu ignorieren, warum verschiedene Teile Europas in diesem Jahrhundert in verschiedene Richtungen gegangen sind. Eine beflügelnde Vision ist kein Ersatz dafür, schwierige Fragen anzugreifen. Zweitens könnte dies Bild, wenn die Kirchen es gebrauchen, als der Versuch mißverstanden werden, zu einer verlorenen Vergangenheit zurückführen zu wollen. Wir messen unseren gemeinsamen christlichen Werten größtes Gewicht bei sowohl für das Leben des einzelnen als auch für das Leben der Gesellschaft. Aber *wir wollen keine Modelle der Vergangenheit wiederherstellen*. Vielmehr müssen wir Zeugen für eine Kultur der Liebe sein und danach trachten, den Anruf von Gottes Reich inmitten der reichen Vielfalt der uns heute umgebenden Kultur zu hören. Und schließlich kann das Bild eurozentrisch klingen. Aber als Kirchen in Europa sind wir ein Teil des weltweiten Leibes Christi. Unser Blick ist daher nicht allein auf die Zukunft Europas gerichtet, sondern auf die Zukunft der Welt, auf die Zukunft der Schöpfung Gottes.

6. Grundsätzliche Aussagen, praktische Verpflichtungen, Empfehlungen und Ausblicke auf die Zukunft

6.1 Aussagen und Verpflichtungen

70. Die Europäische Ökumenische Versammlung FRIEDEN IN GERECHTIGKEIT stellt einen *Schritt in einem Prozeß* dar. Sie ist nicht der Prozeß selbst. Wir betonen, daß wir als europäische Kirchen und Christen in unserem gemeinsamen Reden und Handeln für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung den größtmöglichen Konsens anstreben.

71. Als Delegierte der europäischen Kirchen *verpflichten wir uns* dazu, in unseren Kirchen und Gesellschaften für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzutreten. Wir fordern die Kirchen in Europa auf, in ihren jeweiligen Ländern und weltweit ebenso zu handeln. Zu dieser Verpflichtung gehören *persönliche Erneuerung und die Veränderung der Strukturen* als zwei Seiten derselben Medaille.

72. Als Delegierte aus europäischen Kirchen und im Gehorsam gegenüber dem Evangelium:

- *betrachten wir es als Skandal und Verbrechen*, daß jährlich Millionen von Menschen in einer Welt verhungern, die genügend Güter hat und genug Nahrungsmittel für alle haben könnte;
- *verpflichten wir uns*, unsere Ressourcen miteinander zu teilen;
- *verpflichten wir uns, bevorzugt für die Armen, Unterdrückten und Machtlosen einzutreten.*

Wir werden uns für eine neue Weltwirtschaftsordnung einsetzen.

73. *Wir betrachten es als Skandal und Verbrechen*, wie *Menschenrechte* verletzt werden. Die Menschen sind nach Gottes Bild geschaffen und haben ein unveräußerliches Recht auf die Grundgarantien des Lebens. *Wir verpflichten uns*, gegen alle Menschenrechtsverletzungen und die ihnen Vorschub leistenden sozialen Strukturen zu kämpfen. *Wir betrachten es als äußerst dringend*, die Menschenwürde aller während des ganzen Lebens zu schützen, besonders wenn es am verwundbarsten ist, d. h. an seinem Anfang und an seinem Ende, in Krankheit und bei Ausschluß aus der menschlichen Gemeinschaft. *Jegliche Diskriminierung aufgrund von Klasse, Rasse, Geschlecht, Glaubensüberzeugung sowie jede erzwungene Trennung von*

Familien verletzt die Würde des Menschen zutiefst. Wir verwerfen unter allen Umständen Folter und Todesstrafe. Wir wollen alles in unserer Kraft Stehende tun, damit alle Abkommen über Menschenrechte Anwendung und Durchführung finden.

74. *Wir betrachten es als Skandal und Verbrechen, daß der Schöpfung weiterhin nicht wiedergutzumachende Schäden zugefügt werden. Wir erkennen, daß eine neue partnerschaftliche Beziehung zwischen dem Menschen und der übrigen Natur nötig ist. Wir verpflichten uns, bei der Lösung unserer Probleme nicht mehr auf Kosten anderer zu handeln oder neue Probleme zu verursachen. Unser Ziel ist eine internationale Umweltordnung.*

75. *Wir betrachten es als lebenswichtig für die Menschheit, den Krieg als Institution abzuschaffen und die auf Massenvernichtungswaffen gestützte Abschreckung zu überwinden. Wir empfinden es als eine Notwendigkeit, die Welt fortschreitend von allen Massenvernichtungswaffen zu befreien. Wir verpflichten uns zu einer gewaltfreien Beilegung von Konflikten in der ganzen Welt. Wir wollen zum Aufbau einer internationalen Friedensordnung beitragen. Insbesondere müssen wir gemeinsam konkrete Abkommen eingehen, welche die Grundlage für eine internationale Friedensordnung bilden.*

76. *Wir betrachten es als lebenswichtig zu erkennen, daß die Schätze dieser Erde mit den kommenden Generationen und dem zukünftigen Leben zu teilen sind. Deshalb verpflichten wir uns zu einem neuen Lebensstil in unseren Kirchen, Gesellschaften, Familien und Gemeinden.*

77. *Als Christen leben wir in Gottes Bund mit uns und der ganzen Schöpfung. Wir gehören alle zu dem einen Leib Christi. Weil Gott unsere Herzen und Gedanken verändert, schließen auch wir als Christen einen Bund untereinander. Ihm, unserem Gott sind wir zur vorrangigen Treue verpflichtet. Alle anderen Loyalitäten (gegenüber Staat, Kultur oder sozialer Gruppe usw.) sind demgegenüber zweitrangig. Hier liegt der Grund für unser Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.*

6.2 Empfehlungen

78. *Wir verpflichten uns von neuem dazu, Kirche zu sein, Leib Christi und Volk Gottes. Wir fordern unsere Kirchen und alle Christen in Europa auf, für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einzutreten, wie dies in den folgenden Empfehlungen beschrieben wird.*

79. *Wir halten es für wesentlich*, daß die lebenswichtigen Anliegen von *Gerechtigkeit, Frieden und der Bewahrung der Schöpfung nicht vom Auftrag der Kirche zur Verkündigung des Evangeliums getrennt* werden. *Wir verpflichten uns* deshalb, Gottes Angebot des neuen Lebens in Christus allen Menschen zu verkünden.

80. Wir regen die Bildung von *ökumenischen „Schalom-Diensten“* an. Frauen und Männer, die sich in solchem Dienst engagieren, werden ihre eigene Kirche als Teil des dienenden Volkes Gottes unter allen Völkern erkennen. *Wir verpflichten uns*, diesen aktiven Geist des Schalom auszubreiten.

81. Insbesondere wollen wir uns mit unseren Bemühungen innerhalb des von dem *KSZE-Prozeß* und auf globaler Ebene von den *Vereinten Nationen* vorgegebenen strukturellen Rahmens halten und bitten andere, das gleiche zu tun.

82. Der in dem *strukturellen Rahmen der KSZE* gewählte Ansatz, demzufolge Sicherheitspolitik, wirtschaftliche und ökologische Zusammenarbeit, menschliche Kontakte und Menschenrechte als ein Ganzes behandelt werden, soll gestärkt und erweitert werden, damit auch die ökologische Dimension und die Frage nach der Gerechtigkeit in den Nord-Süd-Beziehungen stärker berücksichtigt werden können.

83. Die internationale Struktur der *Vereinten Nationen* sollte wirksamer gestaltet werden. Die Vereinten Nationen haben sich als hilfreich bei der Lösung regionaler Konflikte, bei der Unterstützung der Entwicklungs Bemühungen vieler Länder und bei der Behandlung von Umweltproblemen erwiesen. Deshalb sollten die Regierungen der ganzen Welt die UNO stärker unterstützen und dies auch in sichtbarer Form zum Ausdruck bringen. Die Arbeit *nichtstaatlicher Organisationen* in Fragen des Friedens, der Gerechtigkeit, der internationalen Zusammenarbeit und der Verteidigung der Menschenrechte sollte ebenso wie der Schutz der Umwelt unterstützt und verstärkt werden.

84. Gerechtigkeit

a) Die gesamte Menschheit, aber vorrangig *die Armen, Unterdrückten und Machtlosen*, benötigen dringend eine neue Weltwirtschaftsordnung. Jede wirtschaftliche Entwicklung muß den Kriterien sozialer *Verträglichkeit*, internationaler Verträglichkeit, Verträglichkeit im Blick auf die Umwelt

und im Blick auf zukünftige Generationen genügen. Diesen Kriterien sollten auch die Regeln der internationalen Handelsbeziehungen und die Erleichterung der Schuldenlast für die armen Länder unterworfen werden ebenso wie die Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklung durch Organisationen, die Menschen helfen, für Gerechtigkeit zu investieren, z.B. die Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft (EDCS); ebenso gehört dazu die Umgestaltung von Produktion und Konsum. Letztere werden in zunehmendem Maße auf der Grundlage neuer Technologien entwickelt und führen so zu einer zweigeteilten Gesellschaft von Reichen und Armen.

Wir möchten unsere Regierungen auch daran erinnern, daß vor nunmehr zwanzig Jahren Mitgliedsstaaten der UNO übereinkamen, 0,7% ihres Bruttosozialprodukts für Zwecke der Entwicklung zu gebrauchen. Ähnliche Programme, wie z.B. die Solidaritätsfonds Europas (Solidarity Funds of Europe), verdienen ebensolche Unterstützung.

b) In bezug auf die Schuldenkrise *empfehlen wir* den Erlaß der *Schulden* für die ärmsten Entwicklungsländer und gleichzeitig wirksame Maßnahmen zur Erleichterung der Schulden für alle verschuldeten Länder einschließlich derer in Osteuropa. Regierungen sind in der Lage, Schulden zu tilgen oder umzuschulden und Handelsbanken und internationalen Institutionen bei ähnlichen Aktionen behilflich zu sein. Auch sollten die nötigen Bedingungen geschaffen werden, damit diese Länder vor einer neuerlichen Verschuldung dieses Umfangs bewahrt werden (Verhinderung von Kapitalflucht, Überprüfung des internationalen Währungssystems, Veränderung der Politik des Internationalen Währungsfonds [IWF], Revision der Terms of Trade usw.). Auch muß sichergestellt werden, daß freigegebene Gelder zugunsten der Opfer der Armut benutzt werden. Außerdem dringen wir darauf, daß der Fonds „*Abrüstung für Entwicklung*“ (UN-Konferenz 1987) in Kraft gesetzt wird.

c) Zur Überwindung von Ungerechtigkeiten wie Diskriminierung, Rassismus, Sexismus, Folter, Verschwinden und Töten von Personen oder anderen Verletzungen von Menschenrechten, auch des Selbstbestimmungsrechtes der Völker und Nationen, *rufen wir auf* zur vollständigen Verwirklichung aller internationalen Menschenrechtsabkommen über zivile, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie Maßnahmen zu deren konkreter Anwendung, namentlich:

- Universale Erklärung der Menschenrechte (1948),
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte und das dazugehörige freiwillige Protokoll (1966),

- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966),
- Genfer Flüchtlingskonvention und Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951/1967),
- Internationales Übereinkommen über die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung aufgrund der Rasse (1965),
- Konvention über die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen (1979),
- UN-Konvention über die Grundrechte von Kindern (1959),
- UN-Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung (1981),
- Übereinkommen über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (1984),
- Europäische Menschenrechtskonvention (1950),
- Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE, Helsinki 1975) sowie die Dokumente der KSZE-Folgekonferenzen, besonders Madrid 1983 – 1985 und Wien 1986 – 1989.

d) *Wir fordern* die Errichtung der nötigen Kontrollmechanismen für den Fall der Nichteinhaltung dieser Rechte, damit auch Einzelpersonen einen internationalen Gerichtshof anrufen können wie im Fall der Europäischen Menschenrechtskonvention.

e) *Der Rassismus* ist eine fundamentale Verletzung von Menschenwürde und Menschenrechten. Nach unserer christlichen Tradition ist er außerdem eine Sünde. Dennoch finden Rassismus und ethnische Diskriminierung vielerorts statt, auch in unseren Ländern in Europa. Manchmal werden sie institutionalisiert, wie im Falle der *Einwanderungsgesetze bestimmter europäischer Länder* und anderer Regelungen und Praktiken in verschiedenen Teilen Europas. Manchmal nehmen sie neben der Institutionalisierung extreme Ausmaße an, wie im Falle der *Apartheid in Südafrika*. Wir betrachten alle Formen von Rassismus als unannehmbar. Die Apartheid als System ist nicht reformierbar und deshalb abzuschaffen. *Wir fordern* die Kirchen, Gemeinden und einzelnen Christen *auf*, sich aktiv auf das „Minimale Aktionsprogramm“ (*minimum programme of action*) diplomatischer und wirtschaftlicher Maßnahmen (wie Kohleembargo, keine neuen Darle-

hen, Sperrung der direkten Flugverbindungen) zu verpflichten, wie es vom Südafrikanischen Kirchenrat und von der Katholischen Bischofskonferenz im Südlichen Afrika beim Besuch ihrer Delegation in Europa im Mai 1988 dringend erbeten wurde.

f) Das *Bevölkerungsproblem* sollte weltweit hervorgehobene Beachtung finden. Weil Überbevölkerung weitgehend Folge wirtschaftlicher Armut ist, muß eine sachgerechte Bevölkerungspolitik sich hauptsächlich auf allgemeine wirtschaftliche und soziale Entwicklung konzentrieren. Niemals dürfen dabei Menschenwürde und Achtung vor dem Leben als oberste Kriterien außer acht gelassen werden.

g) *Wir drängen darauf*, daß die *Erhaltung des Lebens* als oberstes Kriterium beim Aufbau der gesellschaftlichen Ordnung anerkannt wird. Das betrifft besonders den Schutz des ungeborenen Lebens und der Kinder.

h) Als weiteres Anwendungsgebiet *fordern wir* insbesondere ein *Verständnis von Arbeit*, bei dem Frauen und Männer gleichen Zugang zu allen Tätigkeiten haben und jeder seinen oder ihren rechtmäßigen Anteil bekommt, ohne daß die Arbeitnehmer oder die Schwächsten in der Gesellschaft, wie junge Frauen mit Kindern, ältere Menschen, Flüchtlinge und Wanderarbeiter, ausgebeutet werden. Dazu könnte auch gehören, daß Arbeitsstellen geteilt werden und gleichzeitig ein Mindesteinkommen für alle Mitglieder der Gesellschaft garantiert wird, ob sie Arbeit haben oder nicht. Dazu gehören auch Maßnahmen, die es Menschen ermöglichen zu arbeiten, während sie für eine Familie sorgen. Die Sorge für Kinder, für ältere und für behinderte Menschen sollte als wichtige und durchaus sinnvolle Tätigkeit gewertet werden, die Anerkennung durch die Gesellschaft verdient.

i) Jede *Diskriminierung von Frauen*, z. B. bei Entlohnung und Einstellungschancen, sollte beseitigt werden. Sie sollten vor Gewalt geschützt werden. Frauen in besonders schwierigen Situationen, wie alleinerziehende Mütter oder Opfer von Vergewaltigung, sollten ausreichenden Schutz genießen.

j) *Wir fordern* unsere Kirchen *auf*, die *Beteiligung von Frauen* am Entscheidungsprozeß und am kirchlichen Leben insgesamt entscheidend zu verbessern; dafür zu sorgen, daß sie in kirchlichen Gremien und theologischen Fakultäten in gleichem Maße vertreten sind; einen tiefgehenden Dialog mit der feministischen Theologie zu beginnen und das ökumenische Engagement von Frauen anzuerkennen und zu unterstützen.

k) Wir bemerken zwar eine Idealisierung der *Jugend* in unseren Gesellschaften, glauben aber, daß die Wirklichkeit des Lebens für viele junge

Menschen dadurch charakterisiert ist, daß ihre Fähigkeit und ihre Kreativität geringgeschätzt wird; sie erkennen keine sinnvolle Rolle in der Gesellschaft und sehen sich der Zukunftsaussicht beraubt. Junge Menschen leiden unter Arbeitslosigkeit, Armut, Heimatlosigkeit, zwangsweisem Militärdienst in manchen Ländern ohne die Möglichkeit zur Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Sie leiden auch unter Alkoholismus und Drogenmißbrauch. *Wir fordern* unsere Kirchen *auf*, zu erkennen, daß viele junge Menschen sich nicht imstande fühlen, am Leben und Zeugnis ihrer Kirchen voll teilzunehmen. Ein Grund dafür ist, daß junge Menschen in den Entscheidungsgremien der Kirchen unterrepräsentiert sind. Wir glauben, daß eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kirchen und Jugendorganisationen ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Situation wäre.

l) *Wir fordern* die Kirchen *auf*, zu erkennen, daß *Flüchtlinge* und *Wanderarbeiter* ihre Heimatländer innerhalb und außerhalb Europas verlassen, entweder weil ihre wirtschaftliche Situation hoffnungslos ist oder weil sie Opfer politischer, gesellschaftlicher oder religiöser Unterdrückung sind. Wir verlangen die Abschaffung aller Restriktionen gegen diese Menschen. Wir rufen alle europäischen Christen dazu *auf*, sie als Brüder und Schwestern *auf-* und *anzunehmen* und *auf* Änderung in der Gesetzgebung, der öffentlichen Meinung und dem Verhalten *hinzuwirken*, damit sich ihre Lage verbessern kann.

Außerdem wollen wir *auf* das Schicksal von Millionen von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen in anderen Kontinenten aufmerksam machen. Sie sind Opfer von wirtschaftlichen, politischen, sozialen und umweltbedingten Veränderungen oder von Gewalt. Europäische Kirchen und Christen sollten alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Grundursachen für ihre schlimme Lage zu beseitigen und unverzüglich Hilfe zu leisten.

m) Ganz besonders *rufen wir* Kirchen, Christen und Entscheidungsträger in den EG-Ländern *auf*, dafür Sorge zu tragen, daß die Verwirklichung der *Einheitlichen Europäischen Akte 1992/93* nicht zu Rückschritten in den Sozialleistungen und ökologischen Maßstäben führt. *Wir bitten* sie auch *dringend*, dafür zu sorgen, daß in der Europäischen Gemeinschaft die Erkenntnis wächst, daß sie sich nicht mit ganz Europa deckt; dies sollte auch in ihrem Namen deutlich werden. Die Europäische Gemeinschaft sollte weiterhin über ihre Grenzen hinaus Kontakte zu den übrigen Ländern Europas und der Welt unterhalten.

n) 1992 ist darüber hinaus der *500. Jahrestag des Beginns einer Periode europäischer Expansion* – zum Nachteil anderer Völker. Dies ruft uns *auf*,

für eine gerechte und friedliche Beziehung sowohl innerhalb Europas als auch zwischen Europa und den anderen Weltteilen zu arbeiten. Dies gilt besonders für den Nahen und Mittleren Osten, für den Europa ein gut Teil historischer Verantwortung trägt. *Wir bitten unsere Kirchen dringend um Unterstützung des Kampfes der Völker in Lateinamerika, Afrika und Asien für soziale Gerechtigkeit, Menschenwürde und Erhaltung ihrer Umwelt.*

85. *Wir appellieren nachdrücklich an alle Christen Europas, aktiv zur Lösung dieser Probleme in ihren Kirchen und Gesellschaften beizutragen. Unser Lebensstil sollte den Nöten der Armen und Marginalisierten in unseren eigenen Gesellschaften und in der Zwei-Drittel-Welt Rechnung tragen. Auch von uns trägt jeder zu den Ursachen der Ungerechtigkeit bei. Unser Einsatz für eine Veränderung der Strukturen der Ungerechtigkeit wird nur dann glaubwürdig sein, wenn wir als Einzelne unsere persönliche Verantwortung in dieser Sache ganz ernst nehmen.*

86. Frieden

a) Da die europäischen Kirchen davon überzeugt sind, daß der Krieg nach dem Willen Gottes nicht sein darf, sollte alles getan werden, um die internationalen Mechanismen zur friedlichen Konfliktlösung zwischen den Völkern auszubauen, z. B. durch internationale Abkommen, durch die Anerkennung internationaler Gerichtshöfe etc. Diese Bemühungen sollten sich darauf richten, die *Institution des Krieges zu überwinden. Friedensförderung muß den Vorrang vor Kriegsverhinderung haben.*

b) *Wir rufen die UdSSR, die USA und die Länder Europas dazu auf, sich an bestehende Verträge zu halten, ihre Abrüstungsverhandlungen fortzusetzen, auf die Abrüstung konventioneller Streitkräfte hinzuwirken, einen umfassenden Atomwaffenteststop zu vereinbaren und von jeder militärischen Nutzung des Weltraums sowie der Antarktis Abstand zu nehmen. Wir begrüßen Abkommen wie den ABM-Vertrag von 1972 und den Vertrag zur Nicht-Verbreitung von Atomwaffen und fordern ihre uneingeschränkte Anwendung.*

c) *Wir rufen alle Länder und Regierungen in Europa auf, sich zusammenzutun und zusammenzuarbeiten mit dem Ziel, die Entwicklung, Herstellung, Stationierung sowie den Besitz und die Anwendung von Massenvernichtungsmitteln, seien es nukleare, biologische oder chemische Waffen, völkerrechtlich zu verurteilen und folglich zu beenden; darüber hinaus sollte auf diese Weise das System der nuklearen Abschreckung überwunden*

und durch ein anderes, weniger gefährliches Sicherheitssystem ersetzt werden. Wir unterstützen ausdrücklich die Bemühungen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Institutionen um weltweite und regionale Sicherheit.

d) Sicherheit kann heutzutage nicht mehr allein auf nationaler Ebene gewährleistet werden. Die Erhaltung des Friedens erfordert vielmehr Strukturen ko-operativer Sicherheit. Alle Länder in Europa sollten sich darum bemühen, gemeinsam rein *defensive Sicherheitsstrukturen* zu entwickeln und einzuführen. So könnte die Gefahr des Mißbrauchs nationalistischer Gefühle verringert werden, die im jeweiligen Land und in den Beziehungen zu anderen Ländern Spannungen und Konflikte verursachen und verschärfen.

e) Diejenigen, die in den *Streitkräften* mit dem Ziel dienen, Rechte und Freiheiten ihrer Völker zu schützen, sollten ihr Amt im Dienst des Weltfriedens ausüben. Gleichzeitig muß das *Recht, den Militärdienst aus Gewissensgründen zu verweigern*, als Teil der Religions-, Gewissens- und Gedankenfreiheit von allen Regierungen dadurch anerkannt werden, daß Möglichkeiten für einen angemessenen alternativen Zivildienst geschaffen werden. Kirchen und Gemeinden haben die Aufgabe, die zum Militärdienst Einberufenen in ihrer Gewissensentscheidung zu beraten und ihnen seelsorgerliche Hilfe anzubieten; dabei ist die Entscheidung des Einzelnen zu respektieren.

f) Der *internationale Waffenhandel* und der *Export von Waffen* und Wafentechnologie in Konflikt- und Spannungsgebiete sollte eingestellt und in allen anderen Fällen strengsten Regeln und Vorschriften unterworfen werden. Es müssen Maßnahmen erarbeitet werden, um die Rüstungsindustrie in zivile Produktion umzuwandeln.

g) Ausdrücklich *begrüßen wir* das *Schlußdokument der Wiener Nachfolgekonzferenz der KSZE vom Januar 1989* und betonen ihre Bedeutung für den Fortgang und die Vertiefung des Entspannungsprozesses innerhalb Europas und zwischen der UdSSR und den USA. In bezug auf Menschenrechte, Religionsfreiheit und menschliche Kontakte sind wichtige Ergebnisse erzielt worden. Wir erkennen auch, daß Europa versäumt hat, jene Nationalitäten und Völker, die innerhalb von Staaten leben, in ihrem Recht auf Selbstbestimmung zu unterstützen und ihre je eigene Kultur, Tradition und Sprache zu fördern. Wir stimmen dem zu, daß Menschenrechte als Ganzes und in ihrem Verhältnis zueinander verwirklicht werden müssen, d.h. als politische, bürgerliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte. *Wir wol-*

len in unseren Ländern dafür sorgen, daß diese Rechte Anwendung finden, und ihrer Durchführung unsere besondere Aufmerksamkeit widmen. Wir sind davon überzeugt, daß zwischen den europäischen Ländern auf allen Ebenen der Gesellschaft menschliche Kontakte geknüpft werden sollten und daß von nun an die Grenzen in Europa vor allem zwischen Ost und West mehr und mehr ihren trennenden Charakter verlieren sollten. Wir ermutigen die Kirchen dazu, die bestehenden Möglichkeiten zu nutzen und insbesondere Partnerschaften zwischen Gemeinden zu gründen.

h) Bei einem Blick in die Welt sehen wir mit großer Betroffenheit, daß einige Konflikt- und Spannungssituationen andauern. Wir denken besonders an den *Nahen und Mittleren Osten* und das *Mittelmeer*, die *Palästinafrage*, die Lage im *Libanon* und auf *Zypern*. Wir bitten darum, alle Anstrengungen zur Überwindung dieser Konflikte und zur Lösung der anstehenden Fragen unter Wahrung der legitimen Forderungen aller zu unternehmen. Es sollten Bemühungen unternommen werden, diese Situationen zu entschärfen, so daß die Völker frei ihre politischen Entscheidungen treffen können und das friedliche Zusammenleben von Frauen und Männern unterschiedlicher Religion und Herkunft wieder ermöglicht und zu einem Zeichen der Hoffnung und des Friedens für alle wird.

Wir appellieren dringend an alle Christen in Europa, ihre Kirchen und Regierungen bei der Lösung dieser Probleme zu unterstützen.

i) Auf allen Ebenen in den Kirchen und der Gesellschaft muß die *Erziehung zum Frieden* entwickelt und gefördert werden mit dem Ziel der friedlichen Konfliktlösung. Zu jeder Zeit müssen *gewaltfreie Alternativen* bei der Konfliktlösung Priorität erhalten. *Gewaltlosigkeit* muß als aktive, dynamische und konstruktive Kraft verstanden werden, die von unbedingter Achtung vor der menschlichen Person ausgeht.

j) *Wir fordern* alle Christen in Europa *auf*, der *Gewalt im täglichen Leben* – in Familie, Schule und am Arbeitsplatz – zu widerstehen, besonders der Verherrlichung der Gewalt in den Massenmedien. Als Christen haben wir eine besondere Verantwortung für die Erziehung unserer Kinder. Sie können sich die Vision einer friedlichen und gerechten Welt ausmalen, solange sie wissen, daß sie von Erwachsenen bedingungslos geliebt werden. Die heute lebenden und handelnden Erwachsenen sind die verwundeten Kinder von gestern – die verwundeten Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen. Die Kinder sind unsere Zukunft und Hoffnung. Die Rechte und Wünsche der Eltern bezüglich der Erziehung ihrer Kinder sollten respektiert werden. Insbesondere sollte die religiöse Überzeugung

der Kinder voll anerkannt werden. Außerdem sollten Eltern das Recht haben, sich der militärischen oder vormilitärischen Erziehung zu widersetzen. Kinder dürfen nicht benachteiligt werden, wenn sie an solchem Unterricht nicht teilnehmen. *Die Rechte der Kinder müssen von allen anerkannt und verteidigt werden.*

87. Umwelt

a) Jede technologische Entwicklung muß daran gemessen werden, ob sie den oben genannten Kriterien der *Verträglichkeit* (s. 84a) entspricht. Das hat eine völlige Änderung des Konzepts von einem ständigen Wirtschaftswachstum zur Folge und bedingt eine neue Art unseres Umgangs mit den Schätzen der Natur.

b) Der verschwenderische Umgang mit *Energie* hat in den Industrieländern derartige Ausmaße erreicht, daß der Verbrauch jetzt unbedingt drastisch eingeschränkt werden muß. Einige Kirchen haben sich verpflichtet, für eine beträchtliche Reduzierung des Energieverbrauchs einzutreten. Wir wenden uns an alle europäischen Kirchen und Christen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten dasselbe zu tun und die Entscheidungsträger in Politik, Technik und Wirtschaft unermüdlich zu wirkungsvolleren Energiesparmaßnahmen aufzufordern.

c) In besonderem Maße gilt dies für fossile Brennstoffe. Hier könnte eine Drosselung des Verbrauchs durch wirkungsvolle *energiesparende Maßnahmen* und die Entwicklung *erneuerbarer Energiequellen* (Sonne, Wasser, Wind) erreicht werden. Die notwendigen finanziellen Mittel könnten durch eine geeignete Steuer aufgebracht werden. Kernkraft sollte nicht die Grundlage unserer künftigen Energieversorgung sein, weil damit zu viele soziale, technische, ökologische und militärische Risiken verbunden sind. Die Sicherheitsvorschriften für Atomkraftwerke sollten den höchsten internationalen Normen entsprechen.

d) Laut des *Brundtland-Berichtes* besteht die technische Möglichkeit, den *Pro-Kopf-Energieverbrauch in den Industrieländern* um fünfzig Prozent zu senken und den *entsprechenden Verbrauch der Dritten Welt* um dreißig Prozent anzuheben (Schätzwert nach voraussehbarem Bevölkerungsanstieg). Dadurch würde der gesamte weltweite Energieverbrauch nur unwesentlich erhöht. Dies ist die weltweit einzige Energieperspektive, die Bewahrung der Schöpfung und Gerechtigkeit miteinander verbindet. Dieser Ansatz sollte von den Christen in den Industrienationen ernsthaft geprüft werden, zumal der Brundtland-Bericht die Öffentlichkeit gegenüber den

ökologischen Fragen beträchtlich sensibilisiert und auch in wissenschaftlichen Kreisen große Beachtung gefunden hat.

e) Es müssen dringend besondere Maßnahmen ergriffen werden, um die *Ozonschicht* zu schützen, dem *Treibhauseffekt* entgegenzuwirken, den noch bestehenden *Regenwald* zu erhalten und die Ausbreitung der Wüstengebiete zu verhindern.

f) Es besteht dringender Bedarf für eine internationale überprüfbare *Regelung für die Beseitigung von Abfällen*, besonders von nuklearem und anderem gefährlichen Sondermüll. Unter keinen Umständen sollten europäische Länder ihre Abfälle auf Kosten anderer Länder in ihren eigenen oder internationalen Gewässern versenken. Besondere Aufmerksamkeit verdient hier die Frage von Atommüll (z. B. Versenkung im Pazifik).

g) Internationale Vereinbarungen über *grenzüberschreitende Emissionen* müssen unbedingte Priorität für alle europäischen Länder haben, damit eine weitere Verschmutzung von Wasser, Luft und Boden verhindert und bereits entstandener Schaden beseitigt wird.

h) Wir brauchen eine strenge Gesetzgebung und Kontrolle für die *Genforschung und -manipulation* sowie Verhaltenskodizes für diese Bereiche. Auch für die Kirchen ist es dringend erforderlich, sich weiterhin mit den jüngsten Entwicklungen im Bereich der *Biotechnik* auseinanderzusetzen, um entsprechende ethische Leitlinien über die Auswirkungen auf den Wert des Lebens – nicht nur des Menschen, sondern aller Lebewesen und der Natur überhaupt – bereitzustellen.

i) Dringlich geworden sind ferner Maßnahmen zur Erhaltung der *Vielfalt der Arten* und der Vielfalt des genetischen Materials innerhalb der Arten. Hier können die Kirchen wesentlich dazu beitragen, dieses Problem ins Bewußtsein zu rücken. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die UNO-Weltcharta für die Natur von 1982.

Der nächste Schritt wäre eine internationale Konvention zum Schutz der Arten, wie die International Union of Nature and Natural Resources vorschlägt. Es sollten finanzielle Abkommen geschlossen werden, die sicherstellen, daß die Länder vor allem der armen Welt einen gerechten Anteil an Gewinn und Ertrag aus der Entwicklung dieser Arten erhalten.

Für uns als Christen zeigt sich in der Artenvielfalt die Freigebigkeit Gottes, des Schöpfers.

j) Ein *Dialog mit Wissenschaftlern* über ökologische Fragen und eine Studie solcher Quellen wie des Brundtland-Berichtes sind zu empfehlen.

Wir fordern alle Christen in Europa *auf*, ihren Kirchen und Regierungen bei der Durchführung dieser Maßnahmen zu helfen und sie darin zu bestärken. *Alle fordern wir auf*, einen *neuen Lebensstil* annehmen, der der Umwelt so wenig Schaden wie möglich zufügt. Das bedeutet: weniger Energie verbrauchen, öffentliche Verkehrsmittel benutzen und weniger Abfall erzeugen. Kommunalverwaltungen können eine „ökologische Buchführung“ einführen. Wir müssen lernen, daß unser Glück und unsere Gesundheit weniger von materiellen Gütern abhängen als von den Gaben der Natur und von unseren Mitgeschöpfen, von menschlichen Beziehungen und von unserer Beziehung zu Gott.

6.3 *Dialog mit Menschen in anderen Teilen der Welt*

88. Wir haben die wechselseitige Abhängigkeit zwischen uns und allen anderen Menschen und der Schöpfung erkannt. Wir haben unsere Begegnung als eine Begegnung im Dialog erfahren, die durch Gottes Liebe für uns alle ermöglicht wurde. Solche Erfahrungen lassen uns vertrauensvoll Kontakt aufnehmen, einander zuhören und voneinander lernen.

89. Selbstverständlich müssen wir als europäische Kirchen und Christen von den Kirchen und Christen in anderen Teilen der Welt erfahren, was sie uns zu sagen haben, welche Hoffnungen und Erwartungen sie an Europa und die Europäer, an die Kirchen Europas und deren Mitglieder haben. *Die Umstrukturierung Europas kann nur dann angemessen erfolgen, wenn sie als Teil des Umbaus des ganzen „Weltdorfes“ gesehen wird.* Bei diesem Prozeß lernen wir voneinander. Wir teilen unsere geistlichen und sonstigen Schätze in einem wechselseitigen Prozeß. Wir erkennen die geistliche Armut vieler unserer „reichen“ Gesellschaften. Daher brauchen wir einen intensiveren Dialog mit Christen aus anderen Teilen der Welt mit anderen Traditionen. Wir hoffen darauf, daß dieser Dialog im Rahmen eines weltweiten ökumenischen Prozesses geführt wird – vor, während und nach der *Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung* in Seoul im März 1990.

90. Als ebenso nötig *empfinden wir den Dialog mit anderen Weltreligionen, Kulturen und Weltanschauungen.* Um bei einer solchen Begegnung glaub-

würdig zu sein, brauchen wir gute Beziehungen innerhalb der Kirchen und zwischen ihnen. Das bedeutet auch ein offenes und auf den Dialog gegründetes Verhältnis zwischen Kirchenleitung, Gruppen und Bewegungen innerhalb der Kirchen. Wir müssen auch unseren dicht neben uns lebenden Nachbarn begegnen, die einen anderen Glauben oder auch gar keinen haben.

91. Wir meinen, daß nicht nur der *Dialog* mit Menschen anderer Glaubensüberzeugungen und Weltanschauungen dringend ist, sondern auch das *gemeinsame Handeln* für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Diese Verpflichtung teilen wir mit anderen Menschen guten Willens.

6.4 Ausblick auf die Fortführung des ökumenischen Prozesses in Europa

92. Die Europäische Ökumenische Versammlung FRIEDEN IN GERECHTIGKEIT war ein einzigartiges Ereignis in Europa. Sicherlich, die vier gemeinsamen Konsultationen zwischen dem CCEE und der KEK haben den Boden vorbereitet, und es gab auch andere ähnliche Treffen in vielen europäischen Ländern und anderen Regionen, aber diese Versammlung war etwas noch nie Dagewesenes.

93. Das Schlußdokument spiegelt sowohl die Ermutigung als auch die Ungewißheiten wider, die wir in dieser Woche intensiver Begegnung erfahren haben. In gewissen Punkten haben wir einen Konsens erreicht. Wir haben auch Bereiche gemeinsamer Anliegen ausmachen können, und wir haben offene Fragen ausgemacht, besonders im Hinblick auf Grundfragen der Sozialethik.

94. Die Ergebnisse unserer gemeinsamen Arbeit bleiben zweifellos hinter der Größe der vor uns stehenden Herausforderung zurück, und sie entsprechen vielleicht auch nicht den Erwartungen, die viele in die Versammlung gesetzt haben. Aber wir legen sie unseren Kirchen in dem Vertrauen vor, daß sie ein getreues Spiegelbild unseres gemeinsamen Zeugnisses für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung im gegenwärtigen Stadium sind.

95. Außerdem sind wir als Vertreter der europäischen Kirchen eine Reihe von festen Verpflichtungen eingegangen. Deshalb sind wir davon über-

zeugt, daß die Arbeit der Versammlung *fortgesetzt werden muß*. Ja, wir haben festgestellt, daß die Europäische Ökumenische Versammlung Teil eines Prozesses und nicht ein einmaliges Ereignis ist. Was nach Basel geschieht, wird von größter Wichtigkeit sein. Wir fordern die Kirchen und Christen in Europa auf, in einen *Rezeptionsprozeß* einzutreten. Das lebendige Zeugnis der Kirchen, Gemeinschaften und Pfarrgemeinden wie auch einzelner Christen in ihrem täglichen Leben wird die tatsächlichen Auswirkungen unserer Versammlung zeigen. Das Schlußdokument ist auf europäischer Ebene formuliert worden und bleibt damit notwendigerweise etwas allgemein. Daher müssen die Ortskirchen die Analysen konkreter ausarbeiten und die Verpflichtung zum Handeln präzisieren.

96. Wir haben versucht, uns über die Fortsetzung des ökumenischen Prozesses ein Bild zu machen, und möchten hier einige Vorschläge unterbreiten. So könnten auf Ortsebene innerhalb und zwischen unseren Kirchen kleinere ökumenische Gruppen dieses Dokument benutzen, um eigene Prioritäten für Lernen und Handeln zu bestimmen. Man könnte zwischen Gemeinden oder ökumenischen Gruppen in verschiedenen Teilen Europas wie auch in den Ländern der südlichen Hemisphäre *Partnerschaften* entwickeln, um so einander in diesem Prozeß zu ermutigen.

97. Ferner ist vorgeschlagen worden, eine *jährliche ökumenische Woche für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung* einzuführen, wobei man bereits bestehende Modelle ausgestaltet oder einbaut. Dies könnte ein Brennpunkt für die Fortsetzung des Prozesses zwischen den Gruppen und Netzwerken werden, die die „*Zukunftswerkstatt Europa*“ organisiert haben, mit der sie unsere Versammlung begleiteten. Das Modell der *Besuche ökumenischer Gruppen* könnte sich als hilfreich erweisen, um Kirchen und Christen anzuregen, aus den gegenseitigen Erfahrungen in diesem Prozeß zu lernen.

98. Und schließlich wenden wir uns an den CCEE und die KEK als die beiden federführenden Organisationen dieser Versammlung. Im Vertrauen darauf, daß sie ihr Engagement in diesem ökumenischen Prozeß in Europa fortzusetzen bereit sind, möchten wir sie bitten, durch ihren gemeinsamen Ausschuß und ihre Leitungsgremien folgende Vorschläge ernsthaft zu erwägen:

- eine *Arbeitsgruppe* zu bilden, die das, was diese Versammlung in Bewegung gesetzt hat, weiter fördert und auswertet und die sich mit einge-

henden Untersuchungen zu den sozialetischen Herausforderungen befaßt, die bei unseren Diskussionen aufgetaucht sind;

- zu prüfen, ob eine *weitere größere europäische Tagung in ungefähr fünf Jahren* einberufen werden könnte, um einen Brennpunkt für den weiteren Prozeß zu schaffen und um das Gefühl zu stärken, daß wir einander Rechenschaft schuldig sind.

99. Wir haben diese Versammlung zu Pfingsten begonnen, in der Zeit der Herabkunft des Heiligen Geistes. Am Anfang des Schlußdokumentes sagten wir:

Wir haben uns hier versammelt, um gemeinsam zu prüfen, was der Heilige Geist den Kirchen heute sagt.

Am Ende des Dokuments möchten wir bekräftigen, daß der ökumenische Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in erster Linie das Werk des Heiligen Geistes ist. In Einheit mit ihm können wir weiterarbeiten und uns freudig und mutig engagieren. Wir glauben, daß der Heilige Geist die tiefste Quelle des Lebens, der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung ist.

100. Wir beten um Gottes Segen für unser Bemühen. Wir beten, daß Gottes Wille geschehe „wie im Himmel, so auf der Erde“ (Mt 6,10). Zum Abschluß stimmen wir in die Worte des Friedensgebets ein und empfehlen allen Kirchen und Christen in Europa, es gleichfalls zu beten:

Herr, mach uns zu Werkzeugen Deines Friedens: daß wir Liebe üben, wo Haß ist; daß wir verzeihen, wo Leid zugefügt wird; daß wir verbinden, wo Zwietracht herrscht; daß wir den Glauben bringen, wo der Zweifel drückt; daß wir Hoffnung wecken, wo Verzweiflung quält; daß wir Licht entzünden, wo die Finsternis regiert; daß wir Freude bringen, wo Kummer wohnt. Herr, laß Du uns trachten: nicht, daß wir getröstet werden, sondern daß wir andere trösten; nicht, daß wir verstanden werden, sondern daß wir andere verstehen; nicht, daß wir geliebt werden, sondern daß wir andere lieben. Denn wer da hingibt, der empfängt; wer sich selbst vergißt, der findet; wer verzeiht, dem wird verziehen; und wer stirbt, erwacht zum ewigen Leben. Amen.

Wir beten:

Herr, mach uns zu Werkzeugen Deiner Gerechtigkeit

Mach uns zu Werkzeugen Deines Friedens

Mach uns zu Werkzeugen der Erneuerung Deiner Schöpfung

**Europäische Ökumenische Versammlung
Frieden in Gerechtigkeit
Basel, 15. – 21. Mai 1989**

DIE BOTSCHAFT

Von der KEK und dem CCEE einberufen, hat vom 15. bis 21. Mai 1989 in Basel die Europäische Ökumenische Versammlung „Friede in Gerechtigkeit“ getagt. Über 700 Delegierte und Tausende von Gläubigen aus allen Kirchen Europas haben sich während dieser Tage zum gemeinsamen Gebet, zum Austausch und zur Besinnung über ihren christlichen Auftrag versammelt. Das biblische Wort „Gerechtigkeit und Friede umarmen sich“ (Ps 85) diente der Versammlung als Losung. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Versammlung finden sich in einem ausführlichen Dokument, das am 20. Mai verabschiedet wurde. Der folgende Text ist die Botschaft, die die Versammlung an die Christen Europas richtet.

Liebe Brüder und Schwestern,

1. Zum ersten Mal sind Delegierte aus allen Kirchen Europas zusammengekommen – aus Ost und West, aus Nord und Süd, über konfessionelle und politische Grenzen hinweg, die noch vor kurzem unüberwindlich schienen. So tief die Wunden der Vergangenheit in Europa sind, haben sich die Bande, die uns in Christus einen, als stärker erwiesen. Eine Gemeinschaft ist im Wachsen, die uns Hoffnung gibt; dafür sind wir dankbar.
2. „Gerechtigkeit und Friede umarmen sich.“ Dieses Psalmwort war der Leitgedanke unserer Versammlung. Aber wie weit sind wir von dieser Verheißung entfernt! Millionen von Männern, Frauen und Kindern gehen in Armut, Hunger und Kriegen zugrunde. Fundamentalste Menschenrechte werden ständig verletzt. Pflanzen- und Tierarten werden unwiederbringlich ausgerottet. Unser aller Leben und das der nachkommenden Generationen ist heute in Frage gestellt.
3. Was sagt uns, Christen in Europa, das Evangelium in dieser Stunde? Die Voraussetzung für jedes glaubwürdige Zeugnis ist Umkehr – Umkehr zum Schöpfer, der in seiner Liebe jedes einzelne seiner Geschöpfe umsorgt, Umkehr zu Jesus Christus, Gottes Sohn, der uns wahres Menschsein vorgelebt hat, Umkehr zum Heiligen Geist, der Quelle neuen Lebens. Als europäische Christen haben wir besonderen Anteil an den Ursachen der heutigen Krise. Darum bitten wir Gott um Vergebung unserer Schuld, um die Kraft zur Umkehr, damit wir Werkzeuge seines Friedens werden.
4. Gottes Ratschluß für die Menschheit bleibt letztlich ein Geheimnis, das niemand durchschaut. Im Vertrauen auf das Evangelium haben wir aber die Gewißheit, daß Gott seine Schöpfung zur Erlösung führen will. Auf-

grund dieser Gewißheit widerstehen wir jedem Fatalismus. Wie der Apostel Paulus haben auch wir heute die Einladung weiterzugeben: „Lasset euch versöhnen mit Gott“. Sich mit Gott versöhnen lassen heißt aber zugleich, den Mächten der Zerstörung und des Todes widerstehen.

– Jeder Mensch, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nation und Sprache, trägt Gottes Bild in sich und ist darum gleichberechtigtes Glied der Gesellschaft. Laßt uns unmißverständlich bezeugen, daß Christus selbst in denen, deren Würde mit Füßen getreten wird, leidet; laßt uns ihm nachfolgen, indem wir uns auf die Seite der Unterdrückten, Entrechteten und Gefolterten stellen. Wir werden für die Rechte der Flüchtlinge eintreten und verpflichten uns, eine Gemeinschaft aufzubauen, in der Männer und Frauen zu gleichen Teilen Verantwortung tragen.

– Armut und Hunger sind ein Skandal, der uns nicht ruhen lassen darf. Wir verpflichten uns, sowohl weltweit als auch im eigenen Umkreis zu teilen, und werden jeden Schritt unterstützen, der dazu beiträgt, daß die Last der Verschuldung, unter der viele Länder der Dritten Welt ersticken, beseitigt wird.

– Der Krieg als Mittel zur Lösung von Konflikten muß überwunden werden. Wir werden, jeder in seinem Land, alles daransetzen, daß die Vision gemeinsamer Sicherheit verwirklicht werden kann. Wir verpflichten uns heute, über Grenzen hinweg ein Vertrauen zu schaffen, in dem die Bereitschaft zur Beseitigung sowohl atomarer als auch chemischer und konventioneller Waffen wachsen kann. Zum Weg der Versöhnung gehört unabdingbar das Zeugnis der Gewaltlosigkeit.

– Laßt uns der Illusion den Kampf ansagen, daß der Ausbeutung der Natur keine Grenzen gesetzt sind. Der friedliche Umgang mit der Natur setzt die Absage an lebensbedrohende Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft voraus. Es ist uns in diesen Tagen erneut klar geworden, daß der heutige Verbrauch von Ressourcen und Energie drastisch reduziert werden muß. Von uns allen ist ein radikal veränderter, einfacher Lebensstil gefordert.

5. Sollen wir den empfangenen Auftrag erfüllen, haben wir einander nötig. Gottes Bund in Jesus Christus steht fest. Unter dieser Verheißung wollen wir in Geschwisterlichkeit und Solidarität zusammenstehen. Die politischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die heute in Europa stattfinden, geben Anlaß zur Hoffnung. Gemeinsam wollen wir das Unsere dazu beitragen, daß mehr Gerechtigkeit, mehr Bereitschaft zum Dialog und mehr Achtung vor den Gaben der Schöpfung sich durchzu-

setzen vermögen. So wie die Krise nationale Grenzen überschreitet, muß auch unsere Gemeinschaft sie überschreiten. Sie muß offen sein für die Freundschaft und Zusammenarbeit mit allen, die Frieden in Gerechtigkeit suchen, gleichgültig welcher Religion oder Überzeugung. Nur so wird sie zu einem Zeichen der Hoffnung in dieser bedrohten und gespaltenen Welt werden können.

Der Geist Gottes, der uns hier zusammengeführt hat, wird immer wieder weit über unsere Erwartungen hinaus wirken. Wir glauben, daß er am Werke ist, um die Saat aufgehen zu lassen, die hier gesät wurde. Das ist unsere Hoffnung. Das ist unser Gebet.

**Brief von Papst Johannes Paul II.
an den Präsidenten des Rates
der Europäischen Bischofskonferenzen
und Co-Präsidenten der
Baseler Versammlung,
Kardinal Carlo Maria Martini,
Erzbischof von Mailand**

Der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) sind in Basel zu einer großen Ökumenischen Versammlung zusammengekommen und konzentrieren ihr Nachdenken auf das Thema des Friedens in Gerechtigkeit und darauf, wie diese Ziele auf der Grundlage einer spezifisch christlichen Verpflichtung gefördert werden können.

Es hat sich so gefügt, daß Ihre Arbeit in der Pfingstwoche geschieht, da wir der Herabkunft des Heiligen Geistes auf die werdende Kirche gedenken, der sie als Kirche gründet und sie auf den Weg ihrer Mission sendet. Hierin sehe ich ein erstes Zeichen der Bedeutsamkeit dieser Versammlung. Zum ersten Mal führt sie Christen aus allen Teilen Europas zusammen, von Ost und West, von Nord und Süd, und dies geschieht unter dem Wirken des Geistes, der kommt, um „euch in die ganze Wahrheit (zu) führen“ (vgl. *Joh 16,13*) und „die Tiefen Gottes“ zu offenbaren (vgl. *1 Kor 2,10*). Tatsächlich kann nur der Geist solch ein Vorhaben beginnen; nur der Geist kann gleichzeitig Quelle und Garant seines Erfolges sein. Indem die Kirchen Europas sich in dieser Weise dem Heiligen Geist und, durch Ihn, der Allerheiligsten und Ungeteilten Dreifaltigkeit zuwenden, versuchen sie, für sich selbst und für die Welt die Quelle aller Vorstellungen über den Frieden, dem sie sich selbst verpflichtet fühlen, und über die Gerechtigkeit darzustellen, die untrennbare Voraussetzung dieses Friedens ist.

Gewiß kann es sich nicht einfach um irgendeinen Frieden oder irgendeine Gerechtigkeit handeln. Ganz im Gegenteil: Wie der sehr bezeichnende Titel Ihrer Versammlung unterstreicht, geht es um den „Frieden Gottes, der alles Verstehen übersteigt“ (*Phil 4,7*), und um die „Gerechtigkeit Gottes“, die uns im Evangelium offenbart wird (vgl. *Röm 1,17*). Darüber hinaus sind Frieden und Gerechtigkeit identisch mit Christus, dem fleischgewordenen Wort Gottes, welches heißt: Christus, „unser Friede“ (*Eph 2,14*), „den Gott für uns zur Gerechtigkeit gemacht hat“ (vgl. *1 Kor 1,30*).

Deswegen wird die Baseler Versammlung nur unter Gebet die gemeinsamen Verpflichtungen zum Erfolg führen können, die von ihr ausgehen werden. Wie könnten wir es versäumen, uns der denkwürdigen Stunden in Assisi und der gemeinsamen Bitten von Christen und der Meditationen anderer Gläubiger zu erinnern? Ich bin sehr froh darüber, daß die Baseler Versammlung dem Gebet einen so wichtigen Platz einräumt und möchte Ihnen versichern, daß ich in dieser gnadenreichen Woche mit Ihnen eins sein werde.

Der Zeitpunkt, den Sie für diese Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“ wählten, ist anscheinend auch ein besonders günstiger. Die ermutigenden Entwicklungen in bestimmten Ländern erlauben es uns, mit größerem Vertrauen in die Zukunft dieses Europas zu blicken, das in der Vergangenheit durch Kriege und Spaltungen so schwer geprüft wurde. Sind diese Entwicklungen nicht eine Antwort Gottes auf die Gebete von Männern und Frauen guten Willens? Es mag sehr wohl die Zeit gekommen sein, da alle Christen vereint ein feierliches Zeugnis für den Frieden ablegen, den Frieden, den nur Gott und Sein Christus geben können (vgl. *Joh 14,27*), denn dazu gehören vor allem die Abrüstung von Herz und Sinn und die Verpflichtung zu „größerer Gerechtigkeit“ (vgl. *Mt 5,20*).

Von diesem Standpunkt aus gesehen erscheint die Verantwortung von Christen und Kirchen in Europa entscheidend. In der Tat gibt es einen spezifisch christlichen Beitrag zum „Frieden in Gerechtigkeit“, einen Beitrag, den wir zu jeder Zeit leisten sollen und besonders in einer Zeit wie der gegenwärtigen. Selbstverständlich sollte es ein Beitrag sein, der mit den christlichen Wurzeln und der wahren Berufung dieses Erdteils harmoniert. Politische Übereinkünfte und Verhandlungen sind notwendige Mittel zur Erlangung des Friedens, und wir sind jenen Männern und Frauen zu tiefem Dank verpflichtet, die sich diesen Mühen aus Überzeugung mit Ausdauer und Großzügigkeit unterziehen. Aber wenn diese Bemühungen dauerhafte Frucht bringen sollen, benötigen sie eine Seele. Für uns ist es eine christliche Inspiration, die diese Beseelung hervorbringen kann, und zwar durch den wahrhaften Bezug auf Gott, den Schöpfer, Erlöser und Heiligen, und auf die Würde jedes Mannes und jeder Frau, die ja nach Seinem Bild und Gleichnis geschaffen sind.

Als Jünger Christi sind wir davon überzeugt, daß nur in solcher Weise wahre und vollkommene Heilung für die immer noch offenen Wunden in unserem Europa, in Ost und West, in Nord und Süd, gefunden werden kann. Ich denke hier an verschiedene Formen der Diskriminierung, an den Mangel an Gastfreundschaft, an die Armut vor unserer eigenen Tür, an die Verachtung des menschlichen Lebens von seinen ersten bis zu seinen letzten Augenblicken.

Ich denke auch an die Zerstörung der Natur, an die Verschwendung der Ressourcen, an die Städte, die in Gefahr sind, völlig unbewohnbar zu werden.

In Wirklichkeit sind all diese Aspekte des Lebens und der Umwelt der menschlichen Gesellschaft unteilbar eins: Der Mensch und sein Universum im Angesicht Gottes, der uns dafür verantwortlich macht. Nur Gott kann uns auf die Höhe unserer Aufgabe emporheben. Nur Gott kann in uns die erforderliche gemeinsame Verpflichtung zur Erfüllung dieser Aufgabe erwecken. Dies versucht Ihre Ökumenische Versammlung in Basel ganz deutlich zu machen. Dies ist der Maßstab für das, worum es hier geht.

Der Heilige Geist gewähre Ihnen dazu Gnade und Stärke.

Mit Ihnen allen bete ich, daß Sie mit Seiner Gegenwart und Seiner Hilfe gesegnet sein mögen.

Der Segen des Allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, sei mit allen Teilnehmern.

Vatikan, 11. Mai 1989

Johannes Paul II.



Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der
Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) e.V.

FORUM

„GERECHTIGKEIT, FRIEDEN UND BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG“
1988

Gottes Gaben – Unsere Aufgabe

Die Erklärung von Stuttgart

22. Oktober 1988

Inhalt

Vorwort	63
Die Erklärung von Stuttgart	69
Zusammenstellung katholischer Dokumente zu den Themenbereichen der Erklärung von Stuttgart	119

Vorwort

Am Sonnabend, dem 22. Oktober 1988, ging die zweite Phase des von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) eingeladenen Forums für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung mit der einmütigen Zustimmung zu der Erklärung von Stuttgart zu Ende. Nach der ersten Phase in Königstein vom 13. bis 16. April hatten die Delegierten der Kirchen Elemente für eine spätere Erklärung gesammelt. In Stuttgart berieten sie zwei Tage lang intensiv in sechs Arbeitsgruppen und dann im Plenum des Forums über einen aus den Königsteiner Elementen und den zahlreichen Eingaben entstandenen Entwurfstext. Daß es trotz der bestehenden Auffassungsunterschiede am Ende gelang, in wichtigen Überlebensfragen unserer Zeit zu einer gemeinsamen Äußerung aller Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zu kommen, gibt Anlaß zu Dank und Freude – ein Ereignis, das es seit den Tagen der Reformation nicht mehr gegeben hat.

Wir legen diese Erklärung von Stuttgart der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und zugleich den Kirchen, Gemeinden, Gruppen und allen Interessierten sowie der Öffentlichkeit vor in der Hoffnung, daß sie Impulse für die weitere gemeinsame Arbeit geben werde. Das Forum in Stuttgart darf und wird kein Abschluß des konziliaren Prozesses sein. Nicht nur im Blick auf die in der Pfingstwoche 1989 stattfindende Europäische Ökumenische Versammlung in Basel und die für 1990 vorgesehene Weltkonferenz in Seoul, sondern viel mehr noch für unser gemeinsames Mitwirken in den Bemühungen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung unseres Gottes. Was Gott uns anvertraut hat, ist des Einsatzes all unserer Kräfte wert.

Die Erklärung von Stuttgart enthält nach der Einführung

eine theologische Grundlegung,
Überlegungen zur Gerechtigkeit,
zum Frieden und
zur Bewahrung der Schöpfung, und
schließt dann mit einigen zusammenfassenden Gedanken.

Sie ist in den drei Hauptabschnitten Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung so gegliedert, daß einer Erörterung der Probleme jeweils weiterführende Fragen folgen, deren Behandlung durch die Kirchen für notwendig gehalten wird, weil das Forum in der ihm zugemessenen knappen Zeit darauf

noch nicht zu eindeutigen Antworten kam. Jeweils am Schluß sind dann Handlungsschritte vorgeschlagen, die sich aus der Problemanalyse ergeben und von denen wir hoffen, daß sie den Kirchen, Initiativen und Gruppen in unserem Land bei der weiteren Arbeit hilfreich sein könnten.

Innerhalb der einzelnen Abschnitte sind Grundaussagen, in denen im Forum Übereinstimmung erzielt werden konnte, als Leitsätze in halbfettem Druck hervorgehoben, in der Regel am Anfang von Abschnitten, gelegentlich auch als Zwischensätze. Der übrige Teil des Textes stellt Erläuterungen dar, über die im allgemeinen ebenfalls Übereinstimmung erzielt wurde, in denen jedoch auch die erkennbaren und nicht zu überwindenden Auffassungsunterschiede (Dissense) beschrieben wurden, so daß die Annahme des Gesamttextes für alle Kirchen möglich wurde.

In der Schlußsitzung des Plenums haben Vertreter der Friedenskirchen, die von ihrem Verständnis des Gebotes Jesu her jeglichen Dienst mit der Waffe ablehnen, eine Erklärung darüber abgegeben, warum sie trotz der bestehenden Grundunterschiede an der gemeinsamen Aufgabenstellung weiter mitwirken wollen. Wir fügen diesen Text bei.

Bischof Dr. Josef Homeyer

Bischof Dr. Hans-Gernot Jung

Pfarrer Hans Beat Motel

- Vorsitzende des Forums -

Oberkirchenrat Dr. Lothar Coenen

- Geschäftsführer des Forums -

Hannover, 28. 10. 1988

Inhaltsverzeichnis

zur Erklärung von Stuttgart

	Seite
Zur Einführung	9
Die Erklärung von Stuttgart	11
1. Theologische Grundlegung	11
2. Gerechtigkeit	13
2.1 Theologische Einleitung	13
2.2 Internationale Solidarität	14
2.21 Entwicklung	14
2.22 Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit	14
2.23 Entwicklungspolitik	15
2.24 Schuldenkrise	17
2.25 Rassismus	18
2.26 Rüstungsexport	20
2.3 Solidarität im eigenen Land	21
2.31 Die „Fremden“	21
2.311 Theologische Vorbemerkung	21
2.312 Ausländische Mitbürger/-innen	22
2.313 Flüchtlinge	22
2.314 Aussiedler	23
2.32 Arbeitslosigkeit	24
2.321 Theologische Vorbemerkung	24
2.322 Zukunft der Arbeit	24
2.323 Teilung der Arbeit	25
2.4 Gemeinschaft von Männern und Frauen	26
2.5 Weiterführende Fragen	27
2.6 Handlungsschritte	27
2.61 Entwicklung	27
2.62 Schuldenkrise	28
2.63 Rassismus	28
2.64 Ausländische Mitbürger/-innen, Flüchtlinge, Aussiedler/-innen ..	29
2.65 Arbeit	29
2.66 Gemeinschaft von Männern und Frauen	29

3.	Frieden	30
3.1	Was ist Frieden?	30
3.11	„Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein“ (Jes 32,17)	31
3.12	Schuld, Vergebung, Versöhnung	32
3.2	Friedensförderung	33
3.21	Aufbau einer politischen Friedensordnung	33
3.22	Ost-West-Dialog	34
3.3	Friedenssicherung	38
3.31	Abschaffung der Institution des Krieges	38
3.32	Überwindung der Abschreckung	38
3.33	Kooperative Sicherheit, Abrüstung	40
3.34	Wehrdienst – Kriegsdienstverweigerung	42
3.4	Weiterführende Fragen	42
3.5	Handlungsschritte	43
4.	Bewahrung der Schöpfung	45
4.1	Theologische Einleitung	45
4.2	Wahrnehmung der Verantwortung	47
4.3	Der Schutz des Lebens	48
4.31	Eingriffe in das Erbgut	48
4.32	Eingriffe in menschliches Leben	49
4.33	Abtreibung	50
4.34	Sterbebegleitung und Euthanasie	51
4.35	Arten- und Tierschutz	51
4.4	Umgang mit Ressourcen	52
4.41	Das zentrale Problem: Energie	52
4.42	Müll und Umweltschadstoffe	54
4.43	Verkehrswesen	54
4.5	Weiterführende Fragen	55
4.6	Handlungsperspektiven	56
5.	Zusammenhänge und Perspektiven	57
	Erklärung zum Abstimmungsverhalten der Mennoniten und Quäker ...	60

Zur Einführung

In der ersten Hälfte der achtziger Jahre wurden in den Kirchen unseres Landes und in der Weltchristenheit die Stimmen immer deutlicher vernehmbar, die einen beispielhaften gemeinsamen Einsatz der Christen für den Geist des Friedens zwischen den Völkern und eine gerechtere Ordnung des Zusammenlebens in der einen Welt forderten. Das kam zum Ausdruck nicht nur in Erklärungen der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD, sondern ebenso auch der Synoden und Leitungsgremien praktisch aller Kirchen unseres Landes. Nicht zuletzt aber wurde auch das wachsende Engagement und Drängen zahlreicher Gruppen von Christen, des Deutschen Evangelischen Kirchentages und des Deutschen Katholikentages unüberhörbar. Es war dann die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver 1983, die mit diesem Streben nach einem dauerhaften Frieden den Appell zur Bewahrung der uns anvertrauten Schöpfung Gottes verband, indem sie die Kirchen aufrief, dazu gemeinsam in einen konziliaren Prozeß des Nachdenkens und gemeinsamen verbindlichen Handelns einzutreten.

Die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) griff im Mai 1987 die an sie gerichtete Bitte auf, erstmalig in ihrer 40jährigen Geschichte die Kirchen der Bundesrepublik zu einem Forum für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzuladen. Anliegen dieses Forums sollte es sein, die biblisch-theologischen, die geistlichen und ethischen Aspekte des Themas zu entfalten. Das Forum sollte Zeugnis für Jesus Christus geben, der unsere Gerechtigkeit und unser Frieden ist. Das Forum sollte auch eine größere Gemeinsamkeit in unseren Antworten auf die Überlebensfragen unserer Zeit ermöglichen.

Alle Vollmitglieder und zwei Gastmitglieder der Arbeitsgemeinschaft nahmen die Einladung, das Forum mitzutragen, an und bildeten einen Vorbereitungsausschuß, der alsbald seine Arbeit aufnahm; die drei übrigen Gastmitglieder entsandten Beobachter. Die 120 von den Kirchen entsandten Delegierten sowie Beobachter, darunter auch eine Reihe aus den Kirchen in benachbarten Staaten, trafen sich, umgeben von einer noch weit größeren Schar von Christen in einem von ökumenischen Gruppen organisierten Begleitprogramm, erstmalig im April 1988 in Königstein/Taunus zu intensiven Beratungen, um ihre Erfahrungen und ihre biblischen Einsichten auszutauschen. Sie trugen dort erste Bausteine zusammen, um zu einer gemeinsamen Sicht und zu Handlungsvorschlägen zu kommen. Viele Menschen in unserem Lande arbeiteten in den Sommermonaten mit diesen ersten Berichten weiter, und es gingen

Hunderte von Rückäußerungen und Ergänzungsvorschlägen ein, die bei der Vorbereitung für das zweite Treffen der Delegierten des Forums in Stuttgart mit berücksichtigt wurden.

So kam es nach weiterer Beratung vom 20. bis 22. Oktober in Stuttgart zu der folgenden Erklärung, die gemeinsame Erkenntnisse der beteiligten Kirchen festhält und Fragen nennt, an denen weiter gearbeitet werden muß. Sie stellt keinen Abschluß des Prozesses dar, sondern will den Kirchen, Gruppen und regionalen Versammlungen zu weiterem Nachdenken helfen und sie zum Handeln ermuntern, damit ihre Stimme deutlicher vernehmbar und Schritte des Glaubensgehorsams klarer erkennbar werden, zum Lobe Gottes und zum Wohl der Menschen unserer Zeit wie der kommenden Generationen.

Die Erklärung von Stuttgart

Als Delegierte unserer Kirchen und Gemeinden haben wir in Königstein und Stuttgart neu gelernt, was der dreieinige Gott uns anvertraut hat und wozu er uns ruft. Dieser Ruf trifft uns in einer Zeit, in der sich die Möglichkeiten menschlichen Handelns ständig erweitern. Sie lassen zusammen mit den erkennbaren Folgen dieses Handelns die Notwendigkeit einer biblisch-theologischen, geistlichen und ethischen Orientierung der Christen dringlicher und schwieriger werden. Als Christen fragen wir wie andere verantwortungsbewußte Menschen nach klaren Maßstäben für unser Verhalten: Wie können wir angesichts einer noch nie dagewesenen Bedrohung des Überlebens Gerechtigkeit, Frieden und eine unversehrte Schöpfung fördern und schützen? Im Gehorsam gegen Christus und in seiner Nachfolge wollen wir heute notwendige Wege suchen.

1. Theologische Grundlegung

Im Glauben an Gott, der alles geschaffen hat und vollenden wird, und im Hören auf sein Wort, das unser ganzes Leben bestimmen soll, wollen wir Wege suchen, die aus selbstverschuldeter Gefahr zu einem besonnenen Umgang der Menschen untereinander und mit der ganzen Schöpfung führen.

1.1

Als Teil der Schöpfung und als Ebenbilder Gottes sind wir Menschen zu Partnern seines schöpferischen und befreienden Handelns bestimmt und mit der Gestaltung und Bewahrung unserer Welt betraut. „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild, als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau.“ (Gen 1,26–30) Die Auflehnung des Menschen gegen Gott, Hochmut, Trägheit und Selbstsucht haben jedoch immer wieder dazu geführt, die Stellung des Menschen in der Schöpfung und die ihm von Gott anvertrauten Gaben zu mißbrauchen. Menschen haben durch frevelhaften Machtmißbrauch anderen Menschen und der übrigen Schöpfung schlimmen Schaden zugefügt bis hin zu sinnloser Vernichtung. Das Miteinander der Menschen in Frieden und Gerechtigkeit und ihr Verhältnis zur übrigen Schöpfung sind dadurch immer wieder in tiefe Krisen gestürzt worden, deren Auswirkungen heute für alle zutage liegen. Dennoch hat Gott seine Schöpfung nicht aufgegeben. Sein Bund mit Noach gilt trotz der menschlichen Untreue bis in unsere Zeit. In Jesus Christus hat Gott

einen neuen Bund (Lk 22,20; Hebr 8 und 12) gestiftet, der die Macht des Bösen und des Todes überwunden hat. In der Gemeinschaft der Kirchen und der Gemeinden am Ort wird in der Nachfolge Jesu Christi die versöhnende und heilende Liebe Gottes zur Kraft, die uns zu neuem Handeln befreit und befähigt. Durch seinen Heiligen Geist baut Gott sein Reich schon in dieser Welt, ein Reich der Gerechtigkeit und des Friedens, das er trotz aller Widerstände der-einst vollenden wird. Zur Teilnahme an Gottes Herrschaft, in der das Getrennte wieder vereint, das Verwundete wieder geheilt und das Getötete zu neuem Leben erweckt wird, sind alle Menschen eingeladen.

1.2

Gottes Treue zu seiner Schöpfung und sein Handeln zum Heil der Welt sind uns in Jesus Christus erschienen. Sie sind Grundlagen, die Umdenken und Umkehr ermöglichen. Weil Gott uns nicht im Stich läßt, brauchen wir, selbst wenn unsere Situation aussichtslos erscheint, nicht zu resignieren; wir dürfen uns aber auch nicht durch einen scheinbar frommen Optimismus unserer Verantwortung entziehen. Weil wir den Weg in die Zerstörung nicht weitergehen dürfen, ist Umkehr nötig. Sie ist möglich, weil der Schöpfer aller Menschen uns ruft und befähigt, der Sünde abzusagen und seinen Willen zu tun. Mit der Bitte, daß dieser Wille bei uns auf der Erde geschehe wie im Himmel, verpflichten wir uns zugleich, ihm in freiem Gehorsam zu folgen. Gerechtigkeit, Friede und eine gute Schöpfung sind keine fernen Utopien, die wir erst zu verwirklichen hätten; sie sind Geschenke, die Gott unserer Pflege anvertraut hat. Deshalb ist unser ganzes Verhalten – von der privaten Lebensgestaltung bis zu den Bereichen politischer und gesellschaftlicher Teilhabe und Mitbestimmung – an Gottes Willen auszurichten.

1.3

Die Zugänge zu ethischen Maßstäben sind auch unter Christen oft verschieden. Während sich der eine vorwiegend an den Geboten und dem Vorbild Jesu zu orientieren sucht, bemüht sich der andere, die Grundnorm des Liebesgebotes in den Mittelpunkt zu stellen, um von daher der Verantwortung vor Gott durch das Bedenken der voraussehbaren Handlungsfolgen gerecht zu werden. Die beiden Zugänge schließen einander jedoch nicht aus, sondern ergänzen sich, vorausgesetzt, daß sie darauf gerichtet sind, den einen Willen Gottes für das eigene Handeln zu erkennen und zu tun.

Deshalb müssen Christen sich gegenseitig befragen, ob sie genügend bereit sind, die biblischen Gebote in ihren Überlegungen und Entscheidungen ernst zu nehmen und ihr eigenes Handeln durch das Bemühen um Sachinformationen und das Bedenken seiner Folgen zu qualifizieren. Das gemeinsame Wort,

das Christen und Kirchen zu ethisch wichtigen Problemfeldern finden, hat nur dann einen eigenen Wert und eine Chance, gehört zu werden, wenn es sowohl evangeliumsgemäß als auch sachgemäß ist. Für ein solches Wort brauchen wir den Dialog, das hör- und lernbereite gemeinsame Suchen und die Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln in der Verantwortung vor Gott.

Trotz aller Unterschiede finden wir uns als Christen in der gemeinsamen Überzeugung der richtenden und heilschaffenden Gegenwart Gottes, in der Liebe zu allen Menschen und in der Achtung vor der Würde alles Geschaffenen. Dieses gemeinsame Fundament ist auch der Grund unserer Hoffnung, daß Gott seine Schöpfung nicht aufgibt, sondern sie durch Gefährdungen, Beschädigungen und Zerstörungen hindurch heilen und vollenden will, und daß er uns aufruft, ihn für diese Gaben dankbar zu preisen und die uns geschenkte Freiheit in Verantwortung vor ihm, voreinander und vor unseren Mitgeschöpfen zu gebrauchen.

2. Gerechtigkeit

2.1 Theologische Einleitung

Zur Übernahme von Verantwortung für Frieden und soziale Gerechtigkeit für alle Menschen lassen sich die Kirchen vom Bekenntnis zur Welt als Schöpfung Gottes und zur Einheit der Menschheit anleiten. Durch ihr Bekenntnis zu Jesus Christus, in dem alles neu geworden und in dessen Leib alle Unterschiede aufgehoben sind (Gal 3,28), sind sie zur Liebe und zur Solidarität vor allem gegenüber allen benachteiligten und unterdrückten Menschen und Völkern verpflichtet. Der Glaube an die Erneuerung durch den Heiligen Geist und die Hoffnung auf das kommende Reich Gottes machen sie frei, sich mit ungerechten Machtverhältnissen nicht abzufinden, sondern mutige Schritte der Veränderung um der notleidenden Menschen willen zu tun.

Gerechtigkeit verlangt die Anerkennung gleicher Rechte für alle Menschen, die unbedingte Achtung ihrer personalen Würde und die Befriedigung ihrer existentiellen Grundbedürfnisse. Sie verlangt von uns, daß wir uns für das Wohl aller und eines jeden einzelnen einsetzen. Wir sind für alle mitverantwortlich. Christen müssen so Solidarität üben auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Diese Solidarität muß auch die eigene Geschichte selbstkritisch und bußfertig mit einbeziehen. Denn in Jesu Reich der Gerechtigkeit, „das bereits hier auf Erden beginnt und einen höchst geistlichen Charakter hat, ist weder Platz für nationalistischen Haß noch für irgendwelche Feindschaft oder Intoleranz“ (Be-schluß der III. Panorthodoxen Präkonziliaren Konferenz, Chambésy 1986).

Erst Gerechtigkeit und Liebe schaffen und erhalten in der Kraft des Heiligen Geistes das Leben.

2.2 Internationale Solidarität

Als universale Gemeinschaft umfaßt die Kirche Menschen aus allen Völkern und Rassen. Sie hat darum die besondere Möglichkeit, weltweit zu Austausch und Partnerschaft beizutragen und für ein menschenwürdiges Zusammenleben einzutreten.

Angesichts der zunehmenden gegenseitigen Abhängigkeit, die Technik und Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, aber auch politische und militärische Entwicklung mit sich gebracht haben, ist weltweite Solidarität unverzichtbar geworden. Die Kirchen, von denen einige historisch Anteil am Kolonialismus hatten, haben eine besondere Verpflichtung, selbst weltweite Solidarität zu üben und alle Menschen dazu aufzurufen.

2.21 Entwicklung

Entwicklung ist als die internationale soziale Frage zu verstehen und zu behandeln. Sie ist eine besondere Aufgabe im Rahmen der internationalen Solidarität und beinhaltet auch, daß die Industrieländer Macht und Reichtum teilen müssen.

Entwicklung darf nicht mit quantitativem Wachstum gleichgesetzt werden. Es geht um erheblich mehr: um eine möglichst umfassende Entfaltung aller Menschen und jedes einzelnen. Dazu gehört über die Deckung der Grundbedürfnisse hinaus die Achtung der Menschenrechte und die Möglichkeit einer gleichberechtigten Beteiligung aller an den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entscheidungen.

2.22 Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit

Grundkriterium kirchlichen Entwicklungsverständnisses ist die Solidarität mit den Armen. Kirchlicher Entwicklungsdienst ist auf soziale Gerechtigkeit und Partizipation ausgerichtet.

An der Seite der Armen stehen heißt, für eine gerechte Verteilung wirtschaftlicher Güter und Leistungen und für den Anspruch der Armen auf aktive Mitwirkung am Entscheidungs- und Produktionsprozeß einzutreten. Die Kirchen haben deren Selbstbewußtsein und deren Handlungswillen zu stärken, damit diese ein menschenwürdiges Leben gestalten können. Dafür müssen die Kirchen auch die notwendigen Handlungsspielräume und die Voraussetzungen im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben auf nationaler und inter-

nationaler Ebene anmahnen und schaffen helfen. Nur so lassen sich Machtstrukturen beseitigen, die zur Unterdrückung, Ausbeutung und zur Mißachtung der Menschenrechte führen. Es könnte dabei auch geboten sein, gegen Unrecht die christliche Tradition des Widerstandsrechts in Anspruch zu nehmen.

Ihren Dienst suchen die Kirchen zu erfüllen

- in der Entwicklungszusammenarbeit mit den kirchlichen Partnern in den Entwicklungsländern, durch Einsatz eigener Werke und eigener Mittel;
- in der Entwicklungszusammenarbeit mit staatlichen Stellen, durch Entgegennahme staatlicher Mittel für Entwicklungsvorhaben der Kirchen und durch den Austausch von Erfahrungen;
- in ihren Bemühungen, durch entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit die vielfältigen Aspekte der Entwicklungsfrage der Bevölkerung nahezubringen und ihre Bereitschaft zum solidarischen Handeln zu stärken;
- in der kritischen Begleitung der staatlichen Entwicklungspolitik durch Stellungnahmen zu wichtigen Aspekten der Entwicklung und durch einen ständigen Austausch mit staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen.

2.23 Entwicklungspolitik

Aufgrund ihres Auftrages und ihrer weltweiten Verpflichtung zur Solidarität, aber auch ihrer Sicht der Entwicklungsaufgaben und ihrer Erfahrungen im Entwicklungsdienst, ergibt sich für die Kirchen und die Christen immer wieder die Notwendigkeit, sich mit Fragen der Entwicklungspolitik des Staates und der Weltwirtschaft auseinanderzusetzen und sich zum Anwalt der Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika zu machen, deren Stimme nicht gehört wird.

In diesem Zusammenhang sind die Auswirkungen des weltwirtschaftlichen Prozesses ein zentrales Problem. Es zeigt sich immer deutlicher, daß die derzeitigen internationalen Regelungen nur dort funktionieren, wo gleich starke Partner aufeinandertreffen. Hier kann der marktwirtschaftliche Wettbewerb durch die Öffnung der Märkte dazu beitragen, Marktmacht zu relativieren, unterschiedliche Produktionsvorteile zu nutzen, Innovationen durchzuführen und den Wohlstand durch weltweite Arbeitsteilung zu fördern.

In vielen Entwicklungsländern haben Mechanismen des Welthandels zu katastrophalen Folgen geführt, wenn der stärkere Partner dem anderen gegenüber den Vorteil größerer wirtschaftlicher, technischer und finanzieller Leistungsfähigkeit ausspielen konnte und diese Situation auch noch durch wirtschaft-

liche, politische und militärische Machtpositionen der Staaten gestützt wurde (Protektionismus der Industrieländer, Einflußnahme auf die Konditionen an den Kapitalmärkten und in der Währungspolitik, Unterstützung von Rüstungsexporten).

In Verbindung mit den vielfältigen Ursachen, die die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer schwächen (ineffiziente Wirtschaft und Verwaltung, Infrastrukturmängel, Raubbau an Ressourcen, Bevölkerungsdruck, Rücksichtslosigkeit und Korruption von Machteliten, Kapitalflucht usw.), hat sich das Wohlstandsgefälle zwischen Nord und Süd, aber auch zum Teil zwischen den Entwicklungsländern, ständig vergrößert, mit der Folge einer fortschreitenden absoluten Verarmung immer größerer Bevölkerungsschichten.

Deshalb ist eine Änderung dieses Weltwirtschaftssystems unbedingt notwendig. Ziel muß sein, die Vorteile des freien Austausches zu verbinden mit internationalen Vereinbarungen zum Schutz der schwächeren Partner und zur gemeinsamen Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten. Die Leistungsfähigkeit unserer eigenen Wirtschaft auch dafür einzusetzen, ist ein Gebot der Solidarität.

Entwicklung ist Teil universaler Friedenspolitik. Entwicklungspolitische Fragen müssen in anderen Politikbereichen, in der Außen-, Wirtschafts-, Finanz-, Agrar- und Kulturpolitik gleichberechtigt gelten. Entwicklungsmaßnahmen müssen zugleich ökologisch verantwortbar durchgeführt werden.

Als notwendige Konsequenzen für die Kirchen und Christen im Hinblick auf Entwicklungspolitik ergeben sich daraus:

- die Aufdeckung ungerechter Strukturen und unserer schuldhaften Verstrickung in sie;
- die Förderung einer Entwicklungsarbeit, die die langfristigen Interessen der wirtschaftlich reichen Länder mit den langfristigen Interessen der wirtschaftlich armen Länder verknüpft;
- die Kritik einer Entwicklungspolitik, die nicht der Überwindung der Armut dient und die die eigenen Kräfte der Armen nicht fördert;
- die Orientierung der Vergabe staatlicher Entwicklungshilfe nicht an politischer Blockzugehörigkeit, sondern an den Bedürfnissen der Armen;
- die Stärkung internationaler Autoritäten und Förderung internationalen Rechts (Menschenrechte, Völkerrecht, Handelsrecht, Internationaler Gerichtshof, Rotes Kreuz, Menschenrechts-Organisationen der Kirche, amnesty international usw.);
- die Erstellung und Kontrolle eines Verhaltenskodex für Investoren;

- das Einbringen ökologischer Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung auch in der Entwicklungspolitik.

2.24 Schuldenkrise

Auslandsverschuldung und Armut sind Ausdruck struktureller Ungerechtigkeit, die auf nationaler wie internationaler Ebene besteht.

Die internationale Schuldenkrise hat inzwischen solche Ausmaße angenommen, daß die zukünftige Entwicklung der Menschheit in hohem Maße davon abhängt, ob es gelingt, diese Krise zu bewältigen. Sie ist ein Indikator dafür, daß die Nord-Süd-Problematik katastrophale Ausmaße angenommen hat und das Ost-West-Problem an Dringlichkeit jetzt übertrifft.

Das Machtgefälle zwischen reichen und armen Ländern, das protektionistische Verhalten der Gläubigerländer, Kapitalflucht sowie das Fehlen von Schutzbestimmungen zugunsten der armen Länder haben zu einer dramatischen Verschärfung des Schuldenproblems geführt. Innerhalb der Schuldnerländer werden die Armen durch das Fehlen einer an den Grundbedürfnissen orientierten Politik und ihren Ausschluß von der politischen Willensbildung und von produktiven Tätigkeiten unerträglich belastet.

Angesichts dieser Dimension der Verschuldungsprobleme bedarf es eines neuen Ansatzes, der über finanztechnische und ökonomisch verengte Lösungen hinausgeht. Gefordert sind politische Grundentscheidungen der Gläubigerländer und Banken, die den Schuldnerländern gerechtere Bedingungen auf dem Weltmarkt einräumen und die Kreditvergabe auf eine neue Basis stellen. Dazu gehören eine Neubewertung der bestehenden Schulden, die Prüfung eines Schuldenerlasses für die ärmsten Länder und eine Reform der Auflagen- und Vergabep Praxis des Internationalen Währungs-Fonds und der Weltbank unter verstärkter Beteiligung der Schuldnerländer.

Notwendig sind aber auch Anstrengungen der Regierungen der Entwicklungsländer, auf nationaler Ebene zu einer wirksamen Wirtschaftspolitik zu gelangen, die an den Bedürfnissen der Armen ausgerichtet ist und den Ausverkauf der natürlichen Ressourcen verhindert. Gläubigerländer und internationale Finanzinstitutionen sollten die Schuldnerländer bei der Bekämpfung der Kapitalflucht unterstützen.

Die Kirchen sind von ihrem Auftrag her verpflichtet, für wirtschaftliche und politische Lösungen des Schuldenproblems einzutreten, die am Ziel der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung ausgerichtet sind. Dabei lassen sie sich von einem Verständnis sozialer Gerechtigkeit leiten, das bereits im Modell des biblischen Erlaßjahres seinen Ausdruck fand. In diesem Sinne treten die Kirchen dafür ein, daß auf nationaler und internationaler Ebene

ne Ordnungen geschaffen werden, die die Lasten zwischen Gläubigern und Schuldern neu verteilen und die den Armen ermöglichen, ihre Lebensbedingungen zu verbessern.

2.25 Rassismus

Rassismus verleugnet die Menschenwürde, verletzt die Menschenrechte und ist sittlich verwerflich. Christen und Kirchen sind immer und überall verpflichtet, den Rassismus im eigenen Herzen und in der Gesellschaft zu erkennen und zu bekämpfen und sich an die Seite derer zu stellen, die um ihres Glaubens oder ihrer ethnischen Herkunft willen benachteiligt und verfolgt werden. Wir sagen dies in dem Wissen darum, daß wir gerade als Deutsche in unserer eigenen Geschichte gegenüber dieser Pflicht versagt haben.

Rassismus gibt es in vielen Ländern; gerade in jüngster Zeit haben Staaten aus rassistischen oder ethnischen Gründen große Verfolgungsaktionen unternommen. Exemplarisch weisen wir hier auf Südafrika (und das von ihm völkerrechtswidrig besetzte Namibia) hin. Es handelt sich dabei um einen Staat, der die Geltung von Menschenrechten von Rassenmerkmalen abhängig macht und diese Unterscheidung in seiner Verfassung als christlich geboten rechtfertigt. Zum anderen ist Südafrika typisch für eine ungerechte Verteilung von Gütern und Lebenschancen. Eine zwanzigprozentige Minderheit verfügt über die Macht und fast alle Ressourcen und sichert ihre Privilegien mit Gewalt. Dies ist ein krasses Beispiel der ungerechten – für uns vorteilhaften – Ordnung der Weltgesellschaft, die überwunden werden muß.

Wir stimmen darin überein: Das System der Apartheid in Südafrika ist nicht reformierbar. Es muß deshalb abgeschafft werden.

Als Christen und Kirchen müssen wir dafür eintreten, daß eine verfassungsmäßige Neuordnung geschaffen wird, die das Lebensrecht aller Bevölkerungsgruppen anerkennt und ein gleichberechtigtes Zusammenleben ermöglicht. Erste Schritte dazu sind:

- Aufhebung des Ausnahmezustandes;
- Freilassung aller politischen Gefangenen;
- Aussetzung der Vollstreckung bereits verhängter Todesurteile;
- Wiedezulassung aller gebannten Organisationen.

Der Skandal, daß Christen von Christen unterdrückt, ja gefoltert werden, beschädigt den Leib Christi in Südafrika und bei uns. Soll der Satz „Apartheid ist Sünde“ keine Phrase bleiben, so ist er in ethisch-politisches Verhalten umzusetzen. Sonst verfehlen wir die politisch-ökonomische Wirklichkeit der Apartheid und die unter ihr leidenden Menschen.

Die Abschaffung der Apartheid und die Herstellung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse für alle ist zunächst Sache der Beteiligten und Betroffenen selbst. Aber auch die übrigen Staaten der Welt, auch wir, tragen aufgrund der internationalen Verflechtungen Verantwortung dafür. Wer nicht schuldig werden will an der Eskalation von Unterdrückung und Auflehnung, muß hier alle zur Verfügung stehenden gewaltfreien (gewiß nicht schmerzlosen) Mittel anwenden, um die Herrschenden zu bewegen, Apartheid zu beseitigen und den Weg zu einer demokratischen Entwicklung freizugeben. Dies gilt zum einen für die Kirche selbst, die so Zeugnis ablegt von ihrer Gemeinschaft mit den Schwestern und Brüdern in Südafrika (vgl. 2.63). Dies gilt aber auch für Entscheidungen in Politik und Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Republik Südafrika, auch wenn dies Einbußen für uns bedeutet.

Wir folgen der Erklärung der gemeinsamen Delegation der Katholischen Bischofskonferenz im Südlichen Afrika und des Südafrikanischen Kirchenrats, die von uns gezielte Maßnahmen fordert (am 3. 6. 1988):

„Erstens: Im diplomatischen Bereich schlagen wir folgendes vor:

- Die europäischen Vertretungen in Südafrika sollen verringert und herabgestuft werden.
- Die Visa-Bestimmungen für Südafrikaner, die Europa besuchen wollen, sollen verschärft werden.
- Die Zahl der Angestellten der südafrikanischen Botschaften und Konsulate in Europa soll deutlich verringert werden.

Zweitens: Der Druck auf Handel, Finanztransfers und die Kommunikationsverbindungen soll verstärkt werden:

- Europa soll ein Embargo über den Import von Kohle verhängen.
- Europas Banken sollen daran gehindert werden, südafrikanische Anleihen zu verlängern, und es soll keine neuen Kredite mehr geben.
- Die Direktflüge nach Südafrika sollen unterbunden werden: Der südafrikanischen Luftfahrtgesellschaft sollen die Landrechte in Europa entzogen werden, und europäische Luftlinien sollen veranlaßt werden, die Nachbarstaaten anzufliegen.“

Außerdem fordern eine Reihe von Christen und Kirchen von unserer Regierung:

- keine Hermesbürgschaften für Investitionen in Südafrika;
- keine Ausfuhr von Gütern, die zur Ausrüstung von Polizei und Militär dienen können;

- Anerkennung und Unterstützung der Befreiungsorganisationen durch unsere Regierung;
- konsequentes Engagement der Bundesregierung in der EG für die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen.

Wir nehmen es nicht hin, daß diejenigen, die Gewalt in ihrem Kampf um Befreiung und Menschenwürde als letztes Mittel nicht mehr ausschließen können, als Terroristen abqualifiziert werden.

2.26 Rüstungsexport

Rüstung und Rüstungsexport gehören zu den größten Hindernissen von Entwicklung und auf dem Weg zu einer Lösung der Schuldenkrise.

Rüstungsexport dient dem Profit weniger vor allem in den Industriegesellschaften, aber auch dem Profit der Machteliten der Südhalbkugel der Erde. Auf verantwortungslose Weise werden dadurch Konflikte verschärft und ihre Folgen verschlimmert (z. B. Lieferung von Giftgasgrundstoffen nach Iran und Irak), mit furchtbaren Folgen für viele unschuldige Menschen. Rüstungsexport steht einer eigenständigen Entwicklung der Länder der Südhalbkugel unserer Erde und einem Ausbrechen aus dem circulus vitiosus der Schuldenkrise im Wege.

Die Kirchen sehen sich verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß Rüstungsgüter keine Waren wie andere sind. Auch die Erhaltung von Arbeitsplätzen kann kein Argument für Rüstungsproduktion und Rüstungsexport sein. Darum treten die Kirchen ein

- für eine äußerst restriktive Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über die Genehmigung von Rüstungsexporten und der einschlägigen Regierungsrichtlinien;
- für ähnliche Lösungen innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft;
- für eine Veröffentlichungspflicht der Exporte der Rüstungsgüter und Waffen (einschl. Konstruktionsunterlagen) über den Nato-Bereich hinaus mit dem Ziel, diese Exporte zu verhindern.

Darüber hinaus treten viele Delegierte für ein völliges Verbot von Rüstungsexporten ohne jedes Wenn und Aber schon jetzt ein.

Notwendig sind Kontrollen und ein damit beauftragtes unabhängiges Amt. Nehmen wir Gaben und Aufgaben des Friedens und der Gerechtigkeit ernst, dann halten wir an dem Ziel fest, mit der Institution des Krieges auch die Produktion von und den Handel mit Rüstungsgütern abzuschaffen.

Die Kirchen sollten sich - zusammen mit anderen - dafür einsetzen, daß eine Umstellung der Rüstungsindustrien eingeleitet und gefördert wird.

2.3 Solidarität im eigenen Land

Kirche in der Nachfolge Christi ist vom Auftrag ihres Herrn her in die Solidarität mit den Armen gerufen. Deshalb muß sie Anwalt für die Schwachen sein. Dies können wir nur im Dialog mit den Betroffenen erfüllen. Wir müssen sie darüber hinaus ermutigen und ihnen Hilfestellung bieten, ihre Interessen und Belange in Kirche und Gesellschaft selbst in die Hand zu nehmen. Solidarität und Anwaltsfunktion müssen auf internationaler Ebene wie im eigenen Land wahrgenommen werden.

Die Solidarität der Kirchen mit den Schwachen erweist sich in unserem Land insbesondere an ihrem Eintreten für die Rechte von unter uns lebenden Minderheiten mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Beispielhaft weisen wir hier auf die Verantwortung der Kirche für die ausländischen Minderheiten, die Arbeitslosen und die Aussiedler hin.

Die Gemeinwohlverantwortung des Staates erstreckt sich auf alle Menschen, die in ihm leben (unabhängig von ihrem Rechtsstatus), in gleicher Weise.

Die Gemeinwohlverantwortung erstreckt sich also auch auf die Flüchtlinge und deren Familien sowie die ausländischen Mitbürger/-innen. Politische Konzepte dürfen nicht ausschließlich am Interesse des eigenen Volkes orientiert sein. Es gilt, das Bewußtsein und die Verantwortung dafür zu wecken, daß wir in einer Welt und Gesellschaft leben, in der alle – Mehrheit oder Minderheit – aufeinander angewiesen sind.

2.31 Die „Fremden“

2.311 Theologische Vorbemerkung

Die Aufnahme von Fremden ist ein Gebot Gottes. Indem die Kirche Partei ergreift für die Lebensrechte der Schwachen und sich gegen die Tendenz stellt, auszugrenzen und abzuschieben, gewinnt in diesem Handeln die zukünftige Welt Gottes Gestalt.

Das Volk Israel lebte aus der Erfahrung, daß Gott sein Volk aus der Gefangenschaft und Sklaverei errettet hatte, und erkannte den Willen dieses Gottes u. a. in dem Gebot der Fremdenliebe: „Wenn bei dir ein Fremder in eurem Lande lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott.“ (Lev 19,33 f.) Völlig unmißverständlich konkretisiert Jesus das Liebesgebot an unserem Verhalten gegenüber den Fremden und Verfolgten, ja er identifiziert

sich mit ihnen: „Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich (nicht) aufgenommen . . . Was ihr für einen meiner geringsten Brüder (nicht) getan habt, das habt ihr mir (nicht) getan.“ (Mt 25,35 f.)

2.312 Ausländische Mitbürger/-innen

Ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern müssen alle Möglichkeiten der Integration angeboten werden, ohne daß die Wahrung und Weiterentwicklung ihrer eigenen kulturellen und religiösen Identität behindert wird.

Ein Mitspracherecht der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sollte überall dort bestehen, wo sie selbst von den jeweiligen Entscheidungen betroffen sind (z. B. Elternpflegschaften, kirchliche Gremien, Betriebsräte, Medien). Notwendig erscheint vielen von uns die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für ausländische Mitbürger/-innen.

Notwendig ist außerdem ein gesichertes Aufenthaltsrecht für alle ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen nach einem legalen Aufenthalt von acht Jahren. Ehepartner und Kinder sollten einen eigenständigen Anspruch auf Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsrecht haben. Wartefristen für den Nachzug von Ehegatten oder Altersgrenzen für den Nachzug von Kindern sind mit dem Schutz von Ehe und Familie nicht vereinbar. Die Arbeitnehmer/-innen haben ein Recht auf Integrität ihrer Familien (Ablehnung aller Restriktionen beim Nachzug von minderjährigen Kindern sowie von Ehegatten).

Voraussetzung der Integration ist zunächst die Stabilisierung des rechtlichen Status länger hier lebender und arbeitender Ausländer/-innen und ihrer Angehörigen. Diese Stabilisierung muß sich gerade dann auswirken, wenn ausländische Mitbürger/-innen von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die Erleichterung der Einbürgerung ist erforderlich.

2.313 Flüchtlinge

Die Flüchtlinge bei uns gehören zu den Opfern der andauernden Ungerechtigkeit und Unterdrückung in allen Teilen der Welt. Sie sind ständige, ja schmerzvolle Ermahnung und gleichzeitig auch Antrieb für uns, unseren Beitrag zum Abbau von Ungerechtigkeit und Unterdrückung zu leisten.

Staatliches und kirchliches Handeln in den Bereichen von Wirtschafts-, Außen- und Entwicklungspolitik müssen bemüht sein, schon die Entstehung von Fluchtursachen zu bekämpfen. Die Innenpolitik darf nicht der Versuchung erliegen, Asylbewerber/-innen zum Instrument der Abschreckung für andere Asylsuchende und Flüchtlinge zu machen. Gerade die eigenen Erfahrungen

von Krieg, Flucht und Vertreibung vieler Deutscher verpflichten uns zu Offenheit gegenüber den „Fremden“. Dies um so mehr, als unser Glaube die Aufnahme von „Fremden“ gebietet.

Die Kirchen in der Bundesrepublik sehen die Anwesenheit von Flüchtlingen, Asylsuchenden und ausländischen Mitbürger/-innen auch als Chance und Bereicherung innerhalb und auch außerhalb der Gemeinden.

Wir bitten daher die Gemeinden, Flüchtlingen, Asylsuchenden und ausländischen Mitbürger(n)/-innen Gastfreundschaft zu gewähren und die Christen unter ihnen als gleichberechtigte Glieder der Gemeinde aufzunehmen. Die Kirche ist in Millionen ihrer Mitglieder selbst auf der Flucht. In durch staatliche Regelungen entstehenden extremen Notlagen (Abschiebung) haben Gemeinden nach eingehender Prüfung und der Ausschöpfung aller Rechtsmittel zu helfen (z. B. Notwendigkeit der Gewährung von Kirchenasyl). Aufnahme der Fremden bedeutet, daß die Lebensbedingungen derer, die bei uns Zuflucht suchen, nicht menschenunwürdig sein dürfen. Sie sind z. B. in folgenden Punkten zu verbessern:

- Verwirklichung des Rechts auf Arbeit;
- keine Einschränkung der Bewegungsfreiheit;
- menschenwürdige Unterbringung (keine Großlager);
- Ermöglichung von Bildung und Ausbildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche;
- Auszahlung von Sozialhilfe (Verzicht auf Gemeinschaftsverpflegung);
- Recht auf uneingeschränkte Krankenhilfe, auch bei der Behandlung von Folterschäden;
- Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache;
- gesicherter Aufenthaltsstatus für „de-facto-Flüchtlinge“;
- erleichterte Einbürgerungsbedingungen.

2.314 Aussiedler

In größerer Zahl als bisher kommen Aussiedler zu uns, die im Herkunftsland zu einer Minderheit mit vielen Problemen gehörten. Hier werden sie wiederum als „Fremde“ wahrgenommen und manchmal als „Ausländer“ abgelehnt. Nicht wenige von ihnen haben unter den Reaktionen auf das Unrecht und Leid gelitten, das den Menschen in Ost- und Mitteleuropa im Gefolge des Nationalsozialismus zugefügt worden ist. Viele erfuhren darüber hinaus Diskriminierungen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Kirche, die in der Minderheit ist. Sie sahen in ihrer bisherigen Heimat keine Zukunftsperspektiven für sich und ihre Kinder.

Staatliches Handeln im Bereich der Außenpolitik muß weiterhin den Schutz der Minderheitenrechte anmahnen und dazu beitragen, daß dies in internationalen Abkommen seinen Niederschlag findet. Innen- und Gesellschaftspolitik und auch die Kirchen müssen durch vielfältige Maßnahmen dafür sorgen, daß Aussiedler in unserer Gesellschaft eine neue Heimat finden können, Ängste vor möglicher Konkurrenz auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt abgebaut werden und die unterschiedlichen Gruppen von Menschen, die in den vergangenen Jahren neu in das Bundesgebiet gekommen sind und noch kommen, nicht gegeneinander ausgespielt werden.

2.32 Arbeitslosigkeit

2.321 Theologische Vorbemerkung

Nach christlicher Auffassung gehört Arbeit zur Würde des Menschen. Sie ist eingebettet in das Handeln Gottes als des Schöpfers, Bewahrers, Erlösers und Trösters und damit in das gesamte soziale Geschehen einer Gesellschaft. Wirtschaftliche Sicherheit und gesellschaftliche Anerkennung sind wesentliche Merkmale der Arbeit in der heutigen arbeitsteiligen Gesellschaft. Wo Menschen an der Beteiligung am Arbeitsprozeß gehindert werden, wo sie keine ihren Gaben und Fähigkeiten entsprechende anerkannte Arbeit finden, handelt die Gemeinschaft gegen das Gebot der Gerechtigkeit.

2.322 Zukunft der Arbeit

Wirtschaftliche Entwicklung, auch die Schaffung von Arbeitsplätzen, muß an bestimmte Kriterien gebunden sein:

- Ökologieverträglichkeit,**
- Friedensverträglichkeit,**
- Sozialverträglichkeit,**
- Orientierung an den gesundheitlichen Bedürfnissen der Arbeitnehmer/-innen,**
- Orientierung an den Bedürfnissen der Menschen in den armen Ländern der Welt,**
- Demokratieverträglichkeit.**

Es gibt verschiedene Formen von Arbeit, die in unserer Gesellschaft unterschiedlich gewertet werden. Erwerbsarbeit nimmt dabei als Lebensgrundlage und Lebensinhalt einen sehr hohen Stellenwert ein. Unter den Bedingungen der modernen Industriegesellschaft bedeutet ihr Verlust eine Verletzung der Menschenwürde (z. B. Verlust der Lebensperspektive, der sozialen Einbindung und materiellen Unabhängigkeit, Armut). Die dramatischste Herausforderung

des traditionellen Verständnisses von Erwerbsarbeit ist jedoch durch die zunehmende Massenarbeitslosigkeit eingetreten. Denn mit der Arbeitslosigkeit gehen außer der materiellen Sicherheit auch gesellschaftliche Anerkennung und Chancen gesellschaftlicher Beteiligung verloren.

In dieser Situation sollte von den Kirchen als Impuls eingebracht werden, daß nach ihrem Verständnis Arbeit nicht nur mit Erwerbsarbeit und Gerechtigkeit nicht nur mit Leistungsgerechtigkeit gleichgesetzt werden können. Der Wert eines Menschen ergibt sich nicht aus der Bezahlung der Arbeit.

2.323 Teilung der Arbeit

Die gegenwärtigen und künftig zu erwartenden Wachstumsraten werden keinen ausreichenden Zuwachs an Arbeit mit sich bringen, um die heute bestehende Arbeitslosigkeit abzubauen. Daher ist das Teilen von Arbeit ein wesentliches Mittel zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit.

Es sind bereits vielfältige Formen von Arbeitsteilung und Arbeitszeiten entstanden. Gleichzeitig hat Freizeit an Bedeutung gewonnen.

Ein Bündel von Maßnahmen ist nötig, um Arbeit in allen ihren Formen (Erwerbsarbeit, ehrenamtliche Arbeit, Hausarbeit usw.) zwischen Männern und Frauen wirksam zu teilen. Dazu gehören u. a.:

- Langzeiturlaub (z. B. Zeitansparmodelle bis hin zum Sabbatjahr);
- Ausbau der freiwilligen Schul- und Weiterbildung in verschiedenen Lebensphasen;
- soziale Absicherung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten;
- Umwertung von Erwerbsarbeit, ehrenamtlicher Tätigkeit, Eigenarbeit, Hausarbeit, Erziehungs- und Pflegearbeit;
- familienverträgliche Arbeitszeiten und Arbeitsverträge;
- Abbau von Überstunden;
- freiwillige und angemessene Vorruhestandsregelungen.

Zusätzliche Möglichkeiten des Teilens von Arbeit und der Schaffung von mehr Arbeitsplätzen durch Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich für gut Verdienende und eine solidarische Gestaltung der Tarifpolitik (z. B. Festbeträge, Sockelbeträge) sollten geprüft werden. Kirchen als Arbeitgeber und Christen als Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten sich aktiv an der Entwicklung und Realisierung von Modellen des Teilens beteiligen.

Daß die persönlichen Einkommenslagen dem Teilen oft Grenzen setzen, ist dabei freilich ebenso zu bedenken wie der Sachverhalt, daß auch Beamte und Selbständige von den Konzeptionen des Teilens nicht ausgeklammert bleiben können.

Das Teilen von Arbeit entläßt Staat und Wirtschaft in der Bundesrepublik nicht aus der Pflicht, Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ergreifen und Programme zu entwickeln, die gesellschaftlich notwendige Arbeit ermöglichen. Insbesondere müssen sie für die Wiederbeschäftigung der Langzeitarbeitslosen sorgen.

So sollten Kostenentlastungen der Unternehmen bindend und nachprüfbar in die Schaffung von Arbeitsplätzen umgesetzt werden. Ein Solidarbeitrag der Kapitaleigner zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit ist dringend notwendig.

2.4 Gemeinschaft von Männern und Frauen

Mann und Frau sind alle eins in Christus. Ihre vorgegebene Gleichberechtigung verlangt eine neue Gemeinschaft von Frauen und Männern. Diese neue Gemeinschaft ist deshalb auch in den Kirchen selbst zu verwirklichen.

Frauen sind besonders und zusätzlich betroffen von Problemen der Ungerechtigkeit in allen ihren Formen. Trotz der Fortschritte im Bereich der Gleichberechtigung der Frauen sind Frauen noch immer in allen verantwortlichen Bereichen unterrepräsentiert. Noch immer sind wir fern von einer inklusiven Sprache, viel zu häufig ist auch immer noch Frauenarbeit weniger wert als Männerarbeit.

Auch sind Frauen immer wieder Opfer von Gewalt in den verschiedensten Ausprägungen. Als Beispiele seien hier die Ausbeutung von Frauen in Billiglohnländern, der Sextourismus und sexuelle Gewalt bis hin zu alltäglicher Gewalt gegen Frauen auch in der Bundesrepublik genannt.

Wenn die Kirchen dem Ziel einer Gemeinschaft von Frauen und Männern näher kommen wollen, ist diese Gemeinschaft zunächst in den Kirchen selbst zu verwirklichen. So ist die Partizipation von Frauen an kirchlichen Ämtern zu fördern, die vielfältige ehrenamtliche Tätigkeit von Frauen sozial und finanziell abzusichern, die kirchliche Sprache zu einer inklusiven Sprache zu verändern. Frauenthemen und Frauenanliegen sollten ernster genommen werden als bisher.

Die Kirchen sollten den von Gewalt besonders betroffenen ausländischen Mitbürgerinnen, Asylbewerberinnen und illegal in die Bundesrepublik geschleusten Frauen zur Seite stehen. Auch sollte die besondere Förderung von Frauen durch den kirchlichen Entwicklungsdienst fortgeführt und verstärkt werden, da kirchliche Erfahrungen im Bereich der Entwicklungspolitik erwiesen haben, daß die besondere Förderung von Frauen in kleinen Projekten stets einer ganzen Gemeinschaft dient.

2.5 Weiterführende Fragen:

- Welche Kriterien gibt es vom christlichen Glauben her zur Bewertung von Wirtschaftsformen?
- Wie kann wirtschaftliche Macht national und international zur Wahrung des Gemeinwohls kontrolliert und begrenzt werden?
- Wie kann sich in der Bundesrepublik das Zusammenleben verschiedener Volksgruppen und Kulturen gestalten?
- Wie kann die durch ausländische Mitbürger/-innen und Flüchtlinge entstandene neue ökumenische Dimension in der Bundesrepublik fruchtbar gemacht werden?
- Welche Wege zur Beseitigung der Fluchtursachen können beschritten werden?
- Wie kann verhindert werden, daß mit dem Verlust von Arbeit der Verlust von Lebensperspektive einhergeht?
- Wie können die Kirchen dazu beitragen, daß die freie Entfaltung von Kindern in unserer Gesellschaft und weltweit gefördert wird?
- Wie können die Kirchen dazu helfen, daß auch jene Opfer des Nationalsozialismus und ihre Angehörigen anerkannt werden und Unterstützung erfahren, denen dies bisher versagt blieb (z. B. Sinti und Roma, Kriegsdienstverweigerer, Homosexuelle)?

2.6 Handlungsschritte

2.61 Entwicklung

- Die Kirchen müssen bewegende Kraft in der Entwicklungszusammenarbeit sein. Sie müssen daher beispielhaft mit ihren Finanzmitteln umgehen und Einrichtungen unterstützen, die eine gerechte Anlage von Geld ermöglichen (z. B. Ökumenische Entwicklungsgenossenschaft).
- Ferner sollten die Kirchen ihre Möglichkeiten der Einflußnahme auf Bürger/-innen, die Wirtschaft und die Regierung unseres Landes nutzen. So können sie bewegende Kraft werden, Entwicklungspolitik als Friedenspolitik und als die internationale soziale Frage anzupacken.
- Nachdem immer deutlicher geworden ist, daß die bisherige Entwicklungshilfe häufig zu einer Verschlechterung der Situation von Frauen geführt hat, muß kirchliche Entwicklungshilfe insgesamt daraufhin überprüft werden. Frauen müssen in besonderer Weise gefördert werden, weil sie zu den Ärmsten der Armen gehören.

2.62 Schuldenkrise

Die Kirchen müssen zur Bewältigung der Schuldenkrise Gespräche mit Banken und Regierungen führen, mit u. a. folgenden Zielen:

- Erklärung des Verzichts auf höhere Zinsen, wenn gewährleistet ist, daß dies der Entschuldung dient;
- Neubewertung der Schulden unter dem Gesichtspunkt ihrer Legitimität und Anregung einer eminent-persons-group, die dazu Vorschläge erarbeiten soll;
- Schuldenerlaß für die ärmsten Länder, der diesen eine zukunftsorientierte Politik eröffnen kann;
- Unterstützung der Schuldnerländer bei der Bekämpfung der Kapitalflucht;
- Gestaltung der Auflagenpolitik von IWF und Weltbank in einer Weise, daß es den Schuldnerländern gelingt, ihre Volkswirtschaft geordnet, ohne soziale Zerreißproben und ohne Gefahr für die demokratische Entwicklung anzupassen;
- mehr Mitbestimmung für die Staaten der „Dritten Welt“ in IWF und Weltbank;
- Einrichtung von Plattformen, um der Stimme der Partnerkirchen in Übersee bei Entscheidungsträgern in den Industrieländern Gehör zu verschaffen;
- Erarbeitung eines Verhaltenskodex für internationale Geldgeschäfte.

2.63 Rassismus

Die Christen und die Kirchen sollten die Herausforderung durch die Apartheid bewußt machen und konkrete Handlungsschritte gehen. Dazu gehören:

- Verbindung zu den örtlichen Gemeinden in Südafrika herstellen bzw. verstärken, um Informationen zu gewinnen und Ängste abzubauen;
- die Opfer der Apartheid unterstützen (z. B. durch Ausbildung, Rechtshilfe, Solidaritätsfonds);
- offenen und verdeckten Rassismus in der Bundesrepublik bewußtmachen und überwinden;
- die Auswirkungen unserer Wirtschafts- und Wissenschaftsverflechtungen analysieren und kritisieren;
- Früchteboykott unterstützen (keine Waren aus Südafrika, Forderung nach verlässlicher Kennzeichnung des Herkunftslandes);
- durch Kontenkündigung Diskussionen auslösen;
- auf die Stimme der südafrikanischen Christen und Kirchen hören;
- die namenlosen Opfer der Apartheid bei uns bekanntmachen (z. B. durch Fürbitten, Mahnwachen, in den Medien).

2.64 Ausländische Mitbürger/-innen, Flüchtlinge und Aussiedler/-innen

Ausländische Mitbürger/-innen, Flüchtlinge und Aussiedler/-innen in unserem Land sind eine Bereicherung für unsere Kirchen. Neben dem Einsatz für sie ist das Gespräch mit ihnen zu suchen und ihnen im kirchlichen Raum volle Gleichberechtigung zu gewähren.

Als Botschafter weltweiten Unrechts können Flüchtlinge das Verständnis für weltweite Zusammenhänge ungerechter Strukturen in unseren Gemeinden fördern. Den Gemeinden schlagen wir vor:

- umfassende, objektive Information über Fluchtursachen, Zahl der Asylbewerber/-innen, Asylgesetzgebung und deren Handhabung;
- persönliche Kontakte von Mensch zu Mensch, von Pfarrgemeinde zu Flüchtlingslager; Einladungen in Familien und Gruppen; Vermietung von Wohnungen;
- Öffnung von Gemeindezentren und Tagungshäusern;
- umfassende Ökumene erkennen und praktizieren und die kulturelle Vielfalt in der Gemeinde als Bereicherung annehmen;
- Kontakte, Kooperationen mit kirchlichen Werken, Amnesty International, Bürgerinitiativen u. a., die sich für Flüchtlinge engagieren;
- politischer Einsatz auf lokaler, bundesländerweiter, nationaler und internationaler Ebene, um Ausländerpolitik menschenwürdig, solidarisch mitzugestalten;
- Konsequenzen für den persönlichen Lebensstil erkennen lernen.

2.65 Arbeit

Als Beispiel für einen neuen Umgang mit Arbeit sollten die Kirchen

- eine Altersversicherung und Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige ermöglichen;
- auch nichtbezahlte Kräfte an der Mitarbeiter/-innenvertretung beteiligen.

2.66 Gemeinschaft von Männern und Frauen

Um einer Gemeinschaft von Frauen und Männern näher zu kommen, halten wir folgende Punkte für notwendig:

- Förderung von Frauen in den Ämtern und Diensten der Kirchen;
- leitende Positionen für Frauen in kirchlichen Einrichtungen und an theologischen Fakultäten;

- bei gleicher Qualifikation Vorrang von Frauen bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, bis auf allen Ebenen, auf denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Parität hergestellt ist;
- gleichberechtigte Beteiligung der Männer an der Kindererziehung, Haus- und Familienarbeit;
- Mitarbeit der Kirchen bei der vom Ökumenischen Rat der Kirchen ausgerufenen Dekade „Kirchen in Solidarität mit den Frauen“.

3. Frieden

3.1 Was ist Frieden?

Frieden im christlichen Verständnis ist kein Zustand, sondern ein Prozeß. Dieser orientiert sich an dem Ziel eines gewaltfreien Zusammenlebens der Völker, einer Kultur der Liebe zwischen den Menschen, eines schonenden Umgangs mit der belebten und der unbelebten Natur und eines in Freundschaft mit Gott geführten Lebens. Frieden ist deshalb nicht einfach das Gegenteil von Krieg. Die Abwesenheit von Waffengewalt zwischen Staaten ist notwendig; sie reicht aber für die Verwirklichung von Frieden nicht aus.

In Jesus Christus ist uns die Fülle des Friedens als umfassendes Heil (Schalom) entgegengekommen. Im Alten Testament mündet es in den Bund Gottes mit dem Volk Israel und wird im gerechten Verhalten gegenüber dem Nächsten verwirklicht. Im Neuen Testament ist dieser Friede die Gabe Gottes, die uns durch Jesu Leben, Tod und Auferstehung geschenkt wird und im Heiligen Geist wirkt. Sie führt die endgültige Versöhnung zwischen Gott und den Menschen herauf und ermöglicht die Aussöhnung zwischen den Menschen. Sie wird für uns zur ständigen Aufgabe, Unrecht und Gewalttat zu überwinden und zur Versöhnung der Menschen untereinander in Gerechtigkeit und Frieden beizutragen.

Friede ist für uns daher Geschenk und Auftrag zugleich. Die Einladung Jesu, ihm nachzufolgen, ermutigt uns, Konflikte anzugehen und Frieden zu stiften. Das erfordert nicht nur ein immer neues politisches Umdenken. Die ständige Neubesinnung auf den versöhnenden Tod Jesu Christi ist für uns eine Voraussetzung für solches Umdenken. Die Kirchen als Leib Christi stiften Frieden, indem sie den Weisungen zu Feindesliebe und überfließender Gerechtigkeit in der Bergpredigt folgen.

Frieden kann nur in einem umfassenden Prozeß gestaltet werden, in dem Kriegsursachen beseitigt werden und internationales Vertrauen aufgebaut wird. In dem Maße, in dem dies gelingt, werden die Androhung und Anwendung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen überwunden werden können.

3.11 „Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein“ (Jes 32,17)

Zwischen Frieden und Gerechtigkeit besteht ein unlösbarer Zusammenhang. Der Friede ist das „Werk der Gerechtigkeit“, indem Menschen ihr Verhalten an der göttlichen Gerechtigkeit ausrichten. Dabei sind die menschliche Würde, die in der durch Jesus Christus erfüllten Gottesebenbildlichkeit gründet, und das Existenzrecht aller Geschöpfe Maß und Grenze menschlichen Handelns. Im Unfrieden kann keine umfassende Gerechtigkeit gedeihen, und ohne Gerechtigkeit läßt sich kein dauerhafter Friede aufbauen.

3.111

Diese Gerechtigkeit nimmt für uns in Gottes Gerechtigkeit ihren Ausgang. Gott offenbart sich Israel in seiner Rettungs- und Heilstat (vgl. Ex 3,7). Er fordert als Antwort, daß jeder rechttut gegenüber dem Nächsten: „Lernt Gutes zu tun, sorgt für das Recht, helft den Unterdrückten, verschafft den Waisen Recht, tretet ein für die Witwen“ (Jes 1,17). Daraus entsteht Gemeinschaft mit den Mitmenschen in Gerechtigkeit und Frieden.

In Jesus erweist sich die Gerechtigkeit Gottes darin, daß er sich zu den Armen und Ausgestoßenen begibt. Er befreit sie aus ihrer Isolation und spricht ihnen Gerechtigkeit und Leben zu (Mt 5,6). Das ist mehr als Solidarität mit ihnen: Er greift die Sünde selbst an, die die ungerechten Verhältnisse unter den Menschen hervorruft. Zugleich aber ruft die Botschaft von der Liebe Gottes, wie sie Jesus verkündigt, die Sünder zur Abkehr von der Sünde und zur Hinwendung zu Gott. In seinem Leben, seinem Leiden, seinem Tod und seiner Auferstehung begründet er die Versöhnung der Menschen mit Gott und untereinander. Er erschließt uns die neuen Erfahrungen der „Gerechtigkeit Gottes“ (Röm 3,25). Jesus selbst hat uns im Gleichnis (Mt 25,35 ff.) gesagt, was das bedeutet: Das Tun des Gerechten richtet sich auf jene Grundbedürfnisse, jene Rechte des Menschen, die auch heute einzuklagen sind: Nahrung, Wohnung, Kleidung und Gesundheit; Freiheit und Würde des Menschen. In der Nachfolge Jesu werden die Menschen fähig, Frieden zu stiften; die Feindesliebe und die Goldene Regel, zentrale Weisungen der Bergpredigt, sind Leitlinien.

3.112

Würde und Rechte des Menschen sind im biblischen Glauben verwurzelt. Gott ist es, der Würde und Recht verleiht, der Mensch ist immer der Empfangende.

Die Würde des Menschen ist in der biblischen Schöpfungslehre begründet. Gott schuf „den Menschen als sein Abbild“ (Gen 1,27). Dieser Schöpfungsakt hat dem Menschen eine unverlierbare Würde gegeben: „Du hast ihn nur wenig

geringer gemacht als Gott, hast ihn mit Herrlichkeit und Ehre gekrönt. Du hast ihn als Herrscher eingesetzt über das Werk deiner Hände, hast ihm alles zu Füßen gelegt.“ (Ps 8,6 f.) Damit weist Gott dem Menschen einen besonderen Platz und eine besondere Verantwortung in der Schöpfung zu. Abbild Gottes zu sein, begründet die spezifische Würde eines jeden Menschen. Sie beruht nicht auf individuellen Eigenschaften und ist keine Qualität, die nur für wenige reserviert wäre.

Diese Würde wird offenbar durch die göttliche Verheißung seiner bleibenden, liebenden Zuwendung zu den Menschen: „Gott bewies seine Liebe zu uns dadurch, daß Christus für uns starb, als wir noch Sünder waren“ (Röm 5,8). Die göttliche Liebe zu den Menschen will die Einstellung und Lebensführung der Menschen zueinander beeinflussen. Sie verweist auf das Doppelgebot Jesu zur Liebe Gottes und des Nächsten (Mt 22,39 f.). Wer dem Nächsten seine Liebe versagt, versagt sich gegenüber Gott und dessen Liebe. Gottes Liebe schließt die gesamte Menschheit gleichermaßen ein.

3.12 Schuld, Vergebung, Versöhnung

Christen und Kirchen haben jahrhundertlang das Führen von Kriegen als legitimen Ausdruck staatlicher Macht und Souveränität verstanden. Christliche Ethik, etwa in Gestalt der Lehre vom gerechten Krieg, war eine Ethik der Begrenzung zwischenstaatlicher Gewaltanwendung. Der Schritt zu einer Lehre vom gerechten Frieden fordert von Christen und Kirchen ein Bekenntnis ihrer Schuld und Umkehr, die sich in konkreten Handlungen der Aussöhnung, Vertrauensbildung und Solidarität äußern muß.

Die Aussöhnung betrifft in besonderer Weise jene Völker, zwischen denen kriegerische Auseinandersetzungen stattgefunden haben und stattfinden. Sie gründet in der kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, im Bekenntnis der eigenen Schuld und in der Hoffnung auf Vergebung. Daraus können Einsicht und Engagement für eine gemeinsame Gestaltung der Zukunft und für das Bemühen um eine weltweite Friedensordnung erwachsen.

Für die Zukunft stellt sich besonders die Aufgabe der Gewaltminderung. Lange Zeit hielten es auch Kirchen für gerechtfertigt, Überzeugungskonflikte mit Gewalt auszutragen. Kirchenspaltungen waren so nicht nur in sich selbst Quellen des Unfriedens, sondern sie führten auch zu Konfessionskriegen. Erst allmählich wuchs die Einsicht, daß Glaubensfreiheit der Würde des Menschen angemessen ist. Aber zugleich nahmen es Kirchen und Christen in Europa hin, daß zwischenstaatliche Konflikte bereitwillig zum Kriegsgrund erklärt wurden.

Andererseits sind von Kirchen und von vielen Christen im Lauf der Geschichte immer wieder starke Impulse ausgegangen, um auf Gewalt zu verzichten oder sie einzudämmen, Konflikte friedlich zu schlichten und Friedensräume zu schaffen. Die Kirchen haben Grund, sich dieses Zeugnisses zu erinnern. Das neuzeitliche Völkerrecht und die Entwicklung einer innerstaatlichen Ordnung sind nicht ohne diesen Beitrag zu denken.

3.2 Friedensförderung

Die Wahrung des Friedens ist eine Aufgabe, die mit politischen Mitteln zu bewältigen ist. Sie erschöpft sich nicht in der Verhinderung des Krieges, sondern bedarf dringender Bemühungen um die Gestaltung des Friedens. Das Streben nach Sicherheit ist nur legitim, wenn und solange es in eine Politik der Friedensförderung integriert ist.

Ob eine Politik, die zur Wahrung der Sicherheit militärische Vorkehrungen trifft, ethisch vertretbar ist, entscheidet sich zentral daran, wie ernst diese Politik die Bekämpfung der Kriegsursachen nimmt. Ziel einer solchen Politik muß die Förderung gegenseitigen Vertrauens zwischen den Staaten sein. Die Mitarbeit am Aufbau einer internationalen Friedensordnung bei Wahrung individueller und sozialer Menschenrechte schafft Rahmenbedingungen für politische Konfliktlösungen. Außenpolitik mit den Mitteln der klassischen Diplomatie und des Vertragsabschlusses muß sich an diesen Zielsetzungen orientieren. Wenn dagegen Sicherheitspolitik dem Vormachtstreben einer Seite oder dem Egoismus der Mächtigen dienen soll, so kann sie vor dem moralischen Urteil nicht bestehen.

3.21 Aufbau einer politischen Friedensordnung

Eine tragfähige Friedensordnung muß in einer von allen Partnern akzeptierten Rechtsordnung verankert sein. Alle Bemühungen um die Formulierung einer solchen internationalen Rechtsordnung haben auf die Vorstellung von gemeinsamen Rechten aller Menschen zurückgegriffen. Wir sehen darin den Weg, die dem Menschen von Gott verliehene Würde zu schützen und zu entfalten. Daher ist für den Aufbau einer politischen Friedensordnung in Europa und weltweit die Wahrung der Würde des Menschen eine unabdingbare Grundlage. Auf sie müssen alle staatlichen und gesellschaftlichen Anstrengungen ausgerichtet sein.

Der jeweils geltende Katalog von Menschenrechten kann diese Würde niemals voll ausschöpfen. Er hat sich im Laufe der Geschichte – zumeist aus leidvollen Erfahrungen – entfaltet und muß weiter entwickelt werden. Die neueren internationalen Menschenrechts-Vereinbarungen lassen erkennen, daß sich die

Vielzahl der Rechte und Pflichten in individuelle Freiheitsrechte, demokratische Mitwirkungsrechte und soziale Rechte ordnen läßt. Sie haben als den Staaten vorgegebene Rechte zu gelten. Es besteht heute weitgehend Einverständnis darüber, daß sie im Zusammenhang gesehen werden und aufeinander bezogen bleiben müssen; umstritten ist freilich die Art der Zuordnung.

An der Verwirklichung dieser Rechte und Pflichten sind wir selbst wie alle Partner der Friedensbemühungen zu messen. Es gilt, einzelne Menschenrechtsverletzungen immer wieder anzuklagen, wo sie auch geschehen, und auf die Ratifizierung und Einhaltung der Menschenrechtskonventionen zu dringen. Das Verständnis für die Bedeutung der Menschenrechte zur Verwirklichung einer Friedensordnung muß weiter vertieft werden, auch in den Kirchen. Die Menschenrechte stellen einen wichtigen Schritt dar, die Verwirklichung der Gerechtigkeit in den Aufbau einer Friedensordnung einzubinden.

Die Rechte der Menschen mit den Mitteln des Rechts zu wahren, heißt, für ihre Durchsetzung sich gewaltfreier Mittel zu bedienen und Gewalt nur als ultima ratio unter rechtsstaatlicher und völkerrechtlicher Kontrolle zuzulassen. Die friedensstiftende Kraft des Rechts ist eine unabdingbare Voraussetzung jeder Friedensordnung.

Für den Aufbau einer solchen Ordnung sind weiterhin konkrete politische Schritte zur Schaffung und Förderung internationaler Institutionen, einschließlich internationaler Gerichtsbarkeit und internationaler Sanktionsgewalt, dringend erforderlich. Bereits vorhandene völkerrechtliche Instanzen zur friedlichen Konfliktbeilegung müssen genutzt und ihre Entscheidungen respektiert werden. So läßt sich die legitime Interessenvertretung der Völker ebenso wahren, wie eine Abkehr von nationalstaatlichen Lösungen und die Abtretung von Souveränitätsrechten möglich werden.

3.22 Ost-West-Dialog

3.221

Die hauptsächlichen Hindernisse auf dem Weg zu einer politischen Friedensordnung in Europa waren bis heute jene Faktoren, die zugleich die Ursachen des Ost-West-Konflikts und dessen politische Folgen ausmachen: schwerwiegende Unterschiede im Verständnis des Menschen; unterschiedliche Gesellschaftssysteme und politische Ordnungen; reale und vermeintliche Bedrohungen; politische Spannungen, Machtinteressen und wirtschaftliche Ungleichgewichte. Aus alledem ist wechselseitiges Mißtrauen entstanden, das zu immer neuen Bedrohungsvorstellungen und zum beiderseitigen Aufbau von Vorurteilen und Feindbildern geführt hat. Darin liegt eine entscheidende Ursache des Rüstungswettlaufs.

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und die Folgekonferenzen im Rahmen des KSZE-Prozesses haben einen politischen Rahmen geschaffen und zu Teilresultaten geführt, die der Friedensförderung in Europa und weltweit dienen: durch Einhaltung völkerrechtlicher Prinzipien einschließlich des Gewaltverzichts; durch vertrauensbildende Maßnahmen in der Sicherheitspolitik; durch mehr wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Austausch zum gegenseitigen Nutzen; durch freieren Verkehr der Menschen und freieren Austausch von Informationen und Meinungen über die Grenzen hinweg; durch verstärkte Anerkennung und Verwirklichung der Menschenrechte. Wir begrüßen die erzielten Ergebnisse und fordern die Politiker mit allem Nachdruck auf, diesen Weg beharrlich weiterzugehen und Chancen, die sich aus dem „neuen Denken“ in der Sowjetunion und aus veränderten Einstellungen bei uns ergeben, aufmerksam zu prüfen und zu nutzen.

Der Prozeß der Entspannung und Kooperation im Ost-West-Verhältnis wird jedoch erst dann dauerhafte Fortschritte machen, wenn nicht nur die Verhaltensweisen der Staaten, sondern auch die Einstellungen und Verhaltensweisen der Menschen und Völker sich ändern. Hier gilt es, die Möglichkeiten des zwi- schengesellschaftlichen Austausches einschließlich einer verbesserten Streitkultur verstärkt zu nutzen.

3.222

Die Kirchen tragen mit ihrem Friedenszeugnis z. B. zur Beseitigung der Konfliktursachen, zum Abbau der Spannungen und zum Aufbau einer neuen Friedensordnung bei, indem sie ihre systemübergreifenden Kontakte, ihren zwischenkirchlichen sowie den gesellschaftlichen Dialog pflegen und verstärken und so neue Möglichkeiten der Vertrauensbildung und Kooperation eröffnen.

Die Kirchen können und müssen in dieser Situation in Europa und weltweit friedensfördernd wirken, indem Gemeinden, Gruppen, Initiativen und Verbände, Kirchenleitungen und internationale Zusammenschlüsse durch verbesserte Information, durch gezielte Erklärungen, durch vermehrte Begegnungen und durch intensivere Friedenserziehung dazu beitragen,

- einander besser kennenzulernen und im Anderssein anzunehmen;
- Ängste und Bedrohungsvorstellungen immer wieder daraufhin zu überprüfen, ob sie begründet sind;
- Vorurteile und Feindbilder abzubauen;
- wechselseitiges Vertrauen zu fördern, indem man nach den Gründen des Mißtrauens beim ändern sucht und es durch Taten entkräftet.

Das erfordert die Bereitschaft und Lernfähigkeit, sich mit den Augen der anderen zu sehen, aufeinander zu hören, eine neue Sprache zu sprechen. Interessengegensätze und Konflikte werden dadurch nicht aus der Welt geschafft, aber ihre gemeinsame, friedliche Lösung wird erleichtert.

Dies betrifft vor allem den Beitrag der Kirchen und der Christen zur Wahrung und Verwirklichung der Menschenrechte sowie den Dialog darüber. In dieser Hinsicht mißtraut der Westen dem Osten, weil dort individuelle Menschenrechte, nicht zuletzt das Recht auf Religionsfreiheit, verletzt werden. Unsere kirchlichen Partner im Osten fragen uns, ob wir die sozialen Menschenrechte genügend im Blick haben, wenn es um die Solidarität mit den Armen in den Entwicklungsländern, mit Arbeitslosen und Ausländern im eigenen Land geht.

Bei diesem Dialog ist also vom inneren Zusammenhang und von der wechselseitigen Abhängigkeit der individuellen, sozialen und Mitwirkungs-Rechte auszugehen. Nur so können gegenseitige Anfragen zum Vorteil der Menschenrechte und zu deren Verwirklichung unter den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen genutzt werden.

3.223

Für uns Deutsche steht die Versöhnungsarbeit mit den Völkern im Vordergrund, zu der wir in Erinnerung an die Schrecken des Krieges, der von Deutschland ausging, verpflichtet sind. Diese Verpflichtung gilt vor allem gegenüber jenen Völkern, die besonders schwer unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und unter dem Krieg gelitten haben.

Als Deutschland unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft den Zweiten Weltkrieg begann, sahen die meisten Christen und Kirchenleitungen nicht oder wollten nicht wahrhaben, daß er nicht nur ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg war, sondern ein Weltanschauungskrieg, der letztlich zum Ziel hatte, ganz Europa zu beherrschen, die slawischen Völker zu versklaven und das Judentum zu vernichten. Auch als während des Krieges viele Verbrechen bekannt wurden, als Nachrichten vom Massenmord an den Juden durchsickerten, schwiegen die Kirchen zumeist. Wir sagen dies mit Reue und Scham und erinnern uns dessen mit Trauer. Um so mehr schulden wir denen Dank, die offen protestierten oder Widerstand leisteten und damit ihr Leben riskierten.

Die Erinnerung an die eigenen Verbrechen ist uns in den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg schwergefallen. Die eigenen Leiden und Erfahrungen standen mehr vor Augen als die Verbrechen, die von Deutschen und im deutschen Namen begangen worden sind. Als Deutsche müssen wir uns der Geschichte

unseres Volkes stellen. Wir tragen auch dort Verantwortung, wo wir nicht selbst schuldig geworden sind. So suchen wir als Christen Wege zur Versöhnung.

Nach dem Krieg haben wir, während sich gleichzeitig die Gegensätze zu den östlichen Nachbarn verschärften, dankbar die Aussöhnung mit dem französischen Volk und den anderen westlichen Völkern erfahren. Das jüdisch-christliche Gespräch ist unter Schwierigkeiten wieder in Gang gekommen. Aber besonders dafür gilt: Es gibt keinen Anspruch auf Vergebung. Vor allem kann es keine Versöhnung ohne Erinnerung geben, wie Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner denkwürdigen Rede am 8. Mai 1985 betont hat. Er rief uns dazu auf, der Wahrheit, so gut wir es können, ins Auge zu sehen – ohne Beschönigung und ohne Einseitigkeit.

Mit Polen hat die Aussöhnung Schritt für Schritt an Boden gewonnen und bezieht inzwischen wachsende Teile der deutschen und der polnischen Bevölkerung ein. Mit den Völkern der Sowjetunion und der CSSR stehen wir erst am Anfang; wir sollten jede Möglichkeit des Dialogs und der Aussöhnung mit den Menschen dort nutzen.

Aus diesen Erfahrungen der Geschichte ziehen wir die Lehre für die gemeinsame Gestaltung der Zukunft: Grundlage einer europäischen wie einer weltweiten Friedensordnung ist die Wahrung der Würde des Menschen. Ihr Prüfstein besteht in der Wahrung der Würde des Schwächsten.

3.224

Einer der langfristig wirksamsten Beiträge zur Friedensförderung ist die gemeinsame weltweite Solidarität Europas, um die globalen Probleme der Armut und Unterentwicklung sowie der Umweltzerstörung lösen zu helfen. Den Kirchen in den Ländern des Nordens kommt dabei die gemeinsame Verantwortung und Aufgabe zu, ihre weltweiten Verbindungen zu nutzen.

Die Probleme von Armut, Unterentwicklung und Umweltzerstörung haben die Rolle des Ost-West-Konflikts im globalen Maßstab relativiert. Mit wachsender Ungeduld haben in den letzten Jahren die Länder des Südens die Fixierung der Länder des Nordens auf den Ost-West-Konflikt kritisiert und mehr internationale Solidarität eingefordert. Die Kirchen haben dies unterstützt. In vielen Verlautbarungen räumen sie der Förderung internationaler sozialer Gerechtigkeit Vorrang ein und fordern eine daran orientierte Verwendung der verfügbaren Mittel. Eine der Voraussetzungen für die gemeinsame Inangriffnahme der großen Nord-Süd-Probleme ist eine veränderte Sicherheitspolitik.

3.3 Friedenssicherung

3.31 Abschaffung der Institution des Krieges

Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein. Daher ist es notwendig, die Institution des Krieges als Mittel zwischenstaatlicher Konfliktlösung zu überwinden. Sie läßt sich überwinden, wenn die politische Organisation der Welt einen Verzicht auf die Inanspruchnahme des nationalen Souveränitätsrechts der Selbstverteidigung ermöglicht.

Krieg ist eine Form des Konfliktaustrags, die nicht notwendig aus der menschlichen Natur folgt. Als rechtlich anerkannte Institution ist er ein Produkt der frühen Hochkultur. Institutionen können verändert werden. So wurde das mittelalterliche Fehderecht durch den modernen Staat überwunden. Angesichts der heutigen technischen Mittel wird ein Überleben der Menschheit auf die Dauer unmöglich, wenn die veralteten Formen des Konfliktaustrags fortbestehen. Diese Einsicht verbreitet sich in der heutigen Menschheit.

Weltweit ist das Interesse, Konflikte und Kriegsursachen mit friedlichen Mitteln abzubauen, zu wenig wirksam. Als Mittel zur Durchsetzung politischer Interessen wird Krieg ungeachtet seiner eskalierenden Grausamkeit und ungeachtet völkerrechtlicher Bemühungen, ihn wirksam zu ächten, noch immer weitgehend hingenommen. Ein solcher Umgang mit Konflikten – beruhe er auf Ideologien, auf unverantwortlichem Machtstreben oder auf Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern – ist der Würde des Menschen als Geschöpf Gottes zuwider: der Würde dessen, der so handelt, wie der Würde des Opfers solchen Handelns.

Die Ächtung des Krieges muß daher politisch wirksam werden. Das Verbot des Völkerrechts, in den Beziehungen zwischen Staaten Gewalt anzudrohen und anzuwenden, ist ein erster Schritt. Was fehlt, sind Friedensstrukturen, in denen Krieg verlässlich überwunden ist. Dies erfordert nicht nur weitreichende Änderungen in der Politik der Staaten, sondern auch Änderungen der Einstellungen und Verhaltensweisen bei den Menschen und Völkern. Krieg als Institution wird erst dann wirklich überwunden sein, wenn die Ächtung des Krieges als Teil des Völkerrechts auch politisch durchgesetzt werden kann.

3.32 Überwindung der Abschreckung

3.321

Solange Kriege noch möglich sind, soll eine Politik der Kriegsverhütung den Weg zur Überwindung der Institution des Krieges offenhalten. Die nukleare Abschreckung ist wegen ihrer Risiken und Kosten als Instrument der Kriegsverhinderung

auf Dauer nicht geeignet. Ein Einsatz von Waffen, der unterschiedslos vernichtet und verwüstet, ist vor dem Gewissen eines Christen nicht zu rechtfertigen. Daraus erwächst die moralische Anfechtbarkeit einer Strategie, die auf Drohungen mit solchen Einsätzen nicht verzichten kann.

Das darin liegende Dilemma kann nur aufgelöst werden, indem die Strategie der nuklearen Abschreckung so schnell wie möglich durch verlässlichere Strategien ersetzt wird. Diese müssen Stabilität mit einem geringeren Risiko dadurch sichern, daß sie die Gegner im politischen Konflikt in einem System gemeinsamer Sicherheit zusammenführen.

Nukleare Abschreckung kann in der Gegenwart als ein wesentliches Element des politischen Konzepts der Kriegsverhütung beschrieben werden. Ihr Grundgedanke besteht in dem Versuch, durch Androhung von Gegengewalt bis hin zu bisher nicht gekannten Ausmaßen die Sinnlosigkeit der Androhung und des Auslösens von Kriegen als Mittel der Politik zu verdeutlichen und dadurch von ihnen abzuhalten. Zwar beruht die heutige Form der gegenseitigen Abschreckung zwischen den Supermächten nicht mehr primär auf dem Prinzip der Schadensmaximierung, sondern enthält in wachsendem Maße begrenzte, um Differenzierung bemühte Einsatzoptionen. Aber der entscheidende konzeptionelle Mangel dieser Strategie besteht darin, daß sie die Verhütung eines Krieges nicht zu garantieren vermag, der schließlich in totaler Vernichtung enden kann. Außerdem lehrt die bisherige Erfahrung, daß das Streben nach größtmöglicher eigener Sicherheit, das mit dieser Strategie verbunden ist, immer neue Rüstungsschübe auslöst und letzten Endes zu immer weniger Sicherheit für alle führt. So bleibt der durch die heutige Abschreckung angestrebte Waffenstillstand prekär.

Da nukleare Abschreckung aus sich selbst heraus die notwendige Veränderung der überkommenen politischen Denkgewohnheiten behindert, bietet sie für die Zukunft keine Perspektive. Das Prinzip der mit ihr angestrebten Kriegsverhütung liegt letztlich darin, aus wohlverstandener Eigeninteresse die Risiken einer bewaffneten Auseinandersetzung zu meiden.

Ein neues Konzept internationaler Sicherheit, das Krieg verlässlich verhindert, müßte dieses ausschließlich am Eigeninteresse orientierte politische Verhalten überwinden. Die eigene Sicherheit wird auf Dauer nur dann verlässlich verbessert, wenn die Sicherheit des jeweils anderen mit in das sicherheitspolitische Konzept einbezogen wird. Solche „intelligente Feindesliebe“ hilft beiden Partnern zum Frieden. Wir dürfen uns daher mit der nuklearen Abschreckung nicht einrichten, sondern müssen sie schnellstmöglich durch stabilere und dauerhaftere politische Strategien ersetzen.

Eine solche ethische Tolerierung der nuklearen Abschreckung für eine Übergangszeit wird von einem Teil der Christen und Kirchen abgelehnt, weil sie diese Strategie für grundsätzlich unvereinbar mit Lehre und Vorbild Jesu Christi und der von ihm gebotenen Feindesliebe halten. Andere Christen und Kirchen halten dagegen eine solche Tolerierung der nuklearen Abschreckung unter bestimmten Bedingungen für heute noch notwendig, weil sie angesichts des Fehlens anderer verlässlicherer Instrumente der Kriegsverhütung als das kleinere Übel betrachten. Wieder andere akzeptieren zwar jene Bedingungen, an die diese Tolerierung geknüpft wird, halten sie jedoch heute für nicht mehr erfüllt.

3.322

Auch Gewalt, die um der Verteidigung willen ausgeübt wird, kann nur in Grenzen erlaubt sein. Eine Kriegführung, die den Unterschied zwischen am Kampf Beteiligten und Unbeteiligten vorsätzlich mißachtet oder die Kriegsschäden in Kauf nimmt, die in keinem vertretbaren Verhältnis zu den zu schützenden Gütern stehen, kann nur als sittlich verwerflich beurteilt werden.

Einige unter uns lehnen grundsätzlich jede militärische Gewaltanwendung ab. Uns allen aber erscheint die Begrenzung der Gewaltanwendung im Verteidigungsfall notwendig, gerade auch wegen der Tatsache, daß die heutige Kriegsverhütungskonzeption prekär bleibt. Sollte Krieg allen Bemühungen um seine Verhinderung zum Trotz dennoch ausgebrochen sein, so gibt es eindeutige ethische Schranken für die Anwendung von Gewalt. Gerade von den möglichen Kriegsfolgen her erscheint uns daher die heutige Form der Abschreckung tief problematisch. Denn sie verfügt über Mittel der Gewaltanwendung, welche jede Grenze des ethisch Erlaubten sprengen müßten, und macht deren Einsatz möglich.

3.33 Kooperative Sicherheit, Abrüstung

3.331

Friedenssicherung erfordert immer, auch die begründeten Sicherheitsbedürfnisse des anderen zu berücksichtigen und in ein übergreifendes System zu integrieren, in dem die je eigenen und die gemeinsamen Sicherheitsbedürfnisse berücksichtigt werden.

In dieser Einsicht sehen wir einen ersten Schritt hin auf eine Organisation internationaler Sicherheit, deren Funktionsprinzipien grundsätzlich andere sind als die heute herrschenden. Die schwierige Aufgabe lautet, sich mit dem politischen Nachbarn auf ein System der Kriegsverhütung zu verständigen, das den

gemeinsamen Sicherheitsinteressen ebenso Rechnung trägt wie den heute noch legitimen eigenen Sicherheitsinteressen. Sicherheit auf der Grundlage der wechselseitigen Sicherheit der jeweiligen Nachbarn zu errichten, erzeugt einen stabilen Friedenszustand und verhindert Bedrohungswahrnehmungen, Mißtrauen und Rüstungsdynamik.

3.332

Jede Sicherheitspolitik muß sich an ethischen Maßstäben messen lassen. Zu einem dauerhafteren Frieden führt sie dann, wenn sie danach strebt, Stabilität nicht mehr primär auf eine wechselseitige Vernichtungsandrohung zu stützen, sondern auf die Unfähigkeit zu einem erfolgreichen Angriff auf Nachbarstaaten. Aus Geist und Logik dieses friedenspolitischen Konzepts ergibt sich zwingend, daß es an einer Wahrnehmung jeder Chance zu mehr Kooperation und einem Abbau von Konfrontation vital interessiert ist. Wirksame und stabilisierende Abrüstungsschritte sowie vertrauensbildende Maßnahmen sind notwendige Elemente in diesem Prozeß.

Damit ist für die Militärstrategien das Prinzip angedeutet, eine solche kooperative Suche nach Sicherheit durch Betonung defensiver Optionen zu fördern. War die Grundlage der Militärstrategie lange Zeit die gegenseitige Androhung möglichst großen Schadens, so geht es heute um die Beseitigung aller Möglichkeiten, den Status quo erfolgreich mit Gewaltmitteln zu verändern. Das politische Bemühen um einen Abbau von Mißtrauen und Konfliktsachen und eine auf den Defensivzweck ausgerichtete militärische Planung müssen einander entsprechen, sollen sie jeweils als glaubwürdig wahrgenommen werden können. Damit ist Abrüstung, die wir als Element des Prozesses hin auf eine Überwindung des heutigen Systems der Kriegsverhütung einklagen, vorrangig nicht in quantitativer, sondern in qualitativer, das heißt stabilitätsbezogener Hinsicht zu beurteilen. Politische Stabilisierungsbemühungen zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen müssen darauf abzielen, die notwendige Auseinandersetzung über politische Interessen und über die Grundlagen der jeweiligen gesellschaftlichen Ordnung mit einer glaubwürdigen Absage an gewaltsame Mittel zu verbinden.

Der Vergleich der geltenden Militärdoktrinen, die Ausarbeitung von strikt defensiven Militärstrategien, der Ausbau von Manöverankündigungen und -inspektionen und anderer vertrauensbildender Maßnahmen sind wichtige Konsequenzen des Konzeptes gemeinsamer Sicherheit. Weitere Schritte in der Logik dieses Denkens sind Maßnahmen wie

- die Abrüstung bei konventionellen Waffensystemen und bei Kurz- und Langstreckenraketen;
- das Verbot chemischer und biologischer Waffen;

- das Verbot nuklearer Tests;
- die Verhinderung von Kompensationsrüstungen für abgerüstete Waffen;
- die politische und wirtschaftliche Förderung von Rüstungskonversion;
- eine restriktive Praxis bei Rüstungsexporten.

3.34 Wehrdienst – Kriegsdienstverweigerung

Wie alle Christen haben auch christliche Soldaten und christliche Kriegsdienstverweigerer ihr Denken und Handeln unter das Evangelium zu stellen. Beide haben ihr Gewissen daran zu prüfen. Beide Entscheidungen können im individuellen Gewissen eines Christen begründet sein. Soldaten und Kriegsdienstverweigerer sollen dies einander nicht bestreiten. Sie sind füreinander eine Herausforderung: Beide sollten einander nach den Gründen ihrer unterschiedlichen Entscheidungen fragen und über diese Gründe miteinander sprechen. Dabei sollten beide bereit sein, ihre eigene Entscheidung im Licht der anderen Entscheidung zu überdenken.

Die moralische Anerkennung des anderen fordert also keineswegs, daß man dessen Entscheidung als richtig anerkennt. Sie fordert nur, die unterschiedliche Entscheidung des Gegenübers nicht als Zeichen unmoralischer Gesinnung fehlzudeuten. Soldaten wie Kriegsdienstverweigerer haben die politischen Konsequenzen ihres Handelns zu bedenken und können sich davon nicht losprechen. Das letzte Urteil über unsere eigenen Gesinnungen und die anderer fällen schließlich nicht wir, sondern Gott allein.

Wir sind uns nicht einig in der Beurteilung von Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung. Ein Teil der Christen und Kirchen sieht Gewaltfreiheit als untrennbaren Bestandteil der Frohen Botschaft. Für ein in der Nachfolge Jesu gegründetes Friedenszeugnis halten sie daher die Verweigerung des Kriegsdienstes und anderer Kriegsvorbereitungen für unabdingbar.

Ein Teil von Christen verschiedener Kirchen sieht angesichts der gegenwärtigen Rüstungssituation in der Verweigerung von Kriegsdiensten das heute eindeutige und gebotene Friedenszeugnis.

Andere Christen verschiedener Kirchen sehen den Wehrdienst in der Intention der Nothilfe für diejenigen, von denen sie sonst befürchten, daß sie zu wehrlosen Opfern fremder Willkür und Gewalt werden. Solange keine verlässlicheren Friedensstrukturen existieren, sehen sie daher im Wehrdienst eine Notwendigkeit und die Erfüllung des Gebotes der Nächstenliebe. Dabei muß jedoch auch der Soldatendienst auf die Förderung des Friedensprozesses ausgerichtet sein.

3.4 Weiterführende Fragen

- Wie können die Kirchen zu einer ökumenischen Friedensethik gelangen? Welche Voraussetzungen sind dafür bei ihnen zu schaffen?

- Wie werden die Menschenwürde und die Menschenrechte in anderen Denksystemen, Kulturen und Weltreligionen begründet? Wie kann der Dialog darüber gefördert werden?
- Was können die Kirchen tun, um ihren Konsens in der sicherheitspolitischen Diskussion stärker zur Geltung zu bringen und dessen ethische Bindewirkung hervorzuheben?
- Wie können die Kirchen der Forderung nach Gewaltlosigkeit innerkirchlich und innergesellschaftlich nachkommen und welche Bedeutung hat dies für die gewaltlose Beilegung internationaler Konflikte?
- Wie ist situative Kriegsdienstverweigerung zu beurteilen?
- Wie ist sogenannte Totalverweigerung zu beurteilen?
- Wie verhalten sich Abschreckungsdrohung und Einsatz von Abschreckungsmitteln, insbesondere von Massenvernichtungsmitteln, zueinander? Welche Anforderungen werden konkret an die Glaubwürdigkeit der Abschreckungsdrohung gestellt, und was bedeutet dies für ihre ethische Beurteilung?
- Wie kann der Zivildienst so auf Friedensförderung hin aus- und umgestaltet werden, daß er der Gewissensentscheidung des Verweigerers besser entspricht?
- Wie aktivieren die Kirchen ihre je eigene Tradition für die gemeinsame Aufgabe der Friedensförderung?
- Wie kann eine Friedensordnung gefördert werden, die sowohl dem fundamentalen Wert des Überlebens der Menschheit als auch höchsten Werten wie Freiheit und Gerechtigkeit Rechnung trägt?
- Wie können die Kirchen dazu beitragen, das Bewußtsein dafür zu schärfen, daß der Ost-West-Konflikt nicht nur entschärft, sondern überwunden werden muß? Wie können die Kirchen konkret einen neuen Dialog darüber auf allen Ebenen der Gesellschaft in West und Ost fördern?

3.5 Handlungsschritte

Die zuständigen Kirchenleitungen werden gebeten, eine aus den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen zusammengesetzte ökumenische Arbeitsgruppe für Friedensethik einzurichten. Sie soll die unterschiedlichen Ansätze und Traditionen diskutieren, Gemeinsamkeiten herausarbeiten, besondere Problemfelder benennen und praktische Handlungsschritte erarbeiten. Gemeinden und Gruppen sollen verstärkt in die zwischenkirchlichen Begegnungen zwischen Ost und West einbezogen werden. Partnerschaften und Bündnisse zwischen Gemeinden und Gruppen sollen gefördert werden. Bei Städtepartnerschaften sollen Gemeinden auf beiden Seiten nach Möglichkeit

eigene Kontakte und Begegnungen entwickeln. Auch die Mitwirkung bei internationalen Gottesdiensten und Wallfahrten ist zu fördern.

Die Bereitschaft junger Menschen, in Freiwilligendiensten persönlich dem Frieden und der Versöhnung zu dienen, sollte durch die Kirchen anerkannt werden, indem ihr Dienst konzeptionell und finanziell unterstützt wird.

Gruppenreisen nach Osteuropa sollten gründlich vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden, da nur so ein Beitrag zur Verständigung und Versöhnung erzielt werden kann. Dazu sind verstärkt Seminare und geeignete pädagogische Dienste anzubieten.

In der Erziehungs- und Bildungsarbeit, die die Kirchen im schulischen und außerschulischen Bereich leisten, muß dem Zusammenhang zwischen Frieden und Gerechtigkeit besondere Aufmerksamkeit zukommen. Hier bestehen unwiederbringliche Chancen, Einstellungen und Verhaltensweisen zu fördern, die einen gewaltfreien Umgang mit täglichen Konflikten fördern.

Ein Netzwerk pädagogischer Dienste für Friedensarbeit soll dem Austausch von Materialien dienen. Bilaterale und multilaterale Arbeitsgruppen für Friedenserziehung sollten, analog der Arbeit der deutsch-polnischen Schulbuchkommission, Texte und Materialien prüfen und Empfehlungen aussprechen.

Kirchen und Gemeinden sollten prüfen, ob sie nicht verstärkt gemeinsame diakonische Programme verschiedener Kirchen mit Partnern aus ganz Europa für die Dritte Welt einsetzen können. Sie werden gebeten, darüber nachzudenken, ob der Anteil ihres finanziellen Aufkommens dieser Aufgabe angemessen ist.

Wir ermutigen Kirchen und Gemeinden, Initiativen zum Schutz der Menschenrechte und zur Offenlegung von Menschenrechtsverletzungen zu ergreifen und, wenn möglich, durch die Vermittlung von Erfahrungen schon bestehender Menschenrechtsorganisationen zu begleiten. Das Verständnis für die Bedeutung der Menschenrechte sollte in der Bildungsarbeit der Kirchen vertieft werden.

Um die Diskussion über Menschenrechte in unterschiedlichen politischen Systemen weiter zu fördern, werden die zuständigen kirchlichen Stellen und Einrichtungen gebeten, Konsultationen mit Vertretern unterschiedlicher Menschenrechtsverständnisse zu veranstalten. Dabei wäre auch ein Verhaltenskodex bei Menschenrechtsverletzungen auszuarbeiten.

Um die Kriterien der Kirchen zu sicherheitspolitischen Fragen verstärkt einzubringen, ist eine institutionalisierte ökumenische Kooperation der Kirchenvertreter erforderlich, die auf diesem Feld arbeiten und die Kirchenleitungen beraten. Auf diese Weise sollten die Entwicklung kontinuierlich beobachtet und in

regelmäßigen Abständen bewertet sowie eigene Vorschläge für sicherheitspolitische Maßnahmen erarbeitet werden. Dies gilt auch für die Mitarbeit der Kirchen im Umfeld internationaler Einrichtungen (UNO, KSZE).

4. Bewahrung der Schöpfung

4.1 Theologische Einleitung

Gott hat die Welt geschaffen und bleibt in seiner Schöpfung gegenwärtig. Ihre Bewahrung ist allen Menschen von Gott aufgetragen (vgl. Gen 2,15). Wir Christen glauben, daß die gesamte Schöpfung von der Liebe Gottes getragen bleibt, die sich in Jesus Christus offenbart.

Christen aller Konfessionen bekennen den dreieinigen Gott als Schöpfer, Erhalter, Erlöser und Vollender der Welt. Sie preisen Gott als den Schöpfer des Himmels und der Erde: „Herr, wie zahlreich sind deine Werke! Mit Weisheit hast du sie alle gemacht, die Erde ist voll von deinen Geschöpfen.“ (Ps 104,24) Von Jesus Christus bezeugt die Bibel: „Denn in ihm wurde alles geschaffen, im Himmel und auf Erden, das Sichtbare und das Unsichtbare, Throne und Herrschaften, Mächte und Gewalten; alles ist durch ihn und auf ihn hin geschaffen. Er ist vor aller Schöpfung, in ihm hat alles Bestand.“ (Kol 1,16 f.) Alles Geschaffene ist vom Geist Gottes, dem Liebhaber des Lebens, durchwaltet und wird dadurch geheiligt.

In Jesus Christus wurde Gott Mensch und nahm damit das Leiden der menschlichen und der außermenschlichen Schöpfung auf sich. Durch sein Kreuz und seine Auferstehung ist er den Weg zur Erlösung der gesamten Schöpfung gegangen. In seiner Nachfolge erwarten wir, vom Heiligen Geist geleitet, den neuen Himmel und die neue Erde, die uns als Vollendung der Welt verheißen sind.

Gott hat den Menschen als Teil seiner Schöpfung erschaffen. Alle Mitgeschöpfe haben ihren eigenen Wert, der darin begründet liegt, daß sie von Gott gewollt sind. Die Ehrfurcht vor dem Leben verbietet es, Tier- und Pflanzenwelt vornehmlich unter dem Gesichtspunkt ihres Nutzens und der Verwertbarkeit für den Menschen zu sehen. Das gilt auch für die unbelebte Natur.

Gott hat dem Menschen jedoch auch eine besondere Stellung in seiner Schöpfung vorbehalten: Er hat ihm den Auftrag gegeben, als sein Abbild Verantwortung für die Mitgeschöpfe wahrzunehmen.

Es gehört zur Verantwortung für Gottes Schöpfung, menschliches Leben, sei es stark oder schwach, groß oder klein, jung oder alt, von Anfang bis Ende zu schützen. Es darf in all seinen Erscheinungsformen nicht ausgebeutet, verletzt oder gar zerstört werden. Zur Schöpfungsverantwortung gehört daher auch der

Schutz des ungeborenen Lebens. Als schwächste Form menschlichen Lebens braucht es diese besondere Achtung seiner Würde.

Unsere Schuld besteht darin, daß wir immer wieder aus egoistischen Motiven die uns gezogenen Grenzen verletzen und der Schöpfung nicht mehr behebbar Schäden zufügen. Die Natur ist vorwiegend zum Rohstoff für eine verschwenderische Produktion von Konsumgütern geworden.

Die Schöpfung ist uns zur Gestaltung und zur Pflege anvertraut. Mit der Anmaßung grenzenloser Herrschaft über die Natur mißachten wir unseren Auftrag und erweisen uns so als Sünder. Zudem gefährden wir das ökologische Gleichgewicht und riskieren unsere Zukunft wie die der kommenden Generationen. Mit dieser Praxis tun wir der Schöpfung Gewalt an.

Umkehr zu Gott ist daher notwendig. Begründet ist diese Umkehr in der tiefen Überzeugung, daß Gott Freude an seiner Schöpfung hat und sie liebt. Es gilt, die Dankbarkeit für das Geschenk der Schöpfung wiederzugewinnen und unsere tägliche Verantwortung für das Geschaffene so wahrzunehmen, daß wir in den Lobpreis der gesamten Schöpfung einstimmen können. Der Mensch darf die Früchte und Schätze der Erde dankbar nutzen. Aber gerade darin soll er Abbild Gottes sein, daß er wie Gott fürsorglich, liebevoll die Schöpfung hegt und pflegt. Das aber heißt heute, viel größere Anstrengungen zu unternehmen, um die Gewalt gegen die Schöpfung zu vermindern.

Zum Schutz der heiligen Gabe des Lebens müssen und können wir uns um ein neues Denken und um einen neuen Lebensstil bemühen. Auch wenn die endzeitliche Befreiung des Menschen, die Befriedung der Natur und die Erlösung von den Mächten des Bösen und des Todes noch ausstehen, so können schon jetzt Zeichen der neuen Schöpfung sichtbar werden.

Unsere Hoffnung ist in Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi begründet. In Christus hat die Erlösung der Schöpfung begonnen. In dieser Hoffnung glauben wir an die Auferstehung. So können wir uns nicht mit der Todesherrschaft abfinden.

„Wenn also jemand in Christus ist, dann ist er eine neue Schöpfung: Das Alte ist vergangen, Neues ist geworden“ (2 Kor 5,17). Wer an das ewige Leben glaubt, setzt sich auch für die Vermehrung irdischer Lebensmöglichkeiten gegen alle zerstörerischen Tendenzen ein. Er braucht nicht zu resignieren und zu kapitulieren, sondern kann inmitten aller Zwänge nach Möglichkeiten des neuen Lebens Ausschau halten: im Verhältnis zu sich selbst, zu den Mitmenschen und den übrigen Mitgeschöpfen sowie im Umgang mit der ganzen Natur.

Im Gottesdienst preisen wir Gott als Schöpfer. Wir lassen uns erinnern an unseren Ort in seiner Schöpfung inmitten der anderen Kreatur. Wir danken für die Gabe der Schöpfung und des Lebens. Wir erfahren und feiern die befreiende

Wirkung von Gottes Wort und Sakrament. Gemeinsam lassen wir uns zu mutigem Handeln herausfordern.

4.2 Wahrnehmung der Verantwortung

Wenn wir als Christen, und sei es auch nur bruchstück- und zeichenhaft, den verheißenen Frieden Gottes in dieser Schöpfung aufzeigen wollen, müssen wir umdenken. Ausgehend vom biblischen Schöpfungsauftrag gilt es, mit Hilfe der menschlichen Vernunft Maximen für das konkrete Handeln in der Welt zu entwickeln.

Wir müssen ablassen von Machtphantasien über die Schöpfung und demütig die Grenzen unseres Handlungsspielraums und unsere eigene Begrenzung anerkennen. Wir müssen Abschied nehmen von dem Glauben an ein unbegrenztes Wachstum und an Fortschritt ohne Ende und uns am Maßstab des Lebens und dessen, was dem Leben dient, orientieren.

Bei der Verwirklichung dieses Umdenkens sind wir häufig konfrontiert mit starken Interessenkonflikten. Oft stehen z. B. Wirtschaftlichkeit, Besitzstandswahrung und -vermehrung, politisches Machtstreben und Sicherung von Arbeitsplätzen gegen die Bestrebungen der Umwelterhaltung; ökonomische Interessen beanspruchen im allgemeinen Vorrang vor ökologischen Interessen.

Als Christen können wir uns der schwierigen Aufgabe nicht entziehen, uns für ein solches Umdenken in allen Lebensfeldern, auch im politischen Bereich, einzusetzen. Dazu gehört, z. B. in Wirtschaft und Politik immer wieder auf die Überprüfung und Einhaltung der folgenden Kriterien zu drängen:

- die Umweltverträglichkeit,
- die Sozialverträglichkeit,
- die Generationenverträglichkeit,
- die internationale Verträglichkeit.

Bei größeren Planungsvorhaben sind diese Kriterien zu berücksichtigen. Schon die Entstehung von Umweltschäden gilt es zu vermeiden. Deshalb sollten folgende Fragen vorab geklärt werden:

- Zieht dieses Vorhaben tiefgreifende, dauerhafte und nicht wiedergutzumachende Schäden nach sich?
- Sind die Auswirkungen des Vorhabens in ihrer zeitlichen und räumlichen Erstreckung übersehbar?
- Sind Nebenfolgen so erheblich, daß sie nicht in Kauf genommen werden können?
- Sind die Würde der Menschen und die Artenvielfalt durch dieses Vorhaben bedroht?

- Werden Lebensrechte der kommenden Generation nicht nur der reichen Industrieländer, sondern auch der „Dritten Welt“ eingeschränkt?

Als Anwältinnen der Schöpfung stellen Kirchen diese Fragen öffentlich. Sie dringen darauf, daß Vorhaben dieser Art nicht durchgeführt werden, bevor schwerwiegende Zweifel ausgeräumt sind.

Zu einer solchen Vorsorge zählt insbesondere die Abschätzung der Folgen für die ökologischen Kreisläufe. Diese Naturkreisläufe dürfen nicht unterbrochen oder zerstört werden. Produktionskreisläufe sind nach Möglichkeit geschlossen zu gestalten, um den Ausstoß von Schadstoffen, die Abgabe von Wärme usw. möglichst gering zu halten.

Wirtschaftliches Handeln und Produzieren muß sozialverträglich sein, das heißt schädliche Eingriffe in Sozialsysteme müssen vermieden werden. Es ist dringend geboten, technologische Entwicklungen in den Dienst der Gesellschaft und der Menschen zu stellen und sie nicht länger als Selbstzweck zu betreiben.

Die Auswirkungen eines Vorhabens müssen in ihren zeitlichen und räumlichen Dimensionen übersehbar bleiben. Im Sinne der Fürsorgepflicht muß die Erde auch für die nachfolgenden Generationen bewohnbar und lebenswert sein.

Die Schöpfung kann aber nicht nur in einem Land, sie muß weltweit bewahrt werden. Dies ist auch ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber anderen Völkern. Eine solche Praxis kann auch dazu beitragen, neue soziale und internationale Konflikte zu vermeiden, die sich aus dem Verbrauch und der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen ergeben. Daraus folgt, daß die Probleme der Umweltzerstörung nicht aus einem Land in andere Länder und Regionen exportiert werden dürfen. Jedes Land hat einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der globalen Lebensbedingungen zu leisten.

Generell sind sogenannte technische und wirtschaftliche Sachzwänge daraufhin zu überprüfen, ob sie dem Leben der Menschen und der ganzen Schöpfung dienen und den oben genannten Kriterien genügen. Bei dem Entscheidungsprozeß, in dem diese Kriterien zur Anwendung kommen, muß die gesamte Gesellschaft mit einbezogen werden. Denn was alle angeht, soll auch von allen entschieden werden.

4.3 Der Schutz des Lebens

4.31 Eingriffe in das Erbgut

Mit Hilfe der Gentechnik wird es der modernen Biologie möglich, gezielt in das Erbgut aller heute existierenden Lebewesen einzugreifen. Durch die Anwendung

der Gentechnik wird eine neue, weitgreifende Verfügung über die irdische Schöpfung ausgeübt. Um irreversible Folgen zu vermeiden, sind strenge berufsständische und gesetzliche Regelungen zu schaffen.

Der Genaustausch über alle Artgrenzen hinweg erlaubt es, in einer Breite und mit einer Geschwindigkeit auf die irdische Evolution einzuwirken, wie es zuvor in der Geschichte der Menschheit nie der Fall gewesen ist. Die klassischen Züchtungsmethoden waren an die innerartliche Fortpflanzung gebunden und vollzogen sich demgegenüber relativ langsam.

Die Gentechnologie eröffnet neue Perspektiven zur Verbesserung pharmazeutischer und landwirtschaftlicher Produkte, zur Entwicklung neuer Verfahren im Umweltschutz und möglicherweise zu gezielter Veränderung menschlichen Erbgutes. Gegenüber einem starken Nutzungsoptimismus muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß gerade die Gentechnologie erhebliche Möglichkeiten des Mißbrauchs bietet und wir die Folgen unseres Tuns in diesem Bereich noch keineswegs übersehen.

Mit Erfolg übertragene Gene sind nicht mehr zurückzuholen, sie wirken sich unter Umständen irreversibel im weiteren Generationsprozeß aus. Ungeklärt ist vor allem auch, welche Folgen mit der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen verbunden sind. Lebewesen mit neu kombinierten Eigenschaften sind im Labor unter Umständen beherrschbar, unter den Bedingungen freier Entfaltung und Weiterentwicklung können sie neue, gravierende Störungen in den ohnehin schon angetasteten irdischen Ökosystemen anrichten.

Aus diesem Grunde fordern wir: Der breite Einsatz gentechnischer Methoden in der Tier- und Pflanzenwelt muß solange unterbleiben, bis das dieser Technik innewohnende Gefahrenpotential abgeschätzt und begrenzt werden kann. Eingriffe in das menschliche Erbgut, die die Nachkommen genetisch beeinflussen, müssen unterbleiben. Wissenschaftler und Techniker haben die ethische Verantwortung für ihr gesamtes Handeln, auch für dessen Folgen, mit zu übernehmen. Der Mensch darf nicht alles tun, was er kann.

4.32 Eingriffe in menschliches Leben

Medizinisch-technische Verfahren der Fortpflanzung eröffnen Möglichkeiten der Manipulation menschlichen Lebens, deren biologische, psychologische und gesellschaftliche Folgen noch keineswegs absehbar sind. Viele dieser Verfahren widersprechen der dem Embryo eigenen Würde menschlichen Lebens. Sie dürfen deshalb ebensowenig in die freie Verfügbarkeit des Menschen gegeben werden wie das ungeborene Leben.

Es bestehen heute zahlreiche Eingriffsmöglichkeiten in menschliche Fortpflanzung und menschliches Erbgut: Möglich sind z. B. Genomanalysen, Gen-

übertragungen, Vervielfältigung von genetisch manipulierbaren Musterindividuen, Verschmelzung von menschlichen und tierischen Ei- und Samenzellen, dazu die künstliche Besamung, die Laborbefruchtung, die Implantation von Keimen. Hier tun sich Möglichkeiten der Beeinflussung auf, in denen sich schwer trennbar wissenschaftliche, diagnostische, therapeutische, eugenische, manipulatorische und kommerzielle Interessen miteinander verbinden.

Medizinisch-technische Verfahren, die die menschliche Fortpflanzung verbessern oder herstellen sollen, wo sie auf natürlichem Weg erschwert oder unmöglich ist, sind die In-Vitro-Fertilisation (Befruchtung außerhalb des Mutterleibes), die Ersatz-, Leih- und Mietmutterchaft und die Kryokonservierung (Einfrieren von menschlichen Ei- und Samenzellen). Diese Verfahren sind eng verknüpft mit der Möglichkeit der Forschung an Embryonen und der Anwendung gentechnischer Verfahren auf sie. Einige Verfahren verletzen die Würde der Frauen.

Wir raten nachdrücklich von allen Verfahren der extrakorporalen Befruchtung ab. Wir fordern das Verbot von Ersatz-, Leih- und Mietmutterchaft in jeder Form. Wir lehnen die Kryokonservierung ebenso ab wie die Zerstörung menschlicher Embryonen zum Zweck der Forschung. Die Nutzung der durch die Fortpflanzungsverfahren entstandenen „überzähligen“ Embryonen zu kommerziellen Zwecken und in der Forschung ist ethisch unter keinen Umständen vertretbar. Hier müssen sofort gesetzliche Regelungen getroffen werden.

4.33 Abtreibung

Angesichts der Forderung nach einem gesetzlichen Embryonenschutz muß auch die belastende Praxis der Schwangerschaftsabbrüche erneut in den Blick kommen. Wir müssen in unseren Kirchen und in der Öffentlichkeit weiter das Bewußtsein dafür stärken, daß es sich in den straffrei gestellten Fällen des Schwangerschaftsabbruchs nicht um eine prinzipielle Einschränkung des Schutzes für das ungeborene Leben und somit nicht um ein Recht zur Abtreibung handelt. Denn das ungeborene Leben ist vom Augenblick der Empfängnis an Mensch und damit Gottes Abbild.

Die gesetzliche Regelung entspricht dem unvollkommenen Bemühen um nicht auflösbare Konfliktsituationen. Abtreibung ist nicht nur ein Problem der Frauen, sondern mindestens ebenso eines der Männer, Familien, Gemeinden und der Gesellschaft insgesamt. Wir fordern umfassende und gezielte Maßnahmen der Kirchen zur Rettung des Lebens in Schwangerschaftskonfliktfällen durch finanzielle Hilfen, Adoptionsangebote, Begleitung alleinstehender Mütter, Patenfamilien, Ausbildungsgarantien, Wohnungsbereitstellung u. a.

4.34 Sterbebegleitung und Euthanasie

Die Würde des Menschen bedarf nicht nur des Schutzes beim Beginn des Lebens, sondern muß ebenso an dessen Ende geachtet werden. Jeder Mensch hat deshalb ein Anrecht auf persönliche Zuwendung und Begleitung im Sterben. Dazu sind wir Christen und die christliche Gemeinde besonders aufgefordert. Aufgabe der Medizin und der Ärzte ist es, Leiden zu lindern und ein würdiges Sterben zu ermöglichen. Maßnahmen, die auf eine Verkürzung des Lebens zielen, halten wir für nicht vertretbar.

4.35 Arten- und Tierschutz

Eine wichtige Aufgabe der Bewahrung der Schöpfung ist der Artenschutz. Die Vielfalt der Schöpfung ist ein Abglanz der Herrlichkeit Gottes, und sie ist unbedingte Voraussetzung für die globale ökologische Stabilität.

Viele Tier- und Pflanzenarten sind durch zahlreiche Umweltbelastungen bedroht bzw. bereits verschwunden (Rote Listen). Veränderungen ihres Lebensraumes und Belastungen der Nahrungskette durch Schadstoffe sind Ursachen ihrer Bedrohung.

Ein effektiver Schutz der bedrohten Tier- und Pflanzenarten ist deshalb nur möglich als Biotopschutz (Bereit- und Wiederherstellung von Lebensräumen), der auch gegen wirtschaftliche und militärische Interessen durchgesetzt werden muß. Biotopschutz kann sich nicht auf voneinander isolierte Flächen beschränken, vielmehr ist ein Austausch zwischen Biotopen notwendig. Folgende Ansatzpunkte für politische Entscheidungen sehen wir:

- Erhebliche Ausweitung der Naturschutz- und Landschaftsschutzfläche;
- Renaturierung von Gewässern und Feuchtgebieten;
- Schutz ökologisch wertvoller Gebiete vor Tourismus;
- Förderung und Unterstützung einer ökologisch vertretbaren Landwirtschaft;
- ökologisch vertretbare Flächenstillegungen in der Landwirtschaft;
- bedarfsgerechte Düngung und rückstandsfreier Pflanzenschutz zur Vermeidung schädlicher Auswirkungen auf das Grundwasser und das Leben in Flüssen, Seen und Meeren.

Eine umweltverträgliche Landwirtschaft darf nicht durch unterschiedliche Rahmenbedingungen in verschiedenen Ländern erschwert werden. Deshalb müssen die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen abgebaut werden.

Auch den klassischen Anliegen des Tierschutzes muß mehr Beachtung geschenkt werden.

In der Alkohol-, Tabak- und Kosmetikproduktion müssen Tierversuche unterbleiben. In der medizinischen Forschung müssen Tierversuche eingeschränkt werden. Tierquälerei, aus welchen Motiven auch immer, muß stärker als bisher geächtet werden. Artgerechte Tierhaltung ist zu fördern. Nicht artgerechte Massentierhaltung soll schrittweise verboten werden, weil sie nicht nur erhebliche Leiden für die Tiere mit sich bringt, sondern auch die Umwelt beeinträchtigt.

4.4 Umgang mit Ressourcen

4.41 Das zentrale Problem: Energie

Unser Umgang mit Energie und Ressourcen stellt eine der größten Herausforderungen dar. Der verschwenderische Energieverbrauch in den reichen Ländern der Erde hat gigantische Ausmaße angenommen. Die Auswirkungen dieser Verschwendung gefährden das Leben auf unserer Erde. Umkehr bedeutet deshalb sowohl Schaffung neuer wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen als auch Änderung des eigenen Lebensstils.

Um eine ökologische Katastrophe zu vermeiden, muß nach heutiger Voraussicht der Verbrauch fossiler Brennstoffe in wenigen Jahrzehnten drastisch reduziert werden. Kernenergie, die auch aus anderen Gründen gefährlich ist, kann in einer Menschheit, die den Krieg nicht überwunden hat, nicht die Grundlage der weltweiten Energieversorgung sein. Erneuerbare Energiequellen (Sonne, Wasser, Wind) müssen weiterentwickelt und stärker genutzt werden. Sparsame Verwendung von Energie ist technisch möglich und ökologisch unerläßlich.

Wir stehen derzeit vor den einschneidenden Folgen der Hochindustrialisierung. Unser bedenkenloser und rücksichtsloser Umgang mit der Natur hat katastrophale Auswirkungen; die ökologischen Kreisläufe sind vielfach unterbrochen und zerstört. Mit unseren Eingriffen in die Natur verlangen wir von ihr Anpassungsprozesse, die sie nicht leisten kann. Die Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen sind vielfältig bedroht, sowohl durch unseren eigenen Umgang mit der Schöpfung wie durch wirtschaftliches und industrielles Handeln.

Je mehr Energie wir verbrauchen, desto größer ist der Schaden, den wir der außermenschlichen Schöpfung zufügen. Zum Beispiel führt die Freisetzung von Kohlendioxyd durch Verbrennungsprozesse ähnlich wie die großflächige Urwaldvernichtung schon jetzt zu Klimaveränderungen, deren Folgewirkungen noch gar nicht abzusehen sind.

Die Energievorräte der Erde sind begrenzt. Kohle, Öl, Erdgas sind keine regenerierbaren Energiequellen. Aufgrund der Begrenztheit der Ressourcen müs-

sen wir mit Blick auf zukünftige Generationen und aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit gegenüber Ländern der sogenannten Dritten Welt unseren Energieverbrauch drastisch verringern. Dies ist im privaten, öffentlichen (also auch kirchlichen) sowie im militärischen und industriellen Bereich dringend erforderlich. Darüber hinaus muß Energie wirkungsvoller genutzt und die Energiegewinnung auf umweltfreundlichere Techniken umgestellt werden. Parallel zur Energieeinsparung ist die Erschließung und die Weiterentwicklung erneuerbarer Energiequellen (wie Sonne, Wasser, Wind) besonders wichtig.

Kernenergie darf aufgrund ihrer sozialen, technischen, ökologischen und militärischen Risiken nicht Grundlage der künftigen Energieversorgung sein.

Bei der Kernenergie handelt es sich um eine Technik, die eine fast völlige Fehlerlosigkeit des Menschen voraussetzt. Zu unserem Menschsein gehört aber, daß wir Fehler machen. Die Einsicht nimmt zu, daß wir dieser Technik nicht gewachsen sind.

In der Diskussion um Energieträger wird Kernenergie als ökologisch verträgliche Energieform der Zukunft benannt. Da aber

- die Probleme der Sicherheit nicht gelöst sind und Unfälle zu radioaktiver Verseuchung riesiger, dicht besiedelter Gebiete führen können,
- die Menschheit den Krieg nicht überwunden hat und deshalb Atom-Anlagen zu militärischen Angriffszielen werden können,
- die Nähe zur Waffenproduktion äußerste Wachsamkeit beansprucht,
- ein zufriedenstellendes Konzept der Entsorgung noch nicht vorliegt (und sogar fraglich ist, ob ein solches Konzept jemals gefunden werden wird),
- die Großtechnologie „Kernenergie“ in riesigem Umfang Mittel bindet, die für andere gesellschaftlich sinnvolle Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen,
- Menschen bereits heute durch Kernenergie gesundheitlich geschädigt und viele ständig gefährdet sind,

befürwortet eine große Gruppe der Delegierten die Ablösung der Kernenergie. Sie sind der Auffassung, daß die Kernenergie in keinem Fall durch die besonders risikoreiche Plutoniumenergie (Schneller Brüter, Wiederaufarbeitungsanlage) ausgebaut werden darf. Sie treten dafür ein, daß die notwendigen Schritte für den künftigen Ausstieg aus der Kernenergie schon jetzt einzuleiten sind. Das schließt für sie einen Verzicht auf den Export von Atomtechnologie ein. Eine andere Gruppe von Delegierten hält eine Ausweitung der Kernenergienutzung bei Entwicklung höherer Sicherheitsstandards für vertretbar.

Ein Ausstieg aus der Kernenergie darf langfristig nicht zum vermehrten Einsatz fossiler Energieträger führen. Hier sind politische Grundsatzentscheidun-

gen geboten. Wir fordern daher die Politiker auf, das Notwendige zu tun, um den Energieverbrauch zu senken (Änderung der Tarifbedingungen sowie Reform des Energiewirtschaftsgesetzes) und die Entwicklung sowie den Einsatz umweltfreundlicher Energieträger zu fördern.

4.42 Müll und Umweltschadstoffe

Zur Bewahrung der Schöpfung gehört auch die Lösung der Probleme auf dem Gebiet des Mülls und der Umweltschadstoffe, die explosionsartig angestiegen sind. Die bisher praktizierten Entsorgungsmöglichkeiten in Boden, Wasser und Luft sind weitgehend ausgeschöpft. Müll- und Sondermüllverbrennungen sind problematische Auswege allenfalls für kurze Zeit. Es müssen bessere politische und technische Lösungen zur Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Müll gefunden und durchgesetzt werden.

Jeder Export von Müll in andere Länder, insbesondere in Länder der südlichen Halbkugel, bedeutet nur eine Verlagerung der Umweltzerstörung. Damit entziehen wir uns der Verantwortung und verstoßen gegen die Maßgabe der internationalen Verträglichkeit, die ein Gebot der weltweiten Gerechtigkeit ist.

In den Auseinandersetzungen um die Abfallentsorgung darf nicht übersehen werden, daß es auch umweltverträgliche Formen der Beseitigung gibt. Unterschiedsloser Widerstand gegen alle Entsorgungseinrichtungen ist geeignet, die Probleme zu verschärfen, statt ihre Lösung voranzutreiben.

Als Instrumente gegen die von den Umweltschadstoffen ausgehende Zerstörung der Schöpfung schlagen wir u. a. vor:

- die konsequente Anwendung des Verursacher- sowie des Vorsorgeprinzips,
- die Umweltverträglichkeitsprüfung von Anlagen und Produkten sowie
- die Einführung einer beweisunabhängigen Umwelthaftung.

Gesetze und Verordnungen zur Reinhaltung von Luft, Wasser und Boden müssen auf ihre Verschärfung hin überprüft werden. Verschwendung von Ressourcen muß teurer werden, z. B. durch Einführung einer Energiesteuer und verstärkter steuerlicher Belastung umweltschädlicher Produkte.

4.43 Verkehrswesen

Ein entscheidender Belastungsfaktor in bezug auf Luft, Lärm und Raum ist der Verkehr, insbesondere der individuelle, aber auch der gewerbliche Kraftfahrzeug- sowie der Luftverkehr. Eine Neuentwicklung der Stadt- und Verkehrsplanung ist längst überfällig.

Die Mobilität in unserer Gesellschaft und Wirtschaft wird heute zwar hauptsächlich durch den Individualverkehr bzw. durch Kfz-Benutzung gewährleistet. Entwicklung und Produktion von Autos spielen in unserer Wirtschaft eine entscheidende Rolle. Aber – ganz abgesehen von den menschlichen Opfern – nehmen auch die übrigen Schäden ein unübersehbares Maß an.

Der hohe Schadstoffausstoß (z. B. Kohlendioxyd, Stickoxyde, Ruß) belastet die Luft und damit alle Lebewesen, die auf sie angewiesen sind, insbesondere die Pflanzenwelt. Die Lärmbelästigung nimmt ständig zu. Städtische und ländliche Lebensräume werden durch anwachsenden Straßenbau versiegelt und zerschnitten. Die vorrangig auf den Autoverkehr ausgerichtete Gestaltung unserer Städte und Gemeinden schränkt die Lebensqualität, insbesondere von Kindern und alten Menschen, ein.

Städte und Gemeinden müssen wieder menschengerecht werden. Eine Neuorientierung der Stadt- und Verkehrsplanung, die die Bevorzugung des Straßenverkehrs beendet und den bisher vernachlässigten Verkehrsarten (Fußgänger, Radfahrer, öffentlicher Personennahverkehr) wieder Entwicklungsraum verschafft, ist notwendig. Als Gegenmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang zu fordern: Geschwindigkeitsbegrenzungen, Ausbau und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, Einschränkung des nationalen Flugverkehrs, Einschränkung bzw. Stop des Baus neuer Straßen, Schaffung neuer finanzieller Bedingungen (z. B. Preisgestaltung, steuerliche Anreize und Sanktionen) zu Gunsten des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs.

4.5 Weiterführende Fragen

1. Wie kann erreicht werden, daß Bewußtsein und Verhalten in der Gesellschaft sich ändern, daß Einzelne und Gemeinden schöpfungsgemäßer mit Energie umgehen? Wie sind Erkenntnisse in Taten umzusetzen?
2. Welche Möglichkeiten und Risiken des sofortigen Ausstiegs aus der Atomenergie gibt es?
3. Es gibt Zusammenhänge zwischen unserer Lebensweise (z. B. übersteigter Fleischkonsum, Fast-Food) und der Umweltzerstörung in der Dritten Welt (z. B. Vernichtung des Tropischen Regenwaldes). Wie können wir diese Zusammenhänge bewußt machen und so wenigstens ansatzweise unsere Verantwortung für die weltweiten Verflechtungen unseres Tuns übernehmen?
4. Welche Kriterien gelten für die Entscheidung im Konflikt zwischen den ökologischen Erhaltungsinteressen und den ökonomischen Wachstumsinteressen?

sen? Wie kann eine Wirtschaft funktionieren, die ohne ständig wachsenden Ressourcenverbrauch und dadurch wachsende Umweltbelastung auskommt?

4.6 Handlungsperspektiven

1. Unser Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung erfordert eine erneuerte Spiritualität. Sie erwächst aus unserem Glauben an den dreieinigen Gott, den Schöpfer und Erhalter, den Erlöser und den Vollender der Welt; sie findet ihren Ausdruck in Freude und Dankbarkeit über das Geschenk der Schöpfung. Aus diesem Glauben schöpfen wir immer neue Hoffnung und Kraft für unser Tun. Das alles findet seinen besonderen Ausdruck in Gottesdiensten, Liedern, Gebeten oder Prozessionen.
2. Spiritualität entfaltet sich nicht nur in der Liturgie, sondern auch in unserem Verhalten zur Welt. Unser konkretes Engagement für die Bewahrung der Schöpfung und ein ehrfürchtiger Umgang mit den Geschöpfen sind Ausdruck dieser Spiritualität. Glauben, Denken und Handeln sind untrennbar miteinander verbunden, sie sind ein Ganzes. Zur gelebten Spiritualität gehört politische Parteinahme. Auch ein neuer Lebensstil, der von einer bescheidenen und maßvollen, zum Verzicht bereiten Lebensweise gekennzeichnet ist, hilft der bedrohten Umwelt.
3. Als Einzelne können wir unsere Verantwortung für die Umwelt wahrnehmen, indem wir z. B.
 - die gebräuchlichen Entsorgungsmöglichkeiten ändern (Vermeidung unnötiger Abfälle, Abschaffung oder zumindest Reduzierung von Mischabfall zugunsten des aufwendigeren Sortierens von Abfällen in Glas, Papier, Kompost, Metall, Sondermüll und anderes);
 - bereit sind, den Preis für schöpfungsfreundlich produzierte und damit – wohl vorerst noch – teure Produkte zu bezahlen;
 - den politischen Willensbildungsprozeß durch umweltpolitisches Engagement mit beeinflussen.
4. Kirchen und Kirchengemeinden können als Grundeigentümer, Bodenbewirtschafter, Bauherren und Anstellungsträger ihren Beitrag dazu leisten, daß schöpfungsgemäßes Verhalten eingeübt wird. Die Kirchen sollten Umweltbeauftragte bestellen, die in diesen Fragen mitentscheiden. Im einzelnen gehören dazu:
 - die Erstellung ökologischer Bestandsaufnahmen und die daraus resultierenden Änderungen im Lebensstil der Kirchengemeinden;

- die Einschränkung von Dienstreisen mit dem PKW zugunsten einer stärkeren Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel;
 - die Verstärkung von Energiesparmaßnahmen in kirchlichen Gebäuden;
 - eine getrennte Müllsammlung, so daß eine Wiederverwertung von Abfällen ermöglicht wird;
 - die Verwendung umweltfreundlicher Reinigungs-, Verbrauchs- und Verpackungsmaterialien;
 - die konsequente Verwendung von Recycling- und Umweltschutzpapier im gesamten kirchlichen Bürobereich.
5. Darüber hinaus haben die Kirchen die Aufgabe, für eine ökologisch verträgliche Wirtschaft und eine umfassende ökologische Orientierung in der Politik einzutreten. Sie sollten prüfen, ob die Einführung der Verbandsklage und die Streichung der Landwirtschaftsklausel im Bundesnaturschutzgesetz geeignete Rechtsinstrumente darstellen, die die Schöpfung bewahren helfen. Die Kirchen können zur Versachlichung und Vertiefung der Diskussion um die vielen strittigen Sachfragen beitragen, da sie dazu berufen sind, Anwalt der sprachlosen Schöpfung zu sein und nicht die Interessen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen zu vertreten haben.

Der christliche Glaube muß sich gegen jedes exklusive menschenbezogene Verständnis der Schöpfung wenden. Der Eigenwert der außermenschlichen Schöpfung ist zu achten. Deshalb fordern wir, daß der Artikel 20 des Grundgesetzes folgendermaßen erweitert wird: „In Verantwortung für die Schöpfung schützt der Staat die natürlichen Grundlagen des Lebens.“

5. Zusammenhänge und Perspektiven

Wir haben unsere Überlegungen und Vorschläge entsprechend den Aspekten des konziliaren Prozesses in drei Abschnitte gegliedert. Diese Aspekte stehen jedoch nie für sich. Immer besteht zwischen ihnen eine fast durchgängige Wechselbeziehung. Wo Gerechtigkeit anderen Menschen oder Völkern vorenthalten wird, kann kein Frieden im Sinne des biblischen Schalom bewahrt werden. Allgemeine Erkenntnis ist, daß durch Krieg und Waffeneinsatz heute nicht nur Menschen getötet, sondern die ganze Schöpfung zerstört werden kann. Darum sind wir zu einer entsprechenden Änderung unseres persönlichen Verhaltens und unserer Politik gezwungen. Raubbau an der Erde und Nachlässigkeit im Umgang mit ihren Gütern zu Lasten der Ärmern und (politisch oder wirtschaftlich) weniger Mächtigen führen zu Ungerechtigkeit und Feindschaft.

Diese Erde ist uns Menschen zur treuhänderischen Bewahrung anvertraut. Als Christen sind wir im Vertrauen auf die Verheißung unseres Herrn zum Glaubensgehorsam aufgerufen, damit Menschen neue Hoffnung schöpfen können und die Ketten der Knechtschaft fallen.

Aber nicht nur Bewahrung der Schöpfung, Gerechtigkeit und Frieden sind aufs engste miteinander verflochten. Es ist uns deutlich geworden, daß, wie unser eigenes Leben von den Vorgängen in anderen Teilen der Welt beeinflußt und womöglich bedroht ist, so auch umgekehrt unser persönliches und nationales Verhalten Auswirkungen auf unsere Nachbarn, ja auf diese ganze eine Welt hat, in der wir mit anderen nach Gottes Willen zusammen leben sollen.

An wenigen Beispielen sei dies noch einmal gezeigt:

- Die Industrienationen in West und Ost beanspruchen einen unverhältnismäßig großen Teil der Ressourcen dieser Erde für sich. Das trägt zur Verarmung und Verelendung in anderen Gebieten der Erde bei, die auch durch Entwicklungshilfe nicht zu beheben sind. Dieses Verhalten führt darüber hinaus zu einer Gefährdung des Weltfriedens. Die Kluft zwischen Nord und Süd, zwischen den Besitzenden und den übrigen wird immer größer; Ungerechtigkeit liegt vorrangig im gegenwärtigen System der Weltwirtschaft.
- Wir sind versucht, Wohlstand und Arbeitsplätze unter anderem auch durch Produktion und Export von Rüstungsgütern zu sichern. Dadurch tragen wir dazu bei, an anderen Stellen der Erde Leben und Umwelt zu zerstören, und helfen mit, Unrecht und Unterdrückung zu vermehren.
- Wir wissen Millionen von Menschen in der Welt auf der Flucht. Darum müssen wir uns fragen, ob wir auch an den Fluchtursachen (wirtschaftliches Elend, Chancenlosigkeit und Unterdrückung) Anteil haben und wie wir dazu beitragen können, sie zu beseitigen.
- Wir beuten den Boden rücksichtslos aus und produzieren Müllmassen, die die Erde nicht mehr verkraften kann. Damit gefährden wir die eigene Existenz und die unserer Nachkommen sowie auch die der übrigen Welt.

Glaubensgehorsam hat eine Verheißung. Wo uns Gott in seinen Bund genommen und wir uns dazu bekannt haben, beginnt ein Aufbruch, eine Wendung in unserer Weltsicht und unserem Lebensstil. Das war bei Noach so und bei Abraham, bei Rut und bei Ester, und es war nicht anders bei denen, die dem Ruf Jesu folgten. Sie ließen hinter sich, wovon sie bisher zu leben gewohnt waren, um neue Perspektiven zu gewinnen.

Gehorsam fordert seinen Preis. Noach setzte sich der Isolierung aus, als er im Gehorsam handelte und die Güter hinter sich ließ, die ihm bequemes Leben versprachen. Abraham ließ wohlgeordnete Verhältnisse hinter sich, als er auf-

brach zu einem Ziel, das ihm noch keineswegs anschaulich und zuhanden war. Jesu Jünger trennten sich von dem, was sie bisher getragen und den Inhalt ihres Lebens ausgemacht hatte.

Aber sie gewannen dadurch ungleich viel mehr. Es wird auch für uns Zurückstecken und Verzicht nötig sein, wenn wir gemeinsam Neues gewinnen wollen. Lebensvorstellungen, die menschliches Glück allein binden wollen an immer mehr Besitz, Gebrauch und Genuß von Waren, werden dem christlichen Verständnis vom Menschen nicht gerecht. Die fortwährende Steigerung der Ansprüche auf materielle Güter hat zu einer Ziellosigkeit des Lebens geführt. Sie hindert den Menschen an der Entfaltung seiner Persönlichkeit. Die Verleugnung von Grenzen im materiellen Bereich und der Entschluß, von allen durch die Wissenschaft erschlossenen Möglichkeiten auch ausnahmslos Gebrauch zu machen, lähmen die Fähigkeit des Menschen zu personaler Zuwendung, zu intensiver Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit. Viele haben die Chancen des Verzichts neu entdeckt.

Es geht nicht darum, allgemein anspruchsloser zu leben, sondern anspruchsvoller zu werden im Blick auf die Vielfalt und Reichhaltigkeit unserer gesamten Umwelt. Christen müssen den Mut finden, Umkehr zu einem Leben zu wagen, das nicht ausschließlich durch materielle Interessen bestimmt ist.

Wenn wir uns für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einsetzen, dann geschieht das im Gehorsam gegenüber dem Gott, der die Bewahrung und Rettung der ganzen Schöpfung will. „Gott hat die Welt so sehr geliebt, daß er seinen einzigen Sohn hingab, ... damit die Welt durch ihn gerettet wird“ (Joh 3,16–17).

Erklärung zum Abstimmungsverhalten der Mennoniten und Quäker zum Abschnitt „Frieden“

Wir haben beim Ökumenischen Forum nach bestem Vermögen mitgearbeitet. Dankbar erkennen wir an, daß das Gespräch der Delegierten in den Arbeitsgruppen vom Willen zum Aufeinanderhören und zur Verständigung getragen war.

Es fällt uns von unserem Verständnis her dennoch schwer, den Abschnitt „Frieden“ voll mitzutragen. Unsere Stimmhaltung zu diesem Gesamtabschnitt möchten wir darum folgendermaßen qualifizieren:

Zu wenig scheint uns der eigentliche Auftrag der Kirche beschrieben zu werden: Als Gemeinschaft und als einzelne die in Jesus geschehene Befreiung von der Gewalt zu leben, auch im Widerspruch zu staatspolitischen „Zwängen“.

Wir zögern mit Zustimmung zudem aus folgendem Grund: Mit den hier versammelten Kirchen fordern auch wir die Abschaffung der Institution des Krieges. Wir meinen jedoch: Wir vermitteln eine widersprüchliche Botschaft, wenn wir weiterhin die Beteiligung von Christen daran teilweise legitimieren.

Wir möchten weiterhin im konziliaren Prozeß mitarbeiten, und es ist für uns dabei ein Schritt, zu den erreichten Ergebnissen nicht Nein zu sagen. Wir hoffen, daß in zukünftigen Schritten die unterschiedlichen Ausgangspositionen und Traditionen mehr Zeit zur Verfügung haben, in Dialog miteinander zu treten.

Die Delegierten der Mennoniten und Quäker:

Daniel Geiser, Liselotte Käßberich, Wolfgang Krauß, Peter Lorenz, Dorothea Ruthsatz.

Stuttgart, 22. 10. 88

Für die Weiterarbeit:

Zusammenstellung katholischer Dokumente zu den Themenbereichen der Erklärung von Stuttgart

1. Gerechtigkeit

1.1 Internationale Solidarität

I. Weltkirche (Konzil, Päpste)

Gaudium et spes. Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute vom 7. XII. 1965; in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl. 1968, Band 14, S. 280–578

Die Kirchen und die Menschenrechte. Ein Arbeitspapier der Päpstlichen Kommission „Iustitia et Pax“, 1976 (= Entwicklung und Frieden 5) [*]

Gerechtigkeit in der Welt (De iustitia in mundo). Dokument der Römischen Bischofssynode 1971, Hg. Deutsche Bischofskonferenz, Trier 1972 [**]

Populorum progressio. Enzyklika Papst Johannes XXIII. vom 11. IV. 1963; in: Texte zur Katholischen Soziallehre, Hg. Oswald von Nell-Breuning, Kevelaer 1975, S. 435–470 [**]

Evangelii nuntiandi. Apostolisches Schreiben Papst Pauls VI. über die Evangelisierung in der Welt von heute vom 8. XII. 1975 (= VAS 2)

Die Menschenrechte. Texte von Johannes Paul II., 1978–1979 (= Päpstliche Kommission „Iustitia et Pax“ 7) [*]

Internationale Gerechtigkeit: Gegenseitige Abhängigkeit und Dialog. Beiträge des Heiligen Stuhls anlässlich der VI. UNCTAD-Tagung 1983 (= Päpstliche Kommission „Iustitia et Pax“ 5) [*]

Im Dienste der menschlichen Gemeinschaft: Ein ethischer Ansatz zur Überwindung der internationalen Schuldenkrise. Päpstliche Kommission „Iustitia et Pax“, 27. I. 1987 (= Reihe Arbeitshilfen 50)

Sollicitudo rei socialis. Enzyklika von Papst Johannes Paul II. vom 30. XII. 1988 (= VAS 82)

II. Gemeinsame Synode, Deutsche Bischofskonferenz, Zentralkomitee der Deutschen Katholiken, Deutsche Kommission Justitia et Pax

„Unsere Hoffnung“ und „Der Beitrag der katholischen Kirche für Entwicklung“. Zwei Beschlüsse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vom November 1975 (= Hefreihe Synodenbeschlüsse, Nr. 18 und Nr. 13)

Die internationale Schuldenkrise – eine ethische Herausforderung. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz (Kommission Weltkirche) vom 16.V. 1988 (= Die Deutschen Bischöfe, Kommission Weltkirche 7)

Entwicklungspolitik, in: Für das Leben. Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur Bundestagswahl 1987, in: Berichte und Dokumente, Nr. 64 (1987), S. 37

Auf dem Weg zu Lomé III. Erklärung der Deutschen Kommission Justitia et Pax zum Nachfolgeabkommen der Lomé-Konventionen, Juni 1984

III. Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Partner in der Weltwirtschaft. Kirchliche Erklärungen zur internationalen Wirtschaftsordnung aus Anlaß der 3. bis 5. Tagung der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) 1972, 1976, 1979 (= GKKE, Mai 1983) [*]. Erklärung zur UNCTAD 6 (= GKKE, Juni 1983) [*]

Entwicklung und Rüstung. Beiträge der GKKE zur Öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 22. Februar 1984 in Bonn und Stellungnahme der GKKE vom 9. IX. 1985 (= GKKE, September 1986 [2. Auflage]) [*]

Der Internationale Währungsfonds, die Weltbank und die Armen. Beiträge der GKKE zur Öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 5. November 1986 in Bonn (= GKKE, Januar 1987) [*]

1.2 Solidarität im eigenen Land

1.21 Die „Fremden“

I. Papst Johannes Paul II.

Ausländer in Deutschland. Papst Johannes Paul II. anläßlich seines Deutschlandbesuchs; in: Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Berichte und Dokumente, Nr. 44 (1981), S. 37 f.

Botschaft Papst Johannes Paul II. zur Feier des Welttages der Migranten vom 5. August 1987; in: OR, 18. IX. 1988, S. 11

II. Gemeinsame Synode, Deutsche Bischofskonferenz, einzelne Bischöfe

Die ausländischen Arbeitnehmer – eine Frage an die Kirche und die Gesellschaft. Ein Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vom November 1973 (= Heftreihe Synodenbeschlüsse, Nr. 3)

Erklärung des Vorsitzenden der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Franz Hengsbach, zur Situation der ausländischen Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland vom 26. VI. 1979 (Pressedienst der DBK, Dokumentation 21/79)

Ders., Erklärung zu bedenklichen Entwicklungen bei der Behandlung von Asylbewerbern in der Bundesrepublik Deutschland vom 17. IX. 1980 (= Pressedienst der DBK, Dokumentation 16/80)

Kirche, Caritas und Asylsuchende. Grußwort des Flüchtlingsbischofs Heinrich Maria Janssen, Hildesheim; und: Grundsatzreferat von Weihbischof Wilhelm Wöste, Münster, 1981

Kirche und Fremdenangst. Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Kardinal Joseph Höffner vom 23. VI. 1982 (= Presseamt des Erzbistums Köln, DIN-A-5-Reihe)

Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zur Ausländerfrage vom 22. XI. 1984 (= Pressedienst der DBK, Dokumentation P 10/84)

Gegen die Einschränkung des Asylrechts. Erklärung des Beirats der Deutschen Kommission Justitia et Pax vom 29. IV. 1985

Hirtenbrief des Bischofs von Limburg, Dr. Franz Kamphaus, zur Asylantenfrage vom 20. IX. 1986

Unsere Verantwortung für die Flüchtlinge. Anlage 3 zum Pressebericht der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. IX. 1986 (= Pressedienst der DBK, Dokumentation)

III. Zentralkomitee der deutschen Katholiken, andere Organisationen

Vgl. Abschnitt II: Beirat Justitia et Pax

1.22 Arbeitslosigkeit

I. Papst Johannes Paul II.

Laborem exercens. Enzyklika von Papst Johannes Paul II. vom 14. IX. 1981 (= VAS 32)

Sollicitudo rei socialis. Enzyklika von Papst Johannes Paul II. vom 30. XII. 1988 (= VAS 82)

II. Gemeinsame Synode, Deutsche Bischofskonferenz

Kirche und Arbeiterschaft. Ein Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bischöfer in der Bundesrepublik Deutschland vom November 1975 (= Hefreihe Synodenbeschlüsse, Nr. 15)

Erklärung der Gemeinsamen Konferenz (der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken) zur Arbeitslosigkeit vom 5. XI. 1982 (= Reihe Arbeitshilfen 29)

Kirche und Arbeitslosigkeit. Übersicht über die kirchlichen Aktivitäten zur Linderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, erstellt von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach für die Kommission VI (Gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen) der DBK vom 21. III. 1984 (= Pressedienst der DBK, Dokumentation). Dazu: Erklärung des Vorsitzenden der Kommission VI, Erzbischof Dr. Elmar Maria Kredel, vom 21. III. 1984 (= Pressedienst der DBK, Dokumentation)

Stellungnahme des Vorsitzenden der Kommission für Erziehung und Schule der DBK, Erzbischof Dr. J. J. Degenhardt, zum Problem der Lehrerarbeitslosigkeit vom 3. X. 1984 (= Pressedienst der DBK, Dokumentation P 7/84)

Gemeinsames Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Arbeitslosigkeit vom 2. IX. 1985 (= Pressedienst der DBK, P 9/85)

Deutscher Gewerkschaftsbund und Deutsche Bischofskonferenz. Pressemitteilung zum gemeinsamen Gespräch vom 11. VI. 1985

III. Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Vgl. auch Abschnitt II: Erklärung der Gemeinsamen Konferenz

Abbau der Arbeitslosigkeit. Thesen des ZdK zur Gestaltung der Arbeitsgesellschaft. Erklärung des ZdK, in: Berichte und Dokumente, Nr. 62 (1986), S. 68 ff.

Zur wachsenden Akademikerarbeitslosigkeit. Erklärung der Kommission 2 (Wirtschaft und Gesellschaft) des ZdK, in: Berichte und Dokumente, Nr. 65 (1987), S. 66 ff.

Kirche und Arbeitslosigkeit. Ein im Auftrag der Kommission VI (Gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen) der Deutschen Bischofskonferenz von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach erstellter Bericht vom 19. II. 1985 (= Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz)

2. Frieden

I. Weltkirche (Konzil, Päpste)

Gaudium et spes. Pastorkonstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute vom 7. XII. 1965. Auszugsweise in: VAS 23. Vollständig in: Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl. 1968, Band 14, S. 280-578

Dienst am Frieden. Stellungnahmen der Päpste, des II. Vatikanischen Konzils und der Bischofssynode von 1963 bis 1982 (= VAS 23); darin Auszüge u. a. aus:

- Pacem in Terris. Enzyklika von Papst Johannes XXIII. vom 11. IV. 1963
- Populorum progressio. Enzyklika von Papst Paul VI. vom 26. III. 1967
- De iustitia in mundo. Dokument der Bischofssynode vom 6. XI. 1971
- Redemptor hominis. Enzyklika von Papst Johannes Paul II. vom 4. III. 1979

Einsatz für den Frieden. Beiträge des Heiligen Stuhls zur Abrüstungsdebatte, Ansprache von Kardinal Casaroli vom 18. XI. 1983 (= Päpstliche Kommission „Iustitia et Pax“ 6)

Sollicitudo rei socialis. Enzyklika von Papst Johannes Paul II. vom 30. XII. 1988 (= VAS 82)

II. Gemeinsame Synode, Bischofskonferenzen

Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden. Ein Beschluß der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vom November 1975 (= Heftreihe Synodenbeschlüsse, Nr. 13)

Für den Frieden. Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Vorsitzenden der Französischen Bischofskonferenz vom 15. VI. 1982 (= Stimmen der Weltkirche 15)

Bischöfe zum Frieden (= Stimmen der Weltkirche 19); darin Äußerungen von Bischofskonferenzen zu Friedensfragen aus dem Jahr 1983, u. a.

- Pastoralbrief der katholischen Bischofskonferenz in den USA
- Gemeinsamer Hirtenbrief der katholischen Bischöfe in der DDR

Gerechtigkeit schafft Frieden. Wort der Deutschen Bischofskonferenz vom 18. IV. 1983 (= Die deutschen Bischöfe 34)

Über die Förderung des Friedens durch Vertrauen und Wahrheit. Botschaft der Präsidenten der Bischofskonferenzen Europas vom 8. III. 1987 (= Stimmen der Weltkirche 27)

III. Zentralkomitee der deutschen Katholiken

Zur aktuellen Friedensdiskussion. Stellungnahme der Vollversammlung des ZdK, 1982; in: Berichte und Dokumente, Nr. 48 (1982), S. 46 ff.

3. Bewahrung der Schöpfung

I. Papst Johannes Paul II.

Ansprache beim Besuch des UNO-Umweltprogramms (UNEP) in Nairobi (Kenia) am 18. August 1985; in: Der Apostolische Stuhl 1985, Vatikanstadt/Köln 1986

Die Schöpfung – Zeichen der Liebe Gottes. Ansprache auf der Generalaudienz am 8. I. 1986; in: OR, 3/1986, S. 2

Erschaffen heißt „aus dem Nichts machen“. Ansprache auf der Generalaudienz am 15. I. 1986; in: OR, 4/1986, S. 2

Die Erschaffung der Welt ist Gottes Werk. Ansprache auf der Generalaudienz am 29. I. 1986; in OR, 6/1986, S. 2

Für die Erhaltung von Natur und Umwelt sorgen. Ansprache auf der Generalaudienz am 2. IV. 1986; in: OR, 15/1986, S. 2

II. Deutsche Bischofskonferenz

Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der Umwelt und der Energieversorgung, 1980 (= Die deutschen Bischöfe 28)

Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung. Gemeinsame Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, 1985

III. Zentralkomitee der deutschen Katholiken

Umwelt, Schöpfung und Kultur in der Gemeinde; in: Arbeitspapier der Kommission 8 (Pastorale Grundfragen) des ZdK, in: Berichte und Dokumente, Nr. 48 (1982), S. 14

(Zusammengestellt von der Geschäftsstelle der Deutschen Kommission Justitia et Pax)

Abkürzungen

OR – Osservatore Romano, deutsche Ausgabe

VAS – Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Zur Auswahl der Dokumente

Bei dieser Zusammenstellung handelt es sich um eine Auswahl von Dokumenten aus der katholischen Kirche, bei der keine Vollständigkeit angestrebt wurde.

Bezugsmöglichkeiten

Die Äußerungen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken sind zu beziehen bei: ZdK, Hochkreuzallee 246, 5300 Bonn 2; alle übrigen Dokumente beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 163, 5300 Bonn 1.

Für einige Papiere aus dem Bereich 1.1, Internationale Solidarität, gelten besondere Bezugsbedingungen. Die mit einem Stern [*] gekennzeichneten Papiere sind gegen Kostenerstattung bei der Deutschen Kommission Justitia et Pax, Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1, zu beziehen, die mit zwei Sternen [**] gekennzeichneten nur über den Buchhandel.

Vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Druckschriften

1. Die Deutschen Bischöfe

1.1 Hirten Schreiben, Erklärungen

- 0.1 Schreiben an alle mit der Verkündigung Beauftragten (1967) (vergriffen)
- 0.2 Die Kirche in der pluralistischen Gesellschaft und im demokratischen Staat der Gegenwart (1969)
- 0.3 Über das priesterliche Amt (1970)
- 0.4 Zur gesellschaftspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik (1972) (vergriffen)
- 0.5 Zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit (1973)
- 0.6 Zum Schutz des ungeborenen Lebens (1973) (vergriffen)
 - 1 Gegen Gewalttat und Terror in der Welt (1978)
 - 2 Zur parteipolitischen Tätigkeit der Priester (1973)
 - 3 Zur Sorge um die straffällig gewordenen Mitbürger (1973)
 - 4 Das Lebensrecht des Menschen und die Euthanasie (1975)
 - 5 Zum Christusbekenntnis von Nizäa (1975)
 - 6 Zur Neuregelung des § 218 (1976) (vergriffen)
 - 7 Zur Novellierung des § 218
Pastorales Wort (1976)
Empfehlung für Ärzte und medizinische Fachkräfte in Krankenhäusern
 - 8 Zur Novellierung des § 218 – Empfehlungen für Seelsorger und Religionslehrer (1976) (vergriffen)
 - 9 Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück (1976)
 - 10 Zur Seelsorge an Behinderten (1976)
 - 11 Zur Ordnung der pastoralen Dienste (1977)
 - 12 Grundwerte verlangen Grundhaltungen (1977)
 - 13 Erklärung zu dem Buch „Christsein“ von Prof. Dr. Hans Küng (1977)
 - 14 Der Priester im Dienst der Versöhnung (1977)
 - 15 Rahmenordnung für die Priesterbildung (1978)
 - 16 Ursachen des Terrorismus und Voraussetzungen seiner Überwindung (1978)
 - 17 Menschenwürdig sterben und christlich sterben (1978)
 - 18 Maria, Mutter des Herrn (1979)
 - 19 Erklärung zur Krankenpastoral (1978)
 - 20 Pastorale Anweisung an die Priester und Mitarbeiter im pastoralen Dienst zur rechtzeitigen Taufe der Kinder (1979)
 - 21 Dem Leben dienen. Zur Situation nach der Änderung des § 218 (1979)
 - 22 Rahmenstatuten und -ordnungen für Diakone und Laien im pastoralen Dienst (1978/79)
 - 23 Zur Sexualerziehung in Elternhaus und Schule (1979)
 - 24 Dein Reich komme (1979)
 - 25 Zum Entzug der kirchlichen Lehrbefugnis Prof. Dr. Hans Küngs (1980)
 - 26 Erklärung über das Verhältnis der Kirche zum Judentum (1980)
 - 27 Zur Bundestagswahl 1980
 - 28 Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit (1980)
 - 29 Verfahrensordnung für das Lehrbeanstandungsverfahren bei der Deutschen Bischofskonferenz (1981)
 - 30 Zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft (1981)
 - 31 Pastorale Anregungen zum Problem der Arbeitslosigkeit (1982)
 - 32 Wähle das Leben
Hirtenwort der am Grabe des heiligen Bonifatius versammelten Deutschen Bischöfe (1982)
 - 33 Kirchliche Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion (1982)

- 34 Gerechtigkeit schafft Frieden (1983)
- 35 Erklärung zum kirchlichen Dienst (1983)
- 36 Das Studium der Philosophie im Theologiestudium (1983)
- 37 Geistliches Wort zum 8. Mai 1985 (1985)
- 38 Für das Leben. Pastorales Wort zum Schutz der ungeborenen Kinder (1986)
- 39 Wort der Bischöfe zur Bundestagswahl 25. Januar 1987 (1987)
- 40 Rahmenordnung für ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland (1987)
- 41 Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen (1987)
- 42 Rahmenordnung für die Priesterbildung (1988)
- 43 „Die Last der Geschichte annehmen“. Wort der Bischöfe zum Verhältnis von Christen und Juden aus Anlaß des 50. Jahrestages der Novemberpogrome 1938 (1978)

1.2 Erklärungen der Kommissionen

- 1 Publizistische Kommission: Lesen – Buch – Bücherei (1980)
- 2 Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen (1983)
- 3 (s. 2): Zum Berufsbild und Selbstverständnis des Religionslehrers (1973)
- 4 Liturgie-Kommission: Die Feier der Eucharistie in Konzelebration (1984)
- 5 Liturgie-Kommission: Der liturgische Dienst des Diakons (1984)
- 6 Kommission für Erziehung und Schule: Zur Spiritualität des Religionslehrers (1987)
- 7 Kommission Weltkirche: Die internationale Schuldenkrise – eine ethische Herausforderung (1988)
- 7A Commission for International Church Affairs. The International Debt Crisis – an ethical challenge. (1988)
- 8 Ökumene-Kommission: Die Eucharistie der einen Kirche
- 9 Liturgie-Kommission: Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen

2. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

- 1 Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik (1975)
- 2 Apostolisches Schreiben Papst Pauls VI. über die Evangelisierung in der Welt von heute (1975)
- 3 Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt (1976)
- 4 Erklärung der Kongregation für das katholische Bildungswesen zur katholischen Schule (1977)
- 5 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Reise in die Dominikanische Republik und nach Mexiko (1979)
- 6 Enzyklika REDEMPTOR HOMINIS von Papst Johannes Paul II. (1979)
- 7 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an alle Bischöfe und Priester der Kirche zum Gründonnerstag 1979
- 8 Leitlinien der Kongregation für die Ordensleute und für die Bischöfe zu „Die Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten in der Kirche“ (1977) (vergriffen)
- 9 Apostolische Konstitution SAPIENTIA CHRISTIANA Papst Johannes Paul II. über die kirchlichen Universitäten und Fakultäten (1979)
- 10 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Pilgerfahrt durch Polen (1979)
- 11 Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Eschatologie (1979)

- 12 Apostolisches Schreiben CATECHESI TRADENDAE von Papst Johannes Paul II. über die Katechese in unserer Zeit (1979)
- 13 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Pilgerfahrt durch Irland und die USA (1979)
- 14 Instruktion der Kongregation für das Bildungswesen über die liturgische Ausbildung der Priesteramtskandidaten (1979)
- 15 Schreiben seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. an alle Bischöfe der Kirche, „Über das Geheimnis und die Verehrung der heiligsten Eucharistie“ (1980)
- 16 Instruktion „INAESTIMABILE DONUM“ der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst über einige Normen zur Feier und Verehrung des Geheimnisses der heiligsten Eucharistie (1980)
- 17 Brief von Papst Johannes Paul II. an die Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz (1980)
- 18 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner apostolischen Reise nach Afrika (1980)
- 19 Rundschreiben der Kongregation für das katholische Bildungswesen über die Einführung der Priesteramtskandidaten in das geistliche Leben (1980)
- 20 Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zur Euthanasie (1980)
- 21 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Pilgerfahrt nach Frankreich (1980)
- 22 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner apostolischen Reise nach Brasilien (1980)
- 23 Dienst am Frieden
Stellungnahmen der Päpste, des II. Vatikanischen Konzils und der Bischofssynode (1980)
- 24 Instruktion über die Kindertaufe der Kongregation für die Glaubenslehre (1980)
- 25 Papst Johannes Paul II. in Deutschland (1980)
- 26 Enzyklika DIVES IN MISERICORDIA von Papst Johannes Paul II. (1980)
- 27 Ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene (1975), 2., unveränderte Auflage Mai 1980
- 28 Päpstliche Missionswerke (1980)
- 29 Papst Johannes Paul II. in Asien (1981)
- 30 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an den Episkopat der katholischen Kirche zur 1600-Jahr-Feier des I. Konzils von Konstantinopel und zur 1550-Jahr-Feier des Konzils von Ephesus (1981)
- 31 Richtlinien der Kongregation für den Klerus für die Zusammenarbeit der Teilkirchen untereinander und insbesondere für eine bessere Verteilung des Klerus in der Welt (1980)
- 32 Enzyklika LABOREM EXERCENS von Papst Johannes Paul II. über die menschliche Arbeit zum neunzigsten Jahrestag der Enzyklika „RERUM NOVARUM“ (1981)
- 33 Apostolisches Schreiben FAMILIARIS CONSORTIO von Papst Johannes Paul II. über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute (1981)
- 34 Dankschreiben von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe (1981)
- 35 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner zweiten apostolischen Reise nach Afrika (1982)
- 36 Gebet des Heiligen Vaters Papst Johannes Pauls II. zum Gründonnerstag 1982 an alle Priester der Kirche (1982)
- 37 Entwicklung der Berufspastoral in den Ortskirchen Erfahrungen aus der Vergangenheit und Pläne für die Zukunft (1982)
- 38 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner apostol. Reise nach Portugal (1982)
- 39 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seinem Pastoralbesuch in Großbritannien vom 28. Mai bis 2. Juni 1982 und seiner „Pilgerreise des Friedens“ nach Argentinien vom 11. Juni und 12. Juni 1982
- 40 Ansprachen und Predigt von Papst Johannes Paul II. aus Anlaß seines Besuches bei internationalen Organisationen in Genf (1982)
- 41 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner apostolischen Reise nach Spanien (1982)
- 42 Der katholische Laie – Zeuge des Glaubens in der Schule (1982)
- 43 Pastorale Einführung in das Meßlektionar (1983)
- 44 Apostolisches Rundschreiben zum Jubiläumsjahr der Erlösung „APERITE PORTAS REDEMPTORI“ von Papst Johannes Paul II. (1983)
- 45 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1983 (1983)
- 46 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner apostolischen Reise nach Mittelamerika (1983)
- 47 INSTRUMENTUM LABORIS (1983)
- 46 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner zweiten Pilgerfahrt durch Polen (1983)
- 49 Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der Katholischen Kirche über einige Fragen bezüglich des Dieners der Eucharistie (1963)
- 50 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Pilgerreise nach Lourdes am 14. und 15. August 1983 und seiner Pastoralreise nach Österreich vom 10. bis 13. September 1983
- 51 Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe, Hinweise zur geschlechtlichen Erziehung (1983)
- 52 Charta der Familienrechte (1983)
- 53 Apostolisches Schreiben SALVIFICI DOLORIS von Papst Johannes Paul II. über den christlichen Sinn des menschlichen Leidens (1984)
- 54 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1984
- 55 Apostolisches Schreiben REDEMPTIONIS DONUM von Papst Johannes Paul II. an die Ordensleute über das gottgeweihte Leben im Licht des Geheimnisses der Erlösung (1984)
- 56 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner Pastoralreise nach Südkorea, Papua-Neuguinea, den Salomonen und Thailand (1984)
- 57 Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über einige Aspekte der „Theologie der Befreiung“ (1984)
- 58 VARIATIONES – Änderungen in den liturgischen Büchern (1983)
- 59 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seinem Pastoralbesuch in Kanada und seiner Pastoralreise nach Saragossa in die Karibik (1984)
- 60 Apostolisches Schreiben im Anschluß an die Bischofssynode RECONCILIATIO ET PAENITENTIA von Johannes Paul II. an die Bischöfe, die Priester und Diakone und an alle Gläubigen über Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche heute (1984)
- 61 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seiner sechsten Pastoralreise nach Lateinamerika (1985)
- 62 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an alle Priester der Kirche zum Gründonnerstag 1985
- 63 Apostolisches Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Jugendlichen in der Welt zum Internationalen Jahr der Jugend (1985)

Vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Druckschriften

- 64 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seinen Pastoralbesuchen in den Niederlanden, Luxemburg und Belgien (1985)
- 65 Rundschreiben SLAVORUM APOSTOLI von Papst Johannes Paul II. an die Bischöfe, die Priester, die Ordensgemeinschaften und alle Gläubigen in Erinnerung an das Werk der Evangelisierung der heiligen Cyrill und Methodius vor 1100 Jahren (1985)
- 66 Predigten und Ansprachen Papst Johannes Pauls II. bei seiner 3. Pastoralreise nach Afrika vom 8. bis 20. August 1985 und seiner Pastoralreise in das Fürstentum Liechtenstein am 8. September 1985 (1985)
- 67 Notifikation der Kongregation für die Glaubenslehre zu dem Buch „Kirche: Charisma und Macht, Versuch einer militanten Ekklesiologie“ (1985)
- 68 Schlußdokument der Außerordentlichen Bischofssynode 1985 und Botschaft an die Christen in der Welt (1985)
- 69 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester der Kirche zum Gründonnerstag 1986 (1986)
- 70 Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die christliche Freiheit und die Befreiung (1986)
- 71 Enzyklika DOMINUM ET VIVIFICANTEM von Papst Johannes Paul II. über den Heiligen Geist im Leben der Kirche und der Welt (1986)
- 72 Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der Katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen (1986)
- 73 Die Säkularinstitute (1984)
- 74 Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung (1987)
- 75 Enzyklika REDEMPTORIS MATER von Papst Johannes Paul II. über die selige Jungfrau Maria im Leben der pilgernden Kirche (1987)
- 76 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1987 (1987)
- 77 Predigten und Ansprachen von Papst Johannes Paul II. bei seinem zweiten Pastoralbesuch in Deutschland sowie Begrüßungsworte und Reden, die an den Heiligen Vater gerichtet wurden (1987)
- 78 INSTRUMENTUM LABORIS zur Bischofssynode 1987 (1987)
- 79 Eine katholische Stellungnahme zu den Konvergenz-erklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen Taufe, Eucharistie und Amt 1987 (1988)
- 80 Papst Johannes Paul II. Drei Ansprachen beim Rombesuch der deutschen Bischöfe (1988)
- 81 Rundschreiben der Kongregation für den Gottesdienst. Über die Feier von Ostern und ihre Vorbereitung (1988)
- 82 Enzyklika SOLLICITUDO REI SOCIALIS von Papst Johannes Paul II. 1987 (1988)
- 83 Apostolisches Schreiben EUNTES IN MUNDUM von Papst Johannes Paul II. zur Tausendjahrfeier der Taufe der Rus' von Kiew (1988)
- 83A Botschaft MAGNUM BAPTISMI DONUM von Papst Johannes Paul II. an die ukrainischen Katholiken zur Tausendjahrfeier der Taufe der Rus' von Kiew (1988)
- 84 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 1988 (1988)
- 85 Schreiben des Heiligen Vaters Papst Johannes Paul II. an alle gottgeweihten Personen in den Ordensgemeinschaften und Säkularinstituten zum Marianischen Jahr (1988)
- 86 Apostolisches Schreiben MULIERIS DIGNITATEM von Papst Johannes Paul II. über die Würde und Berufung der Frau anlässlich des Marianischen Jahres (1988)
- 87 Nachsynodales Apostolisches Schreiben CHRISTIFIDES LAICI von Papst Johannes Paul II. über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt 1988 (1989)
- 88 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an alle Priester der Kirche zum Gründonnerstag 1989 (1989)
- 89 Apostolisches Schreiben von Papst Johannes Paul II. zum XXV. Jahrestag der Konzilskonstitution Sacrosanctum Concilium über die heilige Liturgie, 1988 (1989)
- 90 Die Priesterbildung unter den derzeitigen Verhältnissen. Lineamenta zur Bischofssynode (1989)

3. Stimmen der Weltkirche

- 1 Wort zu Europa (1977)
- 2 Der Marxismus und der christliche Glaube (1977)
- 3 Zum Verhältnis zwischen menschlichem Wohl und christlichem Heil (1977)
- 4 Begegnungen der Konferenz des Polnischen Episkopats mit der Deutschen Bischofskonferenz in Deutschland im September 1978 (1978)
- 5 Christliche Forderungen an eine politische Ordnung (1977/1978)
- 6 Wahl für Europa (1979)
- 7 Christliche Perspektiven der Wiederherstellung des staatlichen Lebens (1979)
- 8 Die Evangelisierung Lateinamerikas in Gegenwart und Zukunft (1979)
- 9 Afrikanische Bischöfe zu Fragen der Zeit (1978/1979)
- 10 Botschaften und Hirtenbriefe der Bischofskonferenz von Nicaragua, Chile, Paraguay (1980)
- 11 Begegnung der Deutschen Bischofskonferenz mit der Konferenz des Polnischen Episkopates in Polen im September 1980 (1980)
- 12 Verantwortung der Christen für das Europa von heute und morgen. Ein geistlich vertieftes Wort der europäischen Bischofskonferenzen (1980)
- 13 Hirtenbrief der Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika über den marxistischen Kommunismus (1980)
- 14 Bericht der Südafrikanischen Bischofskonferenz zur Lage in Namibia (1982)
- 15 Für den Frieden
Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Vorsitzenden der Französischen Bischofskonferenz (1982)
- 16 Die kollegiale Verantwortung der Bischöfe und Bischofskonferenzen Europas in der Evangelisierung des Kontinents (1982)
- 17 Erklärung der Dritten Vollversammlung der Föderation Asiatischer Bischofskonferenzen (1982)
- 18 „Dialog für den Frieden“
Gemeinsamer Hirtenbrief der philippinischen Bischöfe (1983)
- 19 Bischöfe zum Frieden (1983)
- 20 Die Kirche im Libanon (1983)
- 21 Für den Wiederaufbau der Nation Sri Lanka (1984)
- 22 Hirtenbriefe und Botschaften der Bischofskonferenzen Angola – Mosambik – Sudan und SCEAM (1984)
- 23 Die Bischöfe Nicaraguas zu Fragen der Zeit (1985)
- 24 Die Bischofskonferenzen von Angola, Kongo und Südafrika zu Frieden und Gerechtigkeit in ihren Ländern (1976)

- 25 Die Bischöfe Ugandas zum Wiederaufbau der Nation (1986)
- 26 Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika, Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle, 1986 (1987)
- 27 Botschaft der Präsidenten der Bischofskonferenzen Europas über die Förderung des Friedens durch Vertrauen und Wahrheit (1987)
- 28 Die Bischöfe von Mali zur Hundertjahrfeier der Evangelisierung (1988)

4. Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz

- 1 Zur Zukunft der Menschheit (1974)
- 2 Ethische Grundsätze einer Wirtschaftsführung (1975)
- 3 Die Kirche und der Mensch in der Freizeit (1975)
- 4 Verlauf, Leitlinien und Impulse der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1975)
- 5 Bischof Kettelers Erbe verpflichtet (1977)
- 6 Die Wahrung der Einheit der Kirche (1978)
- 7 Pastoral der Kirchenfremden (1979)
- 8 Das Friedensproblem im Lichte des christlichen Glaubens (1981)
- 9 Dimensionen der Zukunft (1972)
- 10 Die Weltkirche nimmt Gestalt an (1983)
- 11 Soziallehre der Kirche oder Theologie der Befreiung? (1984)
- 12 Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik (1985)
- 13 Der Staat, Diener der Ordnung (1986)

5. Arbeitshilfen

- 1 Das Gesetz des Staates und die sittliche Ordnung (1970)
- 2 Der priesterliche Dienst. Gerechtigkeit in der Welt, Bischofssynode 1971 (1972)
- 3 Soziale Ordnung des Baubodenrechtes (1973)
- 4 Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Eheverbreitungen konfessionsverschiedener Partner (1974)
- 5 Ökumenische Kontakte in der Bundesrepublik Deutschland (1974) (vergriffen)
- 6 Für das Leben, Arbeitshilfen zur Auseinandersetzung um § 218 StGB (1974)
- 7 Hilfen zur Arbeit mit der neuen Bußordnung (1975)
- 8 Christen unter dem Kreuz (1976) (vergriffen)
- 9 Beten mit der Kirche (Hilfen zum neuen Stundengebet) (1978)
- 10 Miteinander unterwegs; an die Mitarbeiter in der Jugendpastoral (1979)
- 11 Grundwerte und Gottes Gebot (1979) (zu beziehen über den Buchhandel)
- 12 Das Wirken des Geistes deuten, Hilfen zur Weckung und Förderung geistlicher Berufe (1979)
- 13 Gebetstag für die verfolgte Kirche (1980)
- 14 Christen unter dem Kreuz (1980)
- 15 Datenschutz- und Melderecht der katholischen Kirche (1979)
- 16 Arbeitsvertragsrecht in der Kirche
Die Beteiligung der Mitarbeiter an der Schaffung und Fortentwicklung arbeitsvertragsrechtlicher Ordnungen (KODA) – (1980)
- 17 Mitarbeitervertretungsrecht der katholischen Kirche (1980) – ungültig – (neue Mitarbeitervertretungsordnung s. Arbeitshilfe 47)
- 18 Oswald von Nell-Breuning (1980)
- 19 Die Entwicklung des öffentlichen Wertbewußtseins und die Verantwortung des Staates/Grundwerte und Grundrechte in der Spannung zwischen Kontinuität und Veränderung (1980)
- 20 Kirchliche Medienarbeit (1980)
- 21 Frieden und Sicherheit (1981)
- 22 Gemeinsame kirchliche Empfehlungen für die Seelsorge an konfessionsverschiedenen Ehen und Familien (1981)
- 23 Jesus Christus, das Brot, gebrochen für eine neue Welt. Dokument zum Eucharistischen Weltkongreß Lourdes 1981 (1981)
- 24 Gemeinsames Zeugnis – Ein Studiendokument der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der Röm.-Kath. Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirche (1982)
- 25 Stufen auf dem Glaubensweg (1982)
- 26 Muslime in Deutschland (1982)
- 27 Wähle das Leben (1982)
- 28 Die christliche Friedensbotschaft (1982)
- 29 Arbeitslosigkeit (1982)
- 30 Erinnerung und Verantwortung
30. Januar 1933 – 30. Januar 1983 (1983)
- 31 Einführung in das neue Gesetzbuch der lateinischen Kirche (1983)
- 32 Ouid est homo? Zur anthropologischen Relevanz der modernen Wissenschaften (1982)
- 33 Aus dem Geist leben. Hilfen zur Spiritualität der Laien im pastoralen Dienst (1983)
- 34 Aufgaben und Entwicklung der katholischen Fachhochschulen (1984)
- 35 Gebetstag für die verfolgte Kirche 1984 (1984)
- 36 Priesterliche Lebensform (1984)
- 37 Das Wort und die Sakramente in der Kirche (1985)
- 38 Gebetstag für die verfolgte Kirche 1985 (1985)
- 39 Richtlinien für die ökumenische Praxis (1985)
- 40 Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung 1985 (zu beziehen über den Buchhandel)
- 41 Dokumente zur Meßfeier (1985)
- 42 Orientierungsrahmen für die Ehe- und Familienpastoral (1985)
- 43 Gebetstag für die verfolgte Kirche 1986 (1986)
- 44 Hinweise für eine richtige Darstellung von Juden und Judentum in der Predigt und in der Katechese der katholischen Kirche (1986)
- 45 Stellungnahmen der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu den Lineamenta für die Bischofssynode 1987 (1986)
- 46 Christen unter dem Kreuz (1986)
- 47 Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung (1986)
- 48 Das Leben des ungeborenen Kindes (1986)
- 49 Gebetstag für die verfolgte Kirche 1987 (1987)
- 50 Päpstliche Kommission *Justitia et Pax*: Ein ethischer Ansatz zur Überwindung der internationalen Schuldenkrise (1987)
- 51 Kirchliche Beratungsdienste Studententag 1986 der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (1987)
- 52 Die Aufnahme in die volle Gemeinschaft der Katholischen Kirche (1987)
- 53 Die Katholische Kirche in Litauen und Apostolisches Schreiben von Papst Paul II. zur Sechshundertjahrfeier der „Taufe“ Litauens vom 25. Juni 1987 (1987)
- 54 Zum Marianischen Jahr 1987/88 (1987)
- 55 Gerechtigkeit und Liebe (Joseph Kardinal Höffner) (1987)

Vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebene Druckschriften

- 56 Das Leben gewinnen. Familiensonntag 1988 (1987)
- 57 Unsere Verantwortung für den Sonntag (1988)
- 58 Gebetstag für die verfolgte Kirche 1988 (1988)
- 59 Ökumenischer Dialog über „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ 1977 (1988)
- 60 Der Mensch, Gottes Ebenbild „Als Mann und Frau schuf er sie“. Familiensonntag 1989 (1988)
- 61 Katholische Verbände. Studenttag der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz (1988)
- 62 Gottes Gaben – Unsere Aufgabe. Die Erklärung von Stuttgart (1988)
- 63 Gebetstag für die verfolgte Kirche 1989 (1989)
- 64 Welttag der sozialen Kommunikationsmittel. Botschaften und Leitworte seit Communio et Progressio (1971) (1989)
- 65 Die Zukunft des Glaubens. Gemeinsame Studententagung der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) vom 16. bis 18. November 1988 (1989)
- 66 (In Vorbereitung)
- 67 Päpstliche Kommission Justitia et Pax: Die Kirche und der Rassismus. Für eine brüderliche Gesellschaft 1988 (1989)
- 68 Christus – unser Friede. Eine Handreichung zum 44. Eucharistischen Weltkongreß vom 5. bis 8. Oktober 1989 in Seoul (Korea) (1989)
- 69 Pastoral zur Weckung von Priester- und Ordensberufen. Studententag der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz
- 70 Europäische Ökumenische Versammlung Frieden in Gerechtigkeit. Basel, 15. – 21. Mai 1989 DAS DOKUMENT (1989)

